

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration



Handlungsprogramm Integration



Niedersachsen

Vorwort



Mit dem Handlungsprogramm Integration 2008 richten wir die Strategie der niedersächsischen Integrationspolitik neu aus. Weniger reparieren – mehr investieren lautet das neue Leitmotiv. Das heißt: Defizite im Integrationsgeschehen müssen nach wie vor ermittelt werden. Reparaturmaßnahmen sind dort angezeigt, wo das „Kind bereits in den Brunnen gefallen“ ist. Doch dazu darf es gar nicht erst kommen. Integrationsmaßnahmen müssen früher ansetzen. Vor allem müssen wir in die Bereiche und Personengruppen investieren, bei denen wir die größten Chancen im Integrationsprozess sehen.

Das betrifft in erster Linie die Kinder. Mit der frühen Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache und der Stärkung der Mehrsprachigkeit sind wir auf einem guten Weg. Sprache und Bildung sind die Kernelemente niedersächsischer Integrationspolitik. Hier wird der weitaus größte Anteil des für Integration zur Verfügung stehenden Finanzvolumens investiert. Dabei erfordert der Übergang von der Schule in den Beruf besondere Aufmerksamkeit.

Bei der Förderung der Integration in das Erwerbsleben kümmern wir uns auch um die Hochqualifizierten. Wir müssen uns

vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dem Wettbewerb um die „besten Köpfe“ stärker als bisher stellen. Die Integration qualifizierter Menschen bildet ein erhebliches Innovationspotenzial und gewinnt daher auch als Wirtschaftsfaktor an Bedeutung.

Zielgruppe unserer Integrationsbemühungen sind aber nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund. Wir investieren auch in die Mehrheitsgesellschaft. In einer durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft muss interkulturell kompetentes Handeln zur Normalität für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sowie der allgemeinen Daseinsvorsorge werden. Auf diesem Gebiet werden wir uns künftig verstärkt engagieren – ebenso auf dem Gebiet der interkulturellen Öffnung.

Doch Integration findet nicht nur in Schule und Beruf sowie in Institutionen, sondern vor allen Dingen auch im tagtäglichen Zusammenleben in der Freizeit statt. Hier ist der Sport mit seinen vielfältigen Integrationsmöglichkeiten ein Schlüssel zum Erfolg, in den wir maßgeblich investieren. Sport verbindet Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund – dieses Potenzial werden wir gezielt nutzen.

Das bürgerschaftliche Engagement jedes Einzelnen bietet auf unterschiedlichen Gebieten außerordentliche Chancen zur Integration von Zugewanderten. Wir investieren weiterhin in das Projekt Integrationslotsen in Niedersachsen, über das schon jetzt eine Vielzahl insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zum Ehrenamt gefunden hat. Dies aktiviert und bereichert die Bürgergesellschaft.

Außer auf die vorrangigen, integrationsrelevanten Handlungsfelder, richten wir unser Augenmerk auch auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Integration wird immer wieder durch alltägliche und strukturelle Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten erschwert. Dem wirken wir durch vielfältige Maßnahmen klar entgegen, um Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Wir setzen uns darüber hinaus konsequent gegen jede Form von Gewalt, Extremismus und fundamentalistischen Strömungen zur Wehr, die möglicherweise von Zugewanderten ausgehen. Wir erwarten von jedem ein klares Bekenntnis zu unserem Grundgesetz. Menschenwürde und Gerechtigkeit, Freiheit und Toleranz sowie die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind wesentliche Grundlagen für das Zusammenleben in unserer offenen demokratischen Gesellschaft. Auf dieser Wertebasis ist Integration für den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes von zentraler Bedeutung. Durch eine nachhaltige Integrationspolitik stärken wir unser freiheitliches Gemeinwesen. Prävention und Sicherheit werden gefördert.

Das Land Niedersachsen zeigt mit dem Handlungsprogramm Integration 2008, dass es sich der Herausforderung Integration mit hohem Einsatz stellt. Wir erfüllen zudem mit der neuen Abteilung Integration in meinem Hause die strukturellen Voraussetzungen, die erforderlich sind, um Integration langfristig und nachhaltig zu steuern sowie zu koordinieren.

Mit dem Handlungsprogramm legen wir großen Wert auf die nachholende Integration. Bei der Umsetzung des Handlungsprogramms erwarten wir die aktive Mitarbeit aller Akteure im Integrationsprozess. Sowohl die Migrantinnen und Migranten als auch die aufnehmende Mehrheitsgesellschaft müssen sich einbringen. Für uns gilt das Leitprinzip „Fordern und Fördern“. Integration kann aber nicht „von oben“ verordnet werden.

Niedersachsen ist Integrationsland, wir wollen Zugewanderte zu Aufsteigern machen!

In diesem Sinne setzen wir mit dem Handlungsprogramm Integration 2008 ein wegweisendes Signal für das Zusammenleben und die gemeinsame Zukunft in unserem Land.

Uwe Schünemann
Niedersächsischer Minister für Inneres,
Sport und Integration

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 6 |
| 2. Leitlinien | 7 |
| 3. Integrationsstrukturen | 8 |
| 3.1 Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration | 8 |
| 3.2 Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) Integration | 8 |
| 3.3 Integrationsbeauftragte | 8 |
| 3.4 Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler | 9 |
| 3.5 Kommunale Leitstellen für Integration | 9 |
| 3.6 Integrationsberatung nach der Richtlinie Integration | 9 |
| 3.7 Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) | 10 |
| 3.8 Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration – (GDL) | 11 |
| 4. Sprache und Bildung | 13 |
| 4.1 Elementarbereich | 13 |
| 4.2 Übergang KiTA/Schule | 15 |
| 4.3 Sprachliche Förderung in der Schule | 16 |
| 4.4 Zusammenarbeit Eltern/Schule | 19 |
| 4.5 Hochschule | 22 |
| 4.6 Erwachsenenbildung | 24 |
| 4.7 Sprachliche Förderung von Neuzuwanderern | 25 |
| 5. Übergang Schule /Beruf | 27 |
| 5.1 Berufsorientierung im schulischen Bereich | 28 |
| 5.2 Außerschulische Qualifizierung | 29 |
| 5.3 Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf | 30 |
| 5.4 Hilfen für straffällige Jugendliche | 32 |
| 6. Integration in das Erwerbsleben | 33 |
| 6.1 Qualifizierung | 33 |
| 6.2 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse | 34 |
| 6.3 Unternehmensgründungen | 35 |

| | | |
|------------|---|----|
| 7. | Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz | 36 |
| 7.1 | Interkulturelle Öffnung in der Landesverwaltung | 36 |
| 7.2 | Interkulturelle Kompetenz | 37 |
| 8. | Lebensbedingungen von Frauen | 40 |
| 8.1 | Aktionen und Programme | 40 |
| 8.2 | Berufliche Integration | 41 |
| 8.3 | Familien | 42 |
| 8.4 | Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern | 44 |
| 9. | Integration vor Ort | 45 |
| 9.1 | Integration als Aufgabe der Kommunen | 45 |
| 9.2 | Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement | 46 |
| 9.3 | Sport | 47 |
| 9.4 | Soziale Stadt | 50 |
| 9.5 | Kultur | 51 |
| 10. | Religion | 53 |
| 10.1 | Rolle der Religionen im Integrationsprozess | 54 |
| 10.2 | Modellversuch „Islamischer Religionsunterricht“ | 54 |
| 10.3 | Islamische Religionspädagogik | 54 |
| 10.4 | Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen“ | 54 |
| 10.5 | Imame in Niedersachsen – Programm für Dialog und Begegnung | 55 |
| 10.6 | Beraterkreis zur Integration von Muslimen | 55 |
| 11. | Gesundheit | 56 |
| 11.1 | Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz und Prävention | 57 |
| 11.2 | Interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems | 58 |
| 12. | Querschnittsthemen: Antidiskriminierung, Prävention und Sicherheit | 59 |
| 12.1 | Antidiskriminierung | 59 |
| 12.2 | Prävention und Sicherheit | 60 |
| 13. | Daten zur Integration in Niedersachsen | 63 |
| 14. | Zielgruppen des Handlungsprogramms Integration | 83 |
| 15. | Serviceteil | 84 |

1. Einleitung

Mit dem Handlungsprogramm Integration 2008 legt die Niedersächsische Landesregierung ihr neues integrationspolitisches Gesamtkonzept vor.

Es konzentriert sich auf die integrationsrelevanten Handlungsfelder

- Sprache und Bildung;
- Übergang Schule/Beruf;
- Integration in das Erwerbsleben;
- Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz;
- Lebensbedingungen von Frauen;
- Integration vor Ort;
- Religion und Gesundheit, denen die niedersächsischen Integrationsstrukturen vorangestellt sind. Am Schluss folgen die Querschnittsthemen: Antidiskriminierung, Prävention und Sicherheit;
- Daten zur Integration;
- Zielgruppen sowie der Serviceteil.

Mit Beschluss des Handlungsprogramms 2005 wurde als Perspektive vereinbart, das Handlungsprogramm insbesondere in den Bereichen Religion und Gesundheit fortzuentwickeln. Als weiterer Schwerpunkt wurde das Thema „Übergang Schule/Beruf“ festgelegt. Zu diesen drei Themen bestanden Fachforen, die inzwischen ihre Ergebnisse vorgelegt haben. Der Bereich Religion erfuhr eine Weiterentwicklung durch neue Projekte. Zum Thema Gesundheit hat das Fachforum eine ausführliche Darstellung der Ausgangssituation erarbeitet und zudem eine umfassende Bedarfsanalyse erstellt. Zu ausgewählten gesundheitspolitischen Kernbereichen liegen jetzt Handlungsempfehlungen vor, die es künftig zu berücksichtigen gilt. Die Ergebnisse der Fachforen Religion und Gesundheit bilden die Grundlage der gleichnamigen Kapitel des neuen Handlungsprogramms. Auch die Ergebnisse des Fachforums „Übergang Schule/Beruf“ fanden Berücksichtigung. Sie sind in der thematischen Reihenfolge aufgenommene Kapitel desselben Titels eingeflossen.

Den Kapiteln des Handlungsprogramms Integration 2008 sind die Leitlinien der niedersächsischen Integrationspolitik vorangestellt.

Mit dem neuen Handlungsprogramm trägt die Landesregierung der gewachsenen Bedeutung des Themas Integration Rechnung. Sie sieht Integrationspolitik als integralen Bestandteil der Landespolitik, der auf einer Zusammenarbeit des Landes mit dem Bund, den Kommunen, mit den Organisationen, Verbänden und Einrichtungen sowie nicht zuletzt mit den Betroffenen basiert. Das Land engagiert sich im Bereich der präventiven, der begleitenden und insbesondere auch in der nachholenden Integrationspolitik.

Niedersächsische Integrationspolitik ist aktivierende Integrationspolitik. Sie ist nicht allein auf Defizite fokussiert, sondern sie erkennt die Potenziale der Zugewanderten und stärkt diese.

Die Landesregierung leistet einen hohen finanziellen Einsatz für die Integration von Zugewanderten. Sie bietet eine Fülle allgemeiner und spezifischer Programme und Maßnahmen an. Dennoch: Integration ist weit mehr als die Summe eines umfangreichen Maßnahmenpaketes. Die Integration von Zugewanderten ist keine einfache und keine schnelle Angelegenheit. Sie ist vielmehr ein vielschichtiger, mitunter schwieriger, auf jeden Fall langfristiger Prozess, der beide Seiten fordert - die einheimische Mehrheit und die zugewanderte Minderheit, wobei letztere in der Regel den größeren Beitrag zu leisten hat.

Ziel aller Integrationsbemühungen ist die erfolgreiche Eingliederung der bereits hier rechtmäßig und auf Dauer lebenden Migrantinnen und Migranten und der neuen legalen Zuwanderinnen und Zuwanderer in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung. Nur dies ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Integration von Zugewanderten ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung.

2. Leitlinien

1. Fordern und Fördern

Die in Niedersachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund stellen ein zusätzliches Potenzial für die wirtschaftliche, demografische und kulturelle Entwicklung dar. Für die Integrationspolitik des Landes bedeutet dieses Potenzial Chance und Verpflichtung zugleich.

Integration ist ein langfristiger und vielschichtiger Prozess, der alle Lebensbereiche einschließt. In der Vergangenheit hat es bei der Integration von Zugewanderten zwar vielfältige Erfolge, aber auch Defizite gegeben. Deshalb setzt das Land jetzt im Wesentlichen auf die nachholende Integration. Viele der im Handlungsprogramm Integration 2008 gebündelten Maßnahmen und Projekte sind wichtige Elemente nachholender Integrationspolitik.

Integration ist dann gelungen, wenn die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben Realität ist. Dies muss zur Normalität in unserem Land werden.

Integration wird in Niedersachsen gefordert und gefördert.

2. Integrationsstrukturen

Integration ist Querschnittsaufgabe. Sie erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen.

Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

3. Sprache und Bildung

Sprache und Bildung sind die Fundamente der Integration.

Das Land investiert massiv in diese beiden Bereiche. Es fördert den Erwerb der deutschen Sprache, stärkt die Mehrsprachigkeit und unterstützt Bildungsmaßnahmen vom Elementarbereich bis zur Hochschule.

4. Übergang Schule/Beruf

Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt eine zentrale Weichenstellung im Bildungs- und Lebensweg aller Jugendlichen dar. Das Land Niedersachsen erkennt die Potenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund und fördert diese in vielfältiger Weise.

5. Integration in das Erwerbsleben

Ein wesentlicher Schritt zur vollständigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Das Land fördert in einem hohen Maße die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund für das Erwerbsleben.

6. Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz

Die veränderte Zusammensetzung unserer Gesellschaft muss sich auch im Bereich des öffentlichen Dienstes und der allgemeinen Daseinsvorsorge widerspiegeln.

Das Land fördert die interkulturelle Öffnung mit dem Ziel, den Migrantenteil im Landesdienst zu erhöhen.

Interkulturell kompetentes Handeln muss zur Normalität werden. Das Land fördert Maßnahmen zum Erlernen und zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

7. Lebensbedingungen von Frauen

Frauen spielen eine Schlüsselrolle bei der Integration. Das Land verbessert die Rahmenbedingungen für Migrantinnen unter dem Aspekt Chancengleichheit/Gleichstellung, Gerechtigkeit und Solidarität.

8. Integration vor Ort

Integration findet vor Ort statt. Das Land unterstützt die Kommunen, fördert Sport und Kultur und stärkt das bürgerschaftliche Engagement insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund.

9. Religion

Durch Zuwanderung hat sich die religiöse Landschaft Niedersachsens verändert. Der Islam ist nach den beiden christlichen Konfessionen zur drittgrößten Religion angewachsen. Sowohl der interreligiöse Dialog als auch der Dialog zwischen dem Land und den Religionsgemeinschaften sind für die humane und friedliche Entwicklung des Gemeinwesens förderlich. Im Dialog mit Muslimen setzt das Land auch auf den Austausch mit Muslimen, die sich nicht durch Organisationen vertreten sehen.

10. Gesundheit

Die vorhandenen Angebote des deutschen Gesundheitssystems bieten grundsätzlich gleiche Nutzungs- und Zugangsrechte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Um kulturelle und sprachliche Barrieren weiter abzubauen und um eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme zu ermöglichen, fördert die Landesregierung Informationskampagnen sowie die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens.

11. Antidiskriminierung, Prävention und Sicherheit

Akzeptanz und Toleranz sind Maßstab einer lebendigen Integrationskultur in Niedersachsen. Das Land setzt sich aktiv für die zielgerichtete Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit ein.

3. Integrationsstrukturen

► Ausgangssituation

Eine nachhaltige Integrationspolitik setzt voraus, dass alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte an einem Strang ziehen: der Bund, die Länder, die Kommunen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und religiösen Gemeinschaften, die Schulen, der Sport sowie weitere gesellschaftliche Gruppen und Organisationen – bis hin zu jeder und jedem Einzelnen. Alle können einen Beitrag leisten. Auf allen Ebenen ist die Integration von Zugewanderten als zentrale Herausforderung anzunehmen.

3.1 Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI)

Integration als Querschnittsaufgabe erfordert Koordinierung und Überwindung von Fragmentierung. Notwendig ist eine ganzheitliche Betrachtung von Integration. Zunächst durch die Einrichtung einer Abteilung Integration im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie mit der anschließenden Umbenennung des Ministeriums in Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration wurde auf Landesebene das Nebeneinander von Integrationsmaßnahmen aufgehoben und dem Bündelungsgedanken Rechnung getragen. Die Landesregierung hat die Koordinierung und Steuerung integrationspolitischer Belange ressortübergreifend auf das MI übertragen.

In dem im Juli 2007 von der Bundeskanzlerin vorgestellten Nationalen Integrationsplan (NIP) sind die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bürgergesellschaft auf eine gemeinsame Grundlage gestellt. Die 16 Bundesländer bringen darin zum Ausdruck, dass sie sich ihrer Verantwortung für das Gelingen von Integration in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft stellen. Über den NIP hinaus streben die Länder eine Verstärkung des Dialogs untereinander im Handlungsfeld Integration an.

3.2 Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) Integration

Mit der Einrichtung des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) Integration unter der Federführung des MI hat die Landesregierung ein Gremium geschaffen, in dem sich alle Ministerien und die Staatskanzlei regelmäßig den Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich von Zuwanderung und Integration stellen. Hier werden die integrationspolitischen Beiträge und Maßnahmen abgestimmt und zu einem integrationspolitischen Gesamtkonzept gebündelt.

Mitglieder des IMAK Integration sind alle Ressorts der Landesregierung einschließlich der Staatskanzlei sowie die Integrationsbeauftragte. Bei Bedarf besteht zudem die Möglichkeit, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie den Landespräventionsrat zu den Sitzungen des IMAK einzuladen.

3.3 Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragte ist ressortübergreifend mit der Integration von Migrantinnen und Migranten befasst. Sie berät und unterstützt die Niedersächsische Landesregierung bei Grundsatzfragen der Integration sowie in der Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Sie arbeitet in der Integrationskommission des Niedersächsischen Landtags mit und pflegt den Dialog mit Vereinen und Verbänden, mit den kommunalen Integrations- bzw. Ausländerbeauftragten, mit gesellschaftlichen Gruppen, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften sowie verschiedenen Institutionen und Organisationen. Sie fungiert somit als Nahtstelle zwischen der Landesregierung und wichtigen Vertretern im Integrationsgeschehen. Des Weiteren unterstützt sie die Vernetzung der kommunalen Integrations- bzw. Ausländerbeauftragten durch regelmäßige Arbeitstreffen.

Die Integrationsbeauftragte wirbt in der Öffentlichkeit für Integration, Offenheit und Toleranz. Sie informiert über die Grundsätze der Integration sowie über aktuelle Themengebiete. Mit Veranstaltungen und Kampagnen stellt sie die Notwendigkeit und den Mehrwert von Vielfalt dar. Ein weiteres wichtiges Informationsmedium ist das Internetportal der Integrationsbeauftragten (www.integration.niedersachsen.de). Es bietet neben Informationen zur Integrationsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung umfangreiche, aktuelle und verlässliche Informationen rund um das Thema Integration in Niedersachsen. Es dient interessierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Experten aus Beratungsstellen, Verbänden und kommunalen Einrichtungen gleichermaßen als Informations- und Vernetzungsplattform. Ein Newsletter ergänzt das Informationsmanagement. Die Integrationsbeauftragte

unterstützt Maßnahmen zur Förderung und Akzeptanz von Minderheiten und trägt somit zum Abbau von Rassismus bei. Alle Aufgaben, Aktivitäten und Maßnahmen der Integrationsbeauftragten des Landes sind darauf ausgerichtet, die Integration zugewanderter Menschen in Niedersachsen zu verbessern.

Überdies hat die Integrationsbeauftragte den Niedersächsischen Integrationspreis initiiert. Die Landesregierung unterstützt das Handlungsfeld Integration in den nächsten Jahren mit diesem Preis. Diese Auszeichnung für beispielgebende Integrationsaktivitäten ist mit einem Geldpreis von 30000 Euro verbunden. Jedes Jahr wird ein thematischer Schwerpunkt gesetzt. Ziel ist es, innovative Konzepte und wegweisende Ideen zu honorieren und zu prämiieren. Der erste Integrationspreis im Jahr 2008 wurde für Kommunen in Niedersachsen ausgeschrieben. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs standen neben der Netzwerkarbeit zwei besondere Maßnahmen der Kommunen. Zum einen die Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – z. B. bei der Spracherziehung in den Schulen. Zum anderen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Arbeitswelt vor Ort. Die Jury war mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, dem Sänger Mousse T, dem Fußballspieler Altin Lala, dem Unternehmer Dirk Rossmann, der Vorsitzenden des Landespräventionsrates Sigrid Maier-Knapp-Herbst sowie mit Integrationsminister Uwe Schünemann hochkarätig besetzt.

3.4 Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Mit der Etablierung eines Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler unterstreicht die Landesregierung ihre besondere Verbundenheit mit der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Um die politische Bedeutung dieses Amtes zu betonen und die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten hervorzuheben, wurde das Amt einem Landtagsabgeordneten übertragen. Er nimmt seine Aufgaben ehrenamtlich wahr.

Der Landesbeauftragte vertritt die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler. Seine Aufgabe ist es insbesondere, deren Eingliederung zu intensivieren, zu koordinieren, zu bündeln und damit zur Verbesserung der Integration dieser Gruppe beizutragen. Der Landesbeauftragte ist Ansprechpartner für alle gesellschaftlichen Gruppen, die bei Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern mitwirken. Er ist politischer Berater der Niedersächsischen Landesregierung in allen Angelegenheiten dieser Zuwanderergruppe und dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration zugeordnet.

3.5 Kommunale Leitstellen für Integration

Im Gemeinwesen vor Ort entscheidet sich, ob Integration gelingt. Deshalb steht das Land Niedersachsen auch hier an der Seite der Kommunen und hat im Jahr 2005 zunächst 15 Leitstellen für Integration durch die Bereitstellung von Landespersonal in folgenden Kommunen initiiert: Stadt Braunschweig, Stadt Delmenhorst, Landkreis Emsland, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Region Hannover, Land-

kreis Harburg, Stadt Hildesheim, Stadt Lüneburg, Stadt Osnabrück, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Schaumburg, Landkreis Verden sowie Landkreise Wittmund und Friesland. Mit den jeweiligen Kommunen hat die Landesregierung Verwaltungsvereinbarungen geschlossen.

Die Leitstelleninhaber nehmen eine Bestandsaufnahme der örtlichen Integrationsangebote vor, verzahnen diese miteinander, binden Selbstorganisationen ein und stellen Defizite und Schwachstellen im lokalen Integrationsgeschehen fest. Sie koordinieren weiter die kommunalen Aufgaben, die sich auf die Integration von Migranten und Spätaussiedlern auswirken. Damit leisten die Leitstellen einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Integrationsprozesse. Zusätzlich sind sie in das Netzwerk der Kooperativen Migrationsarbeit (KMN) in Niedersachsen eingebunden. Dadurch ist die im Wesentlichen auf regionaler Basis operierende KMN jetzt um wichtige kommunale Aspekte ergänzt. Die kommunalen Leitstellen geben dem niedersächsischen Integrationslotsenprojekt wichtige Impulse und bieten den ehrenamtlich Engagierten nachhaltige Unterstützung.

3.6 Integrationsberatung nach der Richtlinie Integration

Seit 2001 fördert das Land Niedersachsen das Beratungsangebot zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft sowie zur Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung nach der Richtlinie Integration des MI.

Auf Grundlage dieser Richtlinie werden gegenwärtig 45 Beratungsstellen mit umgerechnet rund 30 Vollzeitstellen bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und bei örtlichen Vereinen sowie Migranten-

selbstorganisationen gefördert. Damit sind 43 von 47 Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Region Hannover in das Beratungsprogramm einbezogen. Bezuschussungsfähig sind Personal- und Sachkosten bei angemessener Eigenbeteiligung der Träger. Das Landesprogramm stellt einen eigenständigen Teil der gesamten Beratungsstrukturen für den Migrations- und Integrationsbereich dar. Es ergänzt die Angebote des Bundes, zu denen die Migrationserstberatung (MEB) und die Jugendmigrationsdienste (JMD) zählen. Während sich die MEB vornehmlich an Neuzuwanderer richtet und die JMD für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren zuständig sind, richtet sich das Angebot der Integrationsberatung des Landes im Wesentlichen an Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, die bereits länger als drei Jahre hier leben. Das Konzept der Integrationsberatung ist vor allem auf Aspekte der nachholenden Integration ausgerichtet. Methodisch bedient sie sich der Einzelfallberatung sowie der Gruppenarbeit. Sie organisiert gemeinwesenorientierte Angebote. Grundsätzlich handelt es sich bei den Fachkräften in den Beratungsstellen um staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter; Fachkräfte mit Migrationshintergrund werden besonders berücksichtigt. Die Beraterinnen und Berater sind vor allem erfahren in aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen. Sie verfügen über die für die Integrationsarbeit wichtige interkulturelle Kompetenz.

Die Praxis der Integrationsberatung zeigt, dass es gerade im Rahmen der nachholenden Integration nach wie vor einen hohen Handlungsbedarf gibt.

Zentrale Aufgaben der Beratungsarbeit sind:

- aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung, bedingt vor allem durch häufige rechtliche Veränderungen;
- sozialpädagogische und psychosoziale Beratung, z.B. bei Familien-, Partnerschafts- und Erziehungskonflikten, die häufig durch die Migrationssituation bedingt sind und die Zusammenarbeit mit speziellen Fachdiensten erfordern;
- Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration, vor allem bei Arbeitsplatzsuche, Weiterbildung und Sicherung des Arbeitsplatzes;
- Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien vor allem in den Bereichen Elementarbildung, Schule, Ausbildung, Übergang Schule/Beruf;
- Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Integration unter Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung, insbesondere durch Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, von Selbsthilfepotenzialen und die Verbesserung von Akzeptanz und Toleranz zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Die Integrationsberatung ist zentraler Akteur des Netzwerkes der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) und trägt Verantwortung für die Kooperation in den Regionalverbänden. Integrationsberatung ist ganz wesentlich auf den lokalen Kontext ausgerichtet. Hierzu gehört die Zusammenarbeit mit Projekten in sozialen Brennpunkten, an Schulen und im Gemeinwesen, mit Akteuren aus der Präventionsarbeit, aus Vereinen und Initiativen. Weiter bezieht sich die Koope-



ration auf Stellen aus Programmen und Projekten des Bundes, des Landes sowie der Kommunen. Die Integrationsberatung initiiert Integrationsbündnisse vor Ort.

3.7 Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)

Integrationsarbeit kann nur erfolgreich sein, wenn die Angebote aufeinander abgestimmt sind und eine systematische Verzahnung gewährleistet ist. Das erspart Reibungsverluste und bringt Synergieeffekte. Niedersachsen hat deshalb das Netzwerk der KMN entwickelt und damit alle wichtigen Beratungsangebote für Zugewanderte unter einem Dach zusammengefasst.

Die KMN hat sich mit ihrer Organisationsform der Regionalverbände als Verbundsystem der Beratungsdienste bewährt. Sie hat dazu beigetragen, Integration als Querschnittsaufgabe zu verankern. Sie hat weiter zu einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung der Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten vor Ort geführt und sich damit als erfolgreiches Instrument der Integrationsförderung etabliert. Dennoch erforderten gesetzliche und programmatische Änderungen auf Bundes- und Landesebe-



ne eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen. Diese erfolgte unter Federführung des MI mit Beteiligung wichtiger Akteure der KMN.

Die wichtigsten Säulen der KMN sind das Landesprogramm Integrationsberatung, die kommunalen Leitstellen Integration sowie die Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdienste des Bundes. Darüber hinaus ist die KMN offen für alle Akteure der Integrationsarbeit auf kommunaler und regionaler Ebene sowie aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen. Mit eingebunden sind zum Beispiel die Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Fachkräfte aus der Jugendberufshilfe (Pro-Aktiv-Center) und den Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten (NiKo). Weiterhin nimmt der Landespräventionsrat Niedersachsen, der Landessportbund Niedersachsen (LSB) sowie zum Teil die niedersächsischen Ausländerbehörden an den Sitzungen teil.

Die KMN besteht aus zehn Beratungsverbänden, die regional die Angebote der verschiedenen Programme und Maßnahmen miteinander verknüpfen. Auf der

kommunalen Ebene haben sich darüber hinaus vielerorts Netzwerke gebildet, die das Zusammenspiel aller am Integrationsprozess beteiligten gesellschaftlichen Kräfte im lokalen Umfeld organisieren. In den Jahren 2003 bis 2006 wurde das Netzwerk der KMN durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH in Berlin (GIB) evaluiert. Die Untersuchung hat bestätigt, dass im Aufbau der Regionalverbände der zentrale Erfolg der KMN zu sehen ist:

- Sie sorgen für Erfahrungsaustausch, Informationsfluss und die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder;
- sie stellen Kompetenzen und Fachwissen bereit und stehen anderen Einrichtungen als Integrationsexperten zur Verfügung;
- sie sind offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Integrationsakteuren auf regionaler und kommunaler Ebene.

Landesweit sind über die KMN weit mehr als 200 Fachkräfte und Einrichtungen miteinander vernetzt und unterstützen damit die Integrationsprozesse im Land.

Mit der KMN werden die Integrationsstrukturen in Niedersachsen weiter optimiert und mit neuen Impulsen versehen. Die KMN trägt wesentlich zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Integrationsarbeit bei. Sie fördert die Integration insbesondere durch:

- Begleitung und Unterstützung im individuellen Eingliederungsprozess von Zugewanderten;
- Beteiligung an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu interkulturellen Themen u.a. für Beschäftigte in Verwaltungen, Schulen, Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen;
- Übernahme von Servicefunktionen für

Initiativen zur Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt oder in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen;

- Unterstützung lokaler Netzwerke für die Zusammenarbeit von Akteuren aus Regel- und Migrationsdiensten;
- Initiierung und Mitgestaltung von öffentlichen Veranstaltungen zur Förderung des gleichberechtigten Miteinanders von Einheimischen und Zugewanderten und zum Abbau von Benachteiligung, Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit;
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Präventionsräten, gemeinwesenorientierten Projekten und anderen lokalen Vernetzungsstrukturen sowie Unterstützung und Förderung der sozialen Integration durch Stärkung von Selbstorganisationen und Selbsthilfepotenzialen von Migrantinnen und Migranten.

Mit der KMN verfügt Niedersachsen über ein in der Bundesrepublik einmaliges Netzwerk zur Integration Zugewandeter. Seit dem 01.01.2009 ist die KMN stärker organisatorisch und inhaltlich an das MI angebunden.

3.8 Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration (GDL)

In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenstellung des GDL grundlegend gewandelt. Von der ausschließlichen Funktion als Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerfamilien und jüdische Zuwanderer, die nach wie vor besteht, entwickelt es sich mehr und mehr zu einem modernen Integrationszentrum. Das GDL ist grundsätzlich Erstaufnahme-

stelle für alle nach Deutschland einreisenden Spätaussiedler (Erstaussiedler) und Landesaufnahmestelle für jüdische Zuwanderer, die nach Niedersachsen verteilt sind. Durch Verwaltungsvereinbarung reisen die nach Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Zuwanderer ebenfalls über Friedland ein.

Alle nach Deutschland einreisenden Spätaussiedlerfamilien durchlaufen das Registrier- und Verteilverfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG), das vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt wird. Wesentlich ist die Festlegung des aufnahmepflichtigen Bundeslandes. Aufgabe des GDL in diesem Verfahren ist, die Personen aufzunehmen, ihnen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren, sie zu betreuen sowie die Abreise zu den zukünftigen Wohnorten zu organisieren.

Die auf Niedersachsen verteilten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler weist das GDL aufgrund der Niedersächsischen Spätaussiedlerzuweisungsverordnung nach eingehender Beratung einer Kommune

zu. Diese ist dann zur Unterbringung der Personen verpflichtet. Seit September 2006 können Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die Niedersachsen zugewiesen werden, unmittelbar im Anschluss an das Registrier- und Verteilverfahren direkt im GDL an Integrationskursen teilnehmen. Diese Möglichkeit besteht auch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, für die eine Zuweisung nach Bayern oder Rheinland-Pfalz vorgesehen ist. Zertifizierte Bildungsträger der Region führen die Integrationskurse in den Räumen des GDL durch. Dieses Angebot steht den jüdischen Zuwanderern ebenfalls offen. Seitens des GDL wird ein umfangreiches Begleitprogramm für die Kursteilnehmer an den Nachmittagen organisiert, das sich ebenfalls sowohl an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler als auch an jüdische Zugewanderte richtet. Neben einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen z.B. zur Gesundheitsvorsorge, zu Ausbildung und Arbeitsmarkt oder Bewerbungstraining, stehen auch sportliche, kreative und musische Initiativen im Angebot. Ziel ist es, den Spracherwerb innerhalb des Integrationskurses zu ergänzen bzw. zu unterstützen. Kinder und Jugendliche von Spätaussiedlerfamilien werden im GDL unterrichtet.

Die Vielfalt der im GDL stattfindenden Maßnahmen belegt die Entwicklung von einem reinen Grenzdurchgangslager hin zu einem immer moderner werdenden Integrationszentrum.

Die erfolgreiche Integrationsarbeit der letzten zwei Jahre wird offensiv weiterentwickelt. Die hohe Qualität und Nachhaltigkeit der Integrationsmaßnahmen ist von besonderer Bedeutung. Der ganzheitliche Ansatz soll fortgeführt werden. Einzelmaßnahmen werden netzwerkfähig in Modulbauweise entwickelt, erprobt und wissenschaftlich evaluiert. Die bisherigen Ergebnisse des seit zwei Jahren in der Praxis erprobten Friedländer Modells sind sehr positiv.

Künftig sollen auf jährlich stattfindenden „Bilanzkonferenzen“ sogenannte „Benchmarks“ wie Sprachzuwachs, Prüfungserfolge etc. den Wirkungsgrad der eingeleiteten Maßnahmen vergleichend belegen.

Über die bisherigen vielfältigen Aufgaben und Maßnahmen hinaus soll das GDL um ein neues Projekt erweitert werden: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration koordiniert und steuert das Vorhaben „Museum GDL Friedland“, das für diesen Standort konzipiert wird.

■ Perspektiven

Die Integrationsstrukturen in Niedersachsen sind weiterhin zu stärken und künftig auszubauen. Neue Akteure der Integrationsarbeit werden in bisherige Zusammenhänge und Netzwerke einbezogen.

In der Zukunft liegt der Schwerpunkt der Landesregierung auf einer noch umfassenderen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Der weitaus größte Teil der Ausgaben des Landes Niedersachsen für Integration fließt in die Bereiche Sprache und Bildung. Sie sind die Fundamente jeglicher Integrationsarbeit und stellen deshalb die Kernbereiche der niedersächsischen Integrationspolitik dar.

Nach wie vor besuchen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund seltener das Gymnasium als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Immer noch verlassen ausländische Jugendliche etwa doppelt so häufig wie deutsche eine allgemeinbildende Schule, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erreichen.

Allein diese Fakten belegen den Handlungsbedarf in den Bereichen Sprache und Bildung.

4. Sprache und Bildung



4.1 Elementarbereich

► Ausgangssituation

Für Kinder nichtdeutscher Muttersprache ist die frühe Heranführung an die deutsche Sprache von besonderer Bedeutung. Die ersten sechs Jahre sind für die Entwicklung der Sprach- und Sprechkompetenz entscheidend. Die Tageseinrichtungen für Kinder nehmen hierbei eine herausragende Rolle wahr. Je besser das Erlernen der deutschen Sprache in dieser Zeit gelingt, desto weniger Sprachförderung ist im Schulalter erforderlich. Untersuchungen zeigen, dass der kontinuierliche, mehrjährige Besuch eines Kindergartens zu einer deutlichen Erhöhung der Bildungschancen führt. In Niedersachsen

ist daher seit August 2007 das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für alle Kinder beitragsfrei.

Darüber hinaus haben die Tageseinrichtungen für Kinder als erste Bildungseinrichtung eine wichtige Funktion im Prozess der interkulturellen Bildung aller Kinder. Entsprechende Grundsätze - auch zur interkulturellen Öffnung - sind im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder verankert, der seit Anfang 2005 gilt. Sprachbildung ist als Teil der pädagogischen Konzeption in die gesamte pädagogische Arbeit der Kindergärten integriert und kommt allen Kindern zugute. Besonderem Sprachförderbedarf wird darüber hinaus so früh wie möglich durch gezielte zusätzliche Angebote Rechnung getragen.

Als Ergänzung zu den vielfältigen Aktivitäten der kommunalen, kirchlichen und freien Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, die es dort insbesondere zur Unterstützung der Sprachförderung bereits gibt, stellt die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sprach- und Sprechkompetenz zur Verfügung. Sie sind in der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich gebündelt.

Ziel ist es,

- die allgemeine Sprachbildung im Kindergarten zu verbessern;
- Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch den Einsatz zusätzlicher Fachkräfte bedarfsgerecht beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen und bei mangelnden Deutschkenntnissen durch verpflichtende Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung die Startbedingungen nachhaltig zu verbessern und
- Zurückstellungen vom Schulbesuch zu vermeiden.

● Handlungsschwerpunkte

Sprachförderung

Die Landesregierung finanziert seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 Sprachförderung in den Tageseinrichtungen für Kinder. Mit Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahrs 2006/2007 ist dieses Verfahren von einer Zuweisung nach Quoten auf eine Pro-Kopf-Förderung umgestellt. Alle Kindergartenkinder mit besonderem Förderbedarf in der deutschen Sprache sollen als Adressaten berücksichtigt werden. Die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhalten eine Zuwendung, wenn eine zusätzliche und geeignete Kraft angestellt und ein regionales Konzept für die systematische Sprachförderung vorgelegt wird. Von der additiven Förderung sind diejenigen Kinder ausgenommen, die im Folgejahr in die Schule kommen und von Lehrkräften der Grundschule eine ergänzende Förderung erfahren.

HIPPY-Programm

Neben reinen Sprachförderprogrammen werden auch Konzepte gefördert, die zivilgesellschaftliches Engagement und Unterstützung im Alltag verbinden, wie z. B. das HIPPY-Programm. (HIPPY=Home Instruction for Parents with Preschool Youngsters). HIPPY unterstützt und fördert sozial benachteiligte Eltern mit ihren vier- und fünfjährigen Kindern zu Hause in ihrer Entwicklung. Das Programm ergänzt die Arbeit der Kindertagesstätten

mit dem Ziel, die Kinder auf den Schulstart vorzubereiten. Gleichzeitig werden die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben so unterstützt, dass sie die Schullaufbahn ihrer Kinder aktiv begleiten können. www.hippy-deutschland.de

Auf das unter Ziffer 4.4 aufgeführte Programm „Rucksack“ zur interkulturellen Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich wird verwiesen.

Fortbildung

Eine landesweit angelegte Fortbildungsoffensive zur Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte richtet sich in erster Linie an sozialpädagogische Fachkräfte aus Tageseinrichtungen für Kinder. Durch diese regionalisierten Angebote entwickeln sich auf kommunaler Ebene zum Teil trägerübergreifende Vernetzungen und gemeinsame Fortbildungen mit den Lehrkräften der Grundschulen.

Wissenschaftliche Forschung und Weiterbildung

Um der Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung auch zukünftig Ausdruck zu verleihen, wurde an der Universität Osnabrück das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe e.V.) gegründet. Wissenschaftliche Forschung und Weiterbildung sowie Lehre und Ausbildung sind erstmalig in einem Institut zusammengeschlossen, eng miteinander verzahnt und landesweit vernetzt. Diese Infrastruktur zielt auf einen schnellen Wissenstransfer zwischen dem Forschungs- und Bildungsalltag. Einer der ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte ist der Bereich „Entwicklung, Lernen und Kultur“. Dieser beschäftigt sich insbesondere mit der systematischen Analyse kultureller Einflüsse auf frühkindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Er legt die Basis für die Formulierung kulturspezifischer Entwicklungspfade. Sie sind die Grundlage für alle erfolgreichen integrativen Maßnahmen.

Ein Teilprojekt des Niedersächsischen Forschungsverbundes „Frühkindliche

Bildung und Entwicklung“ des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur an der Universität Göttingen beschäftigt sich mit unterschiedlichen Konzepten des frühzeitigen Zweitsprachenerwerbs. Eine Evaluierung soll Auskunft darüber geben, inwieweit der Zweitsprachenerwerb von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen des Elementarbereichs gefördert wird und wie erfolgreich die verschiedenen Ansätze sind.

■ Perspektiven

Dem frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache – als Basis für die spätere Entwicklung in der Schule – ist auch künftig ein großer Stellenwert beizumessen. Dabei steht der frühe Zweitspracherwerb von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund im Fokus. Nach Vorliegen einer ersten Evaluierung wird hierzu bei Bedarf eine konzeptionelle Weiterentwicklung angestrebt.

Auf Grund der Bedeutung eines kontinuierlichen, mehrjährigen Besuchs eines Kindergartens für die weiteren Bildungschancen ist insbesondere bei Zuwandererfamilien für den Besuch der Tageseinrichtungen zu werben. Zur gezielten Ansprache sind über die bisherigen Ansätze hinaus auch neue Wege zu beschreiten.

Im Fortbildungsbereich sind gemeinsame Veranstaltungen für Lehrkräfte der Grundschulen und Fachkräfte der Tageseinrichtungen für Kinder landesweit fortzusetzen. Sie haben sich als erfolgreich für die pädagogische Arbeit und die Übergangsgestaltung von der Tageseinrichtung zur Schule erwiesen.

4.2 Übergang Kindertagesstätte/ Schule

► Ausgangssituation

Die Weichen für die Bildungslaufbahn von Kindern stellen sich bereits an der Schwelle zwischen den Institutionen Kindertagesstätte und Schule. Deshalb sind schon vor der Einschulung Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung zu ergreifen. Ziel ist es, die schulischen Startchancen gerade von Kindern mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

● Handlungsschwerpunkte

Sprachstandserhebung und vorschulische Sprachförderung

In Niedersachsen ist die vorschulische Sprachförderung bereits seit dem Jahr 2003 gesetzlich verankert. Seither findet eine systematische Umsetzung statt.

Bei der Anmeldung zum Schulbesuch werden seit dem Schuljahr 2003/2004 durch ein landesweit einheitliches Sprachstandsfeststellungsverfahren die Deutschkenntnisse aller Kinder festgestellt. Für Kinder, die gut ein Jahr vor der Einschulung nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, wird flächendeckend ein Jahr vor Schuleintritt Sprachförderung verpflichtend durchgeführt. Sie richtet sich vorrangig an Kinder, die Deutsch als Zweitsprache lernen. Einsprachige, d. h. ausschließlich Deutsch sprechende Kinder sind jedoch nicht ausgeschlossen, wenn sie der Förderung bedürfen.

Eine Evaluation der Tätigkeit von ca. 300 in der Sprachförderung vor der Einschulung eingesetzten Lehrkräften im Juli 2007 sowie der statistischen Zahlen der Landesschulbehörde belegt, dass das



Sprachförderangebot in der jetzigen Form erfolgreich ist. Dies lässt sich wie folgt verdeutlichen:

- Die Zahl der Zurückstellungen vom Schulbesuch von 8,1 % im Schuljahr 2003/2004 ist auf 6,5 % im Schuljahr 2006/2007 zurückgegangen;
- die allgemeine Schulfähigkeit hat sich verbessert;
- beim sozialen Lernen haben sich Fortschritte eingestellt.

Darüber hinaus entstand an vielen Orten eine fruchtbare, zunächst auf das Thema vorschulische Sprachförderung bezogene Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Erziehern sowie Grundschullehrkräften. Durch das Projekt „Brückenjahr“ soll diese intensiviert und ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt werden.

Projekt „Brückenjahr“

Das Projekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ („Brückenjahr“) des Landes Niedersachsen hat im August 2007 begonnen. Es wird für

vier Jahre mit insgesamt 20 Millionen Euro gefördert. Im Rahmen des Brückenjahres werden 250 Modellprojekte (2007-2009), bestehend aus einer Grundschule und ein bis drei umliegenden Kindertagesstätten, durch die Bereitstellung von zusätzlichen Personalressourcen unterstützt. Die Fachkräfte in den Modellprojekten (Fachkräfte aus dem Kita-Bereich und Grundschullehrkräfte) sollen

- ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln;
- ein Konzept für die Förderung der Kinder im letzten Kindergartenjahr auf Basis von qualifizierten Beobachtungen der Kinder erarbeiten und umsetzen;
- die Zusammenarbeit mit den Eltern vertiefen;
- Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in die schulvorbereitenden und übergangsgestaltenden Angebote einbeziehen;
- gewährleisten, dass möglichst kein Kind mehr vom Schulbesuch zurückgestellt wird und Kinder mit Entwicklungsvorsprung früher eingeschult werden können.

Das „Brückenjahr“ beinhaltet auch die Erprobung von Beobachtungsverfahren. Über diesen Weg lässt sich der Entwicklungsstand der Kinder 15 Monate vor der Einschulung ermitteln. Ziel ist die Gewährleistung einer entwicklungsadäquaten und individuellen Begleitung der Bildungsprozesse der Kinder.

Landesweit sind ca. 50 Beratungsteams beauftragt worden, die projektbegleitend gemeinsam qualifiziert werden. Sie bestehen jeweils aus einer Fachkraft aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und einer Grundschullehrkraft. Ein Beratungsteam ist für eine Region mit ca. 30 bis 40 Grundschulen sowie 60 bis 80 Kindertagesstätten zuständig.

Die wissenschaftliche Begleitung sowie die Evaluierung des Projektes „Brückenjahr“ liegt in der Verantwortung der Universität Hildesheim. Die herauszuarbeitenden Gelingensbedingungen im Hinblick auf die Projektziele sollen dazu dienen, landesweit durch die Verzahnung beider Systeme umfassend die Qualität der Unterstützung aller Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu verbessern. Von einer auf das Individuum bezogenen sprachlichen und allgemeinbildenden Unterstützung profitieren Kinder mit Migrationshintergrund in besonderer Weise.

■ Perspektiven

Zur stetigen Weiterentwicklung der Kooperation von Tageseinrichtungen für Kindergärten und Grundschulen wird das Projekt Brückenjahr ab 2009 mit 250 neuen Modellprojekten fortgesetzt. Der Förderzeitraum erstreckt sich auf zwei Jahre.

Über das Projekt Brückenjahr hinaus können Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher künftig die Möglichkeit nutzen, sich in über das Land verteilten didakti-

schen Werkstätten für Deutsch als Zweitsprache gemeinsam weiterzuqualifizieren. Hier besteht die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen, Materialien zu entwickeln und in Netzwerken zusammenzuarbeiten. Die Instrumente zur Sprachstandsdiagnostik, Sprachbeobachtung und Förderplanung werden optimiert und weiterentwickelt. Die didaktischen Werkstätten befinden sich in Planung. Die Fachberatung Interkulturelle Bildung wirkt aktiv am Aufbau der didaktischen Werkstätten mit.

4.3 Sprachliche Förderung in der Schule

► Ausgangssituation

Die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zielt nach wie vor schwerpunktmäßig darauf, sie beim Erwerb und Ausbau deutscher Sprachkenntnisse zu unterstützen. Das ist erforderlich, um diesen Schülerinnen und Schülern das Erreichen der Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechen. Eine verbesserte Bildungsbeteiligung dieser Kinder und Jugendlichen ist Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration.

Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten und Begabungen der Kinder zu entwickeln und auszuschöpfen. Die zweisprachige und interkulturelle Kompetenz der Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund soll dabei von der Schule als positives Potenzial erkannt und in Unterricht und Schulleben genutzt werden. Im niedersächsischen Bildungswesen wird ein Paradigmenwechsel unterstützt, der von einer heterogenen Schülerschaft als dem Normalfall ausgeht.

● Handlungsschwerpunkte

Additive Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung

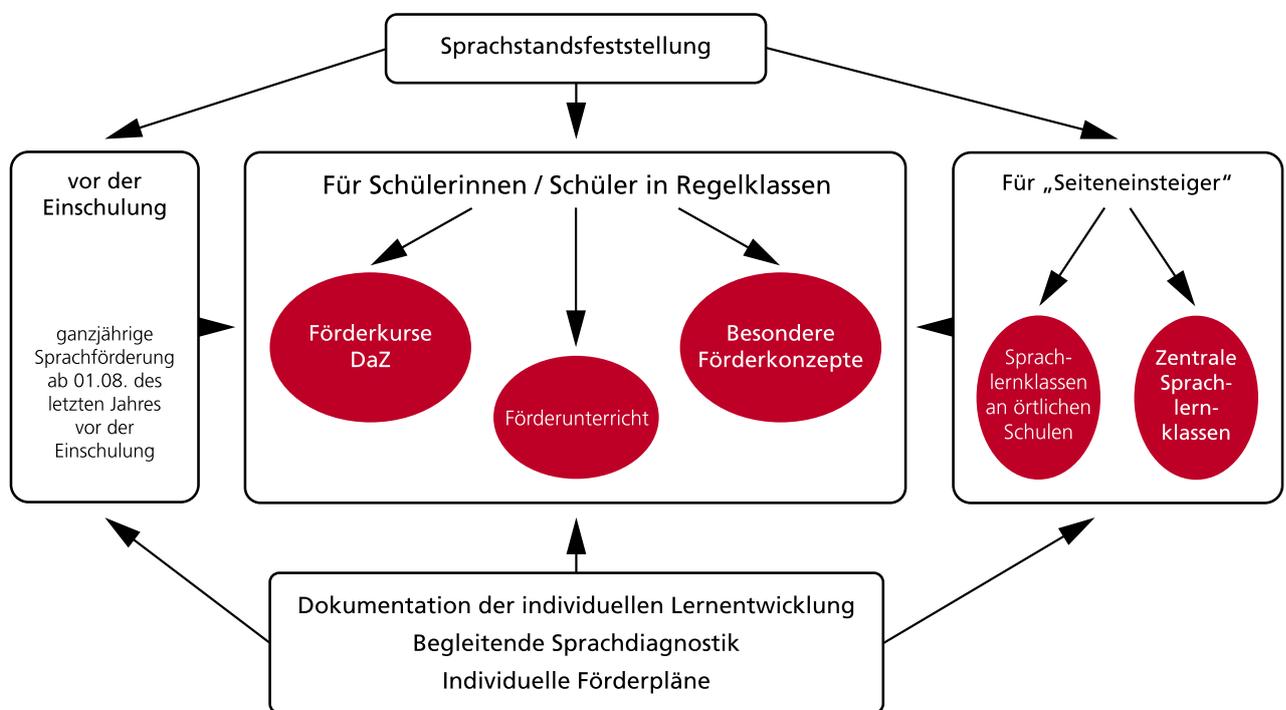
Grundlage aller Maßnahmen ist der Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 21.07.2005. Ausgehend von einer individuellen Sprachstandsfeststellung wird bei zweisprachigen Kindern bzw. Jugendlichen überprüft, ob zusätzliche Sprachförderung zum Regelunterricht notwendig ist.

In derzeit 26 Sprachlernklassen werden i.d.R. neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gefördert, deren Deutschkenntnisse für eine Aufnahme in die Regelklasse nicht ausreichen. Während dieser Zeit (i.d.R. max. ein Schuljahr) nehmen sie zeitweise am Unterricht in einer Regelklasse teil. Aufgrund einer individuellen Lernstandsdiagnostik und ihrer bisherigen Bildungslaufbahn bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Empfehlung zum weiteren Besuch einer Regelklasse in der für sie adäquaten Schulform.

Sprachlernklassen sind zum größten Teil schulformübergreifend an zentralen regionalen Schulstandorten eingerichtet, um so das Angebot auch in der Fläche zu gewährleisten.

Außer in Sprachlernklassen sind in der schulischen Sprachförderung weitere additive Maßnahmen vorgesehen:

- Angebot von intensiven Förderkursen und zusätzlichem Förderunterricht in „Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache“ in Regelklassen für Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Förderbedarf.
- Bei Schwächen in der Pflichtfremdsprache ist ergänzender Förderunterricht (i.d.R. Englisch) möglich.



– Seiteneinsteiger erhalten die Möglichkeit, Leistungen in einer Pflichtfremdsprache durch Leistungen in der Herkunftssprache zu ersetzen. Dies erfolgt entweder durch entsprechende Unterrichtsangebote oder – wenn diese aus organisatorischen oder personellen Gründen nicht eingerichtet werden können – durch Ablegen einer Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache.

Darüber hinaus sind besondere Förderungen möglich, z. B. durch

- Alphabetisierungsmaßnahmen;
- Parallelunterricht von deutschen und herkunftssprachlichen Lehrkräften;
- Hilfen zum Übergang vom Sekundarbereich I in den Sekundarbereich II;
- interkulturelle Arbeitsgemeinschaften an Schulen ab einem Anteil von 20 % an Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache oder mit besonderen Lernerschwernissen in einem Schuljahrgang.

Integrative Sprachförderung

Jeder Unterricht ist Sprachunterricht!
Nach diesem Motto werden Kinder und Jugendliche auch integrativ im Regelunterricht durch differenzierende und individuelle Angebote in ihrer sprachlichen Bildung unterstützt.
Sprachförderung allein reicht nicht.

Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der zugewanderten Kinder ist die Voraussetzung zur Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale und ein wesentlicher Beitrag zu einer positiven Entwicklung der individuellen Bildungsbiographie. Dies bedeutet die Abkehr vom häufig gewohnten Defizitblick auf das „schulisch per se schwache Migrantenkind“.

Das Niedersächsische Schulgesetz sieht für alle Schülerinnen und Schüler eine begabungsgerechte individuelle Förderung vor (§ 54 NSchG). Sie kommt auch den Kindern aus zugewanderten Familien zugute. Die Schule gibt Anstöße für die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Bildungserfolg. Die dafür jeweils richtigen Wege aufzuzeigen, die Kinder nicht nur zu fördern, sondern ihnen Wege für eine positive Lern- und Leistungsentwicklung auch im oberen Leistungsbereich zu ebnet sowie die Eltern als aktive Partner im Bildungsprozess zu gewinnen, sind die originären Aufgaben unseres Bildungswesens. Die Beteiligung Niedersachsens an dem START-Programm der gemeinnützigen Hertie-Stiftung mit Engagement weiterer niedersächsischer Stiftungen trägt zur Abkehr vom Defizitblick und zu einem Perspektivenwechsel bei. Das START-Programm fördert durch Bildungsstipendien schulisch erfolgreiche und sozial engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Dem gleichen Ziel dient ein sich in Planung befindliches Pilotprojekt in der Region Osnabrück. Talentierte und interessierte zugewanderte Kinder und Jugendliche erhalten die Chance, in einer Herbstakademie ihre Kompetenzen in den Bereichen Musik, Theater und Kunst zu entwickeln sowie auszubauen. Themen sind dabei Mehrsprachigkeit und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen. Ziel wird es sein, die während der Akademie

in Zusammenarbeit mit Musikern und Theaterpädagogen erarbeiteten Produkte öffentlich zu präsentieren – auch als Beitrag zu dem vorgenannten Perspektivenwechsel. Die beteiligten Jugendlichen sollen darüber hinaus in einer erfolgreichen auf Selbstverantwortung basierenden Bildungsgestaltung gestärkt und unterstützt werden.

Herkunftssprachlicher Unterricht

Die Zielsetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts lautet nicht mehr Rückkehrförderung, sondern Integration. Die Anerkennung der in den Familien mit Migrationshintergrund vorhandenen lebensweltlichen Mehrsprachigkeit sowie die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen ergänzen die frühe und schulisch begleitende Förderung in Deutsch. In einem zusammenwachsenden Europa werden mehrsprachige Kompetenzen aufgrund stärkerer Internationalisierung von zunehmender – auch wirtschaftlicher – Bedeutung sein. Durch den herkunftssprachlichen Unterricht im Primarbereich wird bei den zweisprachigen Kindern die Grundlage für eine solide zweisprachige Entwicklung und interkulturelle Identitätsbalance gelegt. Niedersachsen ist das erste Bundesland, in dem ein konsequent am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientiertes Kerncurriculum „Herkunftssprache“ erarbeitet worden ist. Dieses ist zum 01.08.2008 in Kraft getreten. Durch ein umfangreiches Lehrerfortbildungsprojekt für die herkunftssprachlichen Lehrkräfte ist die Umsetzung gewährleistet.



Auch der Erlass „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ enthält ein neues Konzept für den herkunftssprachlichen Unterricht. Er wird seit 01.02.2006 als zusätzlicher freiwilliger Unterricht im Primarbereich angeboten, wenn die personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorhanden sind.

Im Primarbereich können alternativ auch bilinguale Angebote in den betreffenden Herkunftssprachen eingerichtet werden, die allen Kindern offenstehen. Derzeit wird an sieben Grundschulen bilingualer Unterricht in den Sprachen türkisch, italienisch, spanisch und französisch angeboten.

Im Sekundarbereich werden die Herkunftssprachen im Rahmen eines erweiterten diversifizierten Sprachangebotes, das für alle Schülerinnen und Schüler vorgehalten wird, stärker als bisher berücksichtigt. Schulen, die das erweiterte Sprachangebot vorhalten, können sich als „Schulen mit mehrsprachigem Profil“ zertifizieren lassen. Ziel ist es, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit bei allen Schülerinnen und Schülern intensiv zu fördern.

Herkunftssprachliche Lehrkräfte werden mit dem neuen Erlass auch außerhalb des herkunftssprachlichen Unterrichts eingesetzt. Handlungsfelder sind bilinguale

und interkulturelle Projekte, die Wahrnehmung von Aufgaben in Ganztagschulen und von unterrichtsergänzenden Angeboten in Grundschulen. Auch der Paralleleinsatz mit anderen Fachlehrkräften sowie bei schulbegleitenden Integrationsangeboten, z.B. für zugewanderte Eltern, gehört zu ihren Aufgaben.

Das oben dargestellte Angebot herkunftssprachlichen Unterrichts durch Lehrkräfte im Landesdienst wird ergänzt durch Angebote der Konsulate Griechenlands, Italiens, Portugals, Spaniens und der Türkei. Diese bieten durch eigene Konsultslehrkräfte, die nicht der Dienstaufsicht des Landes unterstehen, außerschulischen herkunftssprachlichen Sprachunterricht im Sekundarbereich I für Kinder und Jugendliche der jeweils eigenen Ethnie an.

Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Grenzdurchgangslager Friedland (GDL)

Ein besonderes Angebot stellt diese Beschulung dar. Es richtet sich an die schulpflichtigen Kinder von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern oder aus jüdischen Zuwandererfamilien, deren Eltern den sechsmonatigen Integrationskurs im GDL absolvieren. 85 % dieser Kinder und Jugendlichen verfügen über keinerlei deutsche Sprachkenntnisse. Sie hätten beim sofortigen Besuch einer deutschen Regelschule erhebliche Schwierigkeiten. Im Unterricht des GDL werden die Schülerinnen und Schüler effektiv auf die schul- bzw. fachsprachlichen Anforderungen des Regelunterrichts vorbereitet. Im Zentrum des Unterrichts im GDL steht die Unterstützung der individuellen sprachlichen und ganzheitlichen Entwicklung. Durch eine Dokumentation und die daraus abgeleitete Förderung der jeweiligen Lernentwicklung wird angestrebt, dass jede Schülerin und jeder Schüler die ihren bzw. seinen Kompetenzen entsprechende Bildungslaufbahn in Deutschland einschlagen kann.

Derzeit sind vier Lerngruppen eingerichtet, jeweils zwei im Primarbereich (Klassen 1-4) und zwei im Sekundarbereich I (Klassen 5-9). Der Unterricht findet binnendifferenziert statt.

Die Lehrkräfte, die im GDL unterrichten, haben einen vergleichbaren ethnisch-kulturellen Hintergrund wie die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Die interkulturelle Orientierung des Unterrichts setzt an den bisherigen Erfahrun-

gen der Kinder und Jugendlichen an. Sie verknüpfen diese mit den Herausforderungen der von kultureller und sprachlicher Vielfalt geprägten Gesellschaft in Deutschland.

■ Perspektiven

Für den gesamten Bereich der sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen wird auf der Steuerungsebene ein verlässliches, durchgängiges und aufeinander aufbauendes System der sprachlichen Förderung vom Kindergarten an entwickelt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der frühen Förderung sowie der Gestaltung der für den Bildungserfolg wesentlichen Übergänge im Bildungssystem (KiTa – Grundschule, Grundschule – Sekundarbereich I, Sekundarbereich I – Übergang in den Beruf bzw. den Sekundarbereich II) sowie einer Qualitätsoptimierung.

Neben den verpflichtenden Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung ist vorgesehen, die Sprachförderangebote in den Schulen qualitativ weiter zu verbessern und zielgruppengerechter zu gestalten. Instrumente zur Diagnostik der individuellen Lernausgangslagen sowie zur Dokumentation und Förderung der individuellen Lernentwicklung werden für den sprachlichen Bereich weiterentwickelt und den Schulen empfohlen. Derzeit ist eine Vernetzung und gesteuerte Qualitätsentwicklung aller Schulen mit Sprachlernklassen geplant. Auch für so genannte Schwerpunktschulen mit einem hohen Anteil von zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist die Bildung von regionalen Netzwerken mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung vorgesehen.

Die Qualitätsverbesserung im Bereich der additiven und integrativen Sprachförderung wird von einer Fortbildungsoffensive begleitet. Niedersachsen kooperiert hier mit dem Goethe-Institut in München. Zur Förderung der Mehrsprachigkeit ist ein kontinuierlicher Meinungsaustausch vorgesehen. Es werden Maßnahmen identifiziert, die das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen verankern. Aufgrund der überaus positiven Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des an sieben Grundschulklas-

sen stattfindenden bilingualen Unterrichts ist perspektivisch anzustreben, weitere Grundschulen für die Einrichtung bilingualer Klassen zu gewinnen.

Das START-Programm wird fortgesetzt. Das erfolgreiche Modell der Beschulung schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher im Grenzdurchgangslager Friedland (GDL) bleibt bestehen.

4.4 Zusammenarbeit Eltern/Schule

► Ausgangssituation

Familien sind der gesellschaftliche Bereich, in dem Kinder und Jugendliche ihre seelischen Wurzeln entwickeln, wo sie Werte und Normen erfahren und wo sie erste und grundlegende soziale Erfahrungen sammeln. Eltern sind Vorbilder in den Einstellungen zur Gesellschaft, zum beruflichen Engagement, zur Bildung und zum Lernen. Hohe Anforderungen lasten im Rahmen der mit der Erziehung verbundenen Aufgaben umso mehr auf Eltern und Familien, deren Lebenssituationen durch innere und äußere Umstände erschwert werden.

Die Sachverständigenkommission zur Erstellung des Siebten Familienberichts hat die Bedeutung der Familie auch im Bereich der Bildung betont. Die Ergebnisse von PISA weisen deutlich auf die Notwendigkeit einer veränderten und verbesserten Kooperation von Eltern und Familien und den Fachkräften in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen hin. Auch der 12. Kinder- und Jugendbe-

richt der Bundesregierung bewertet die Unterstützung des Erziehungsauftrages der Eltern als eine „strategische Schlüsselfrage“.

Viele zugewanderte Eltern sind bereit, sich für die Bildung ihrer Kinder zu engagieren und mit Kindergarten und Schule zusammenzuarbeiten. Es bedarf allerdings eines Aufeinanderzugehens von beiden Seiten. Die interkulturelle Öffnung von KiTa und Schule ist erforderlich, wenn eine Mitarbeit zugewanderter Eltern gelingen soll. Ermutigung und Stärkung der zugewanderten Eltern, Überwindung von Barrieren und neue Formen der interkulturell orientierten Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher Ebene zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen sind Bausteine für einen Erfolg versprechenden Weg.

Auch in der Zeit des Übergangs von der Schule in den Beruf üben Eltern einen großen Einfluss auf die Überlegungen ihrer Kinder zum angestrebten beruflichen Werdegang aus. Deshalb ist es angezeigt, die Arbeit mit Eltern zu verbessern, um ihnen die Bedeutung von Schule und Ausbildung erfolgreich vermitteln zu können.

● Handlungsschwerpunkte

Über die im Nds. Schulgesetz geregelte Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule hinaus wird perspektivisch durch besondere Maßnahmen und Projekte eine Erhöhung der Beteiligung von zugewanderten Eltern in den Bildungsinstitutionen angestrebt.

Aufbau eines Elternnetzwerks

Gemeinsam mit den Elternvereinen und Interessenverbänden der ethnischen Minderheiten in Niedersachsen werden in Kooperation des Niedersächsischen Kultusministeriums mit der Integrationsbeauftragten Elterninformationsveranstaltungen organisiert und durchgeführt. Den Auftakt bildeten in 2008 drei Tagungen in Hannover mit der Türkischen Gemeinde Niedersachsen (TGN), der italienischen Community und der Arbeitsgemeinschaft Migratinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN). Für die Folgejahre ist vorgesehen, diese Veranstaltungen auf weitere Minderheiten und auf das ganze Land auszudehnen. Ziel ist der Aufbau eines funktionierenden Landesnetzwerkes. Durch Motivation, Beratung und Information sollen zugewanderte Eltern dafür gewonnen werden, sich stärker für die Bildung ihrer Kinder zu engagieren. Im Dialog mit regionalen und kommunalen Einrichtungen lassen sich Wege für eine partizipative Zusammenarbeit ebnen.

Elternlotsen

„Elternlotsen“ tragen als ehrenamtlich tätige Mittler zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen dazu bei, Eltern mit Migrationshintergrund für die Bildung ihrer Kinder zu motivieren und zu befähigen. Sie werden im Rahmen des Integrationslotsenprojektes des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration für diese Aufgabe qualifiziert. Auf der Grundlage eines vom Kultusministerium (MK) und der KMN erstellten „Elternlotsen-Konzeptes“ haben im Jahr 2007 in mehr als 20 Projekten etwa 200 motivierte Eltern eine Basisqualifikation erhalten. In vielen Fällen fand im Jahr 2008 eine Vertiefung in Form von Spezia-

lisierungsmodulen statt. Ein hoher Anteil der Elternlotsen verfügt über eigene Migrationserfahrungen. Durch eine gute Steuerung auf Landesebene und durch nachhaltige Vernetzung von Elternlotsen mit den Bildungseinrichtungen vor Ort soll erreicht werden, dass Elternlotsen wirkungsvoll tätig sein können.

Im Jahr 2009 findet in Kooperation des MK mit dem MI sowie der KMN eine landesweite Evaluationstagung statt. Ziel ist die Entwicklung von Gelingensbedingungen für einen funktionierenden Einsatz von Elternlotsen in den Bildungseinrichtungen. Auch in den Folgejahren besteht das Ziel, diese Evaluation für den Aufbau von nachhaltig wirksamen Strukturen fortzusetzen.

Programm „Rucksack“

Ein weiteres erfolgreiches Konzept zur Beteiligung von Eltern, vorwiegend Müttern, an der frühen Bildung ihrer Kinder stellt das mehrjährig erprobte Programm „Rucksack“ für Eltern von Kindertagesstätten- und jungen Schulkindern (3-8 Jahre) dar. Kernelement ist die Förderung der Sprachfähigkeit der Kinder sowohl in der deutschen als auch in der Familiensprache.

Über den Bereich Sprache hinaus ist „Rucksack“ ein interkulturelles Elternbildungsprogramm: Eltern lernen, wie Kinder im Interesse einer optimalen Entwicklung gefördert werden können. Diese Elternbildungsarbeit erfolgt in Eltern- bzw. Müttergruppen, die nicht von Profis, sondern von dafür ausgebildeten engagierten Müttern („Stadtteilmütter“) – in Ausnahmefällen auch Vätern – aus dem jeweiligen Kulturkreis der Gruppenmitglieder auf Honorarbasis geleitet werden. Parallel zu diesen Gruppenstunden, die auch in der Herkunftssprache der teilnehmenden Eltern stattfinden können, werden die jeweils behandelten Themen von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte oder der Grundschule mit den Kindern in deutscher Sprache bearbeitet.

Zur Zielstellung von „Rucksack“ gehört auch die Stärkung der interkulturellen Pädagogik und des Mehrsprachenkonzeptes in den jeweiligen Einrichtungen.

Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schule / Eltern mit Migrationshintergrund

Mit dem Ziel, das niedersächsische Schulwesen für Eltern mit Migrationshintergrund transparenter und verständlicher zu machen, entsteht derzeit eine anschauliche Broschüre und ein Film über die Rahmenbedingungen, Anforderungen, Konzepte und die pädagogische Arbeit in den verschiedenen Schulformen und in der Sprachförderung. Die Übertragung der Materialien in fünf Sprachen ist vorgesehen.

„Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten“ (NiKo)

In Niedersachsen existieren 77 NiKo-Projekte. Hier werden Eltern und Familien in Verzahnung mit dem schulischen Unterricht sozialpädagogische Angebote gemacht. Ziel ist es, Bildungsbenachteiligungen und Erziehungsdefizite abzubauen. Zielgruppe der NiKo-Projekte sind primär Kinder und Jugendliche aus Familien, die einen besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben.

In regionalen Netzwerken wirken geeignete Träger und Institutionen der jeweiligen lokalen bzw. regionalen Ebene mit, deren Zusammenführung eine Stärkung vorhandener Ressourcen erreichen soll. Neben Jugendhilfe, Schule, Elternvertreterinnen und -vertretern sind in das Netzwerk z.B. der Präventionsrat, der Regionalverbund der KMN sowie familienunterstützende, bildungs- und gesundheitsfördernde Institutionen bzw. deren Fachkräfte einbezogen.

■ Perspektiven

Eltern mit Zuwanderungshintergrund sind dahingehend zu stärken, sich für die Bildung und Ausbildung ihrer Kinder zu interessieren und aktiv zu engagieren. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Institutionen, dafür gute Bedingungen zu schaffen. In Niedersachsen steht dieser Bereich auch künftig im Blick integrationspolitischen Handelns. Die Förderung der NiKo-Projekte ist bis 2011 vorgesehen. Im



Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte koordiniert das aus Landes- bzw. kommunalen Mitteln finanzierte Rucksackprojekt. Das Programm erreicht fast 350 Mütter, die in ca. 50 Rucksackgruppen zusammenarbeiten.

Herkunftssprachliche Lehrkräfte

Herkunftssprachliche Lehrkräfte sind im Rahmen einer Weiterbildung durch das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) für die Zusammenarbeit mit Eltern qualifiziert und engagieren sich in diesem Bereich im Rahmen ihrer Tätigkeit.

EU - Projekt

„Involve Parents – Improve School“

Das vom Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung koordinierte EU-Projekt „Involve Parents -

Improve School“ sieht vor, Konzepte und Materialien zur Mitgestaltung von Schule unter verstärkter Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund zu erarbeiten. Adressaten dieser Materialien sind Lehrkräfte, insbesondere Mitglieder der Schulleitung und Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer sowie Schulpersonal in den jeweiligen Beratungs- und Unterstützungssystemen. Diese Personen sollen die Befähigung erwerben, am Schulleben bislang unbeteiligte Eltern zur Mitgestaltung von Schule zu motivieren, um die Bildungschancen ihrer Kinder zu erhöhen.

Rucksack-Projekt befinden sich weitere Gruppen in Planung. Auch das Elternlotsen-Projekt unterstützt und fördert das Land Niedersachsen weiter.

Als besondere Integrationsmaßnahme soll gemeinsam mit verschiedenen Migrantenorganisationen ein Konzept für die Aktivierung und Qualifizierung von Eltern mit Migrationshintergrund erarbeitet werden. Ferner ist ein Elternnetzwerk angestrebt, um den Austausch zwischen Eltern und Schule zu verbessern.

4.5 Hochschule

► Ausgangssituation

Der Anteil der ausländischen Studierenden an niedersächsischen Hochschulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

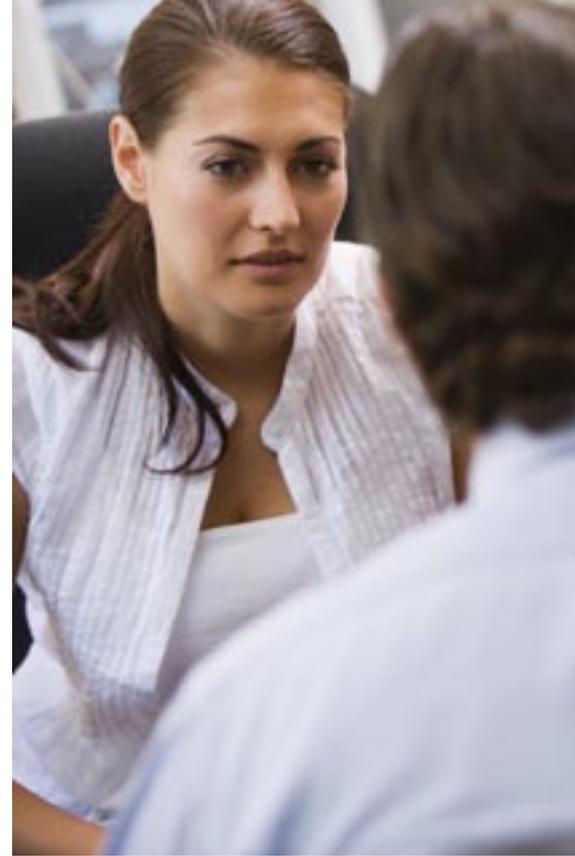
Bei den ausländischen Studierenden handelt es sich um zwei Gruppen: Bildungsausländer - BA - haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Bildungsinländer - BI - haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben.

BA kommen zum Zwecke des Studiums nach Niedersachsen und kehren in der Regel in ihre Heimatländer zurück. Die BI leben seit vielen Jahren in Deutschland oder sind hier geboren. Sie haben ihren Bildungsweg überwiegend in der gleichen Weise zurückgelegt wie deutsche Studierende. Dennoch unterscheidet sie ein wichtiger Aspekt – der Migrationshintergrund. Nachdem der Anteil der ausländischen Studierenden insgesamt seit dem Wintersemester 2000/01 bis zum Wintersemester 03/04 von 8,3 % auf 11,1 % angestiegen war, hat er sich seit dem Wintersemester 04/05 bis zum Wintersemester 06/07 auf 11,3 % verstetigt. Der Anteil der BI ist seit dem Wintersemester 04/05 mit 2 % zum Wintersemester 06/07 mit 1,9 % weiter leicht rückläufig.

Im Wintersemester 06/07 waren von 16356 ausländischen Studierenden (Wintersemester 03/04: 16 858) 2761 Bildungsinländer.

Die Situation von Studierenden mit Migrationshintergrund an deutschen Hochschulen ist durch ein überdurchschnittlich hohes Scheitern im Studienverlauf gekennzeichnet. Untersuchungen des Hochschul-Information-Systems (HIS) haben gezeigt, dass die Abbrecherquote von ausländischen Studierenden mit deutschem Abitur (Bildungsinländer) mit 45 % doppelt so hoch liegt wie bei deutschen Studierenden. Studierende mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende, die zum Zwecke ihres Studiums nach Deutschland kommen, haben offensichtlich signifikant größere Probleme mit der Organisation und dem erfolgreichen Abschluss des Studiums als ihre deutschen Kommilitoninnen und Kommilitonen. Ein Teil dieser Studierenden sorgt sich um die Finanzierung des Studiums. Insbesondere die Bildungsausländer klagen außerdem über mangelnde Kontakte zu den Hochschullehrenden und zu deutschen Studierenden. Dies haben Befragungen unter ausländischen Studierenden sowie Hochschullehrenden und Studienberatern gezeigt.

Neben den ausländischen Studierenden und den Bildungsinländern bedarf eine weitere Gruppe einer speziellen Integrationsförderung: hochqualifizierte Zuwanderer, deren im Ausland erworbene akademische Abschlüsse häufig nicht anerkannt werden. Im Rahmen der Integrationsförderung der Landesregierung



soll ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden – u. a. durch Ergänzungsstudiengänge und Praktika. Fehlende deutsche und englische fachbezogene Sprachkenntnisse sowie das Wissen um Strukturen und Prozesse in den Betrieben in Deutschland sind einbezogen.

| Gruppe | WS 2000/01 | WS 03/04 | WS 04/05 | WS 06/07 |
|-------------------|------------|----------|----------|----------|
| Bildungsausländer | 8,3 % | 11,1 % | 11,3 % | 11,3 % |
| Bildungsinländer | 2,4 % | 2,1 % | 2,0 % | 1,9 % |



● Handlungsschwerpunkte

Die Akademischen Auslandsämter/ Internationale Büros

Für Bildungsausländer gibt es an deutschen Hochschulen verschiedene Angebote der Betreuung. Die Akademischen Auslandsämter/Internationalen Büros sind die zentralen Anlaufstellen für die international Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen. Die Akademischen Auslandsämter/Internationalen Büros haben die Aufgabe, alle internationalen Aktivitäten der Universität zu koordinieren und den Studierenden beratend zur Seite zu stehen. Sie führen beispielsweise auch studienvorbereitende oder studienbegleitende Deutschkurse für ausländische Studierende durch. Ferner koordinieren sie die europäischen Bildungsprogramme ERASMUS / SOKRATES, vermitteln Kontakte zu Beauftragten der

Austauschprogramme und informieren über Stipendien und Antragsformalitäten. Auch eine spezielle Hilfestellung bei ausländerrechtlichen Angelegenheiten gehört zum Leistungsprofil der Akademischen Auslandsämter/Internationalen Büros.

Neue Studiengänge

Für hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten, die über sozialwissenschaftliche Vorkenntnisse verfügen, bietet das Land den Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung“ an. Dieser Studiengang ist einmalig in Europa. Mit dem weiterbildenden Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung“ (Bachelor of Arts) knüpft die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg an ihre Erfahrungen aus dem Kontaktstudium „Interkulturelle Kompetenz in pädagogischen Arbeitsfeldern“ an. Damit hat sich das Angebot einer zertifizierten Weiterbildungsmaßnahme

zu einem formal anerkannten Studienabschluss entwickelt.

Des Weiteren sind neue spezielle Studiengänge für hochqualifizierte Zuwanderer mit akademischen Abschlüssen im Bereich Informatik und Ingenieurwissenschaften geplant. An der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven sind perspektivisch jeweils zehn Studienplätze für die Fachrichtungen Maschinenbau, Bau und Elektrotechnik vorgesehen. Es handelt sich um eigenständige Studiengänge im Umfang von drei Semestern, die der Akkreditierung bedürfen und die den Bachelor-Abschluss bieten. Die Universität Oldenburg und die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven leisten einen nachhaltigen Beitrag zu einer an den Bedürfnissen des hiesigen Arbeitsmarktes ausgerichteten wissenschaftlichen Qualifizierung. Das bundesweit einmalige Studienangebot ist ein Gewinn sowohl für die Wirtschaft als auch für die Integration dieser gut ausgebildeten Zugewanderten. Kern des Studienprogramms ist die individuell zugeschnittene Studienplanung. Die Studierenden erhalten eine persönliche Beratung vor dem Einstieg in das Studium und werden über das ganze Studium hinweg begleitet.

Hochschullotsen

Bei dem Projekt „Hochschullotsen“ handelt es sich wiederum um ein Spezialkonzept des allgemeinen Integrationslotsenprogramms. Die Entwicklung lag in der Verantwortung der Universität Oldenburg. Die Evangelische Studentengemeinde Oldenburg hat die Projekte mit Unterstützung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durchgeführt. 35 Personen haben sich im Jahr 2007 als Hochschullotsen qualifiziert. Sie haben rund 100 Unterrichtsstunden absolviert und die Qualifizierungsmaßnahme mit

einem Zertifikat abgeschlossen. An der Fortbildung nahmen ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund höherer Semester sowie Gasthörerinnen und Gasthörer teil. Sie engagieren sich jetzt als ehrenamtliche Hochschullotsen und bieten ausländischen Studierenden vielfältige Unterstützung an.

Die Erfolgchancen für einen qualifizierten Studienabschluss für Bildungsinländer und Bildungsausländer sollen zum Beispiel durch eine Verbesserung der sozialen Kontakte während des Studiums und durch Unterstützung beim Übergang vom Studium in das Berufsleben gesteigert werden. Hier leisten die Hochschullotsen entsprechend ihren individuellen Kompetenzen wichtige Beiträge.

Sonderlehrgänge für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler unter 30 Jahren, die bereits in ihrem Herkunftsland den Weg an eine Hochschule angestrebt haben, ist eine besondere Förderung implementiert: Das Göttinger Institut-Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V. führt diese Zielgruppe in zweijährigen Kursen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Sonderlehrgang überprüft die Otto Benecke Stiftung e.V. Sie führt sechsmonatige vorbereitende Sprachkurse für hochqualifizierte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler unter 30 durch.

Das Instrument „Sonderlehrgänge für Spätaussiedler“ hat sich etabliert und fördert in besonderer Weise die Integration der hochqualifizierten Spätaussiedler. Die Sonderlehrgänge ermöglichen ihnen den Zugang zu adäquaten Berufen.

■ Perspektiven

Die Potenziale der hier aufgewachsenen jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie die der zugewanderten Hochqualifizierten sind zukünftig noch besser zu erschließen sowie stärker zu fördern. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gilt es künftig mehr denn je, Bildungsinländer für den Erwerb der Hochschulreife und zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren.

Für Bildungsausländer sind die Chancen für die erweiterten Verbleibmöglichkeiten nach dem Studium noch gezielter zu nutzen. Angesichts des sich künftig verstärkenden Fachkräftemangels kommt auch dieser Gruppe besondere Bedeutung zu. Der Übergang vom Studium in den Beruf soll – u. a. durch verbesserte soziale Einbindung – erleichtert werden. Bildungsin- und -ausländern ist im Studium zusätzlich qualifizierte Sprachförderung in Deutsch oder bei Bedarf auch in Englisch anzubieten. Letzteres gilt insbesondere für Studierende aus Spätaussiedlerfamilien.

Der neue Studiengang „Interkulturelle Bildung und Beratung“ sowie die Studiengänge im Bereich Informatik und Ingenieurwissenschaft sollen auch zukünftig angeboten und nach Möglichkeit auf andere Studienbereiche und Standorte ausgeweitet werden. Ebenso ist für das Hochschullotsenprojekt ein Transfer von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg auf andere Universitäten und Fachhochschulen geplant.

Niedersachsen hat zur Verbesserung der Integration hochqualifizierter Zuwanderer durch Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen einen Beschlussvorschlag eingereicht.

4.6 Erwachsenenbildung

► Ausgangssituation

Bildungsmaßnahmen, die eine nachhaltige und umfassende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben, gehören in der niedersächsischen Erwachsenen- und Weiterbildung zu den wichtigen Maßnahmen. Diese entsprechen den besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen und haben zudem einen hohen Stellenwert. Daher führen die Einrichtungen dieses Bildungsbereichs eine Vielzahl von unterschiedlichen Integrations- und Informationsmaßnahmen mit der speziellen Ausrichtung auf Menschen mit Migrationshintergrund durch. Dabei werden besondere Zielgruppen auch mit einem speziellen Bildungskonzept angesprochen, beispielsweise in Form von „Willkommenskursen“ im GDL Friedland. An der Durchführung dieser Bildungsmaßnahmen und dem Ziel der Integration von Zugewanderten (§ 8 Abs. III Nds. Erwachsenenbildungsgesetz/NEBG) sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Landeseinrichtungen) beteiligt.

Der hohe Stellenwert dieser integrativen Bildungsarbeit lässt sich u.a. auch daran erkennen, dass sie bei der Berechnung des Arbeitsumfangs höher bewertet wird und damit auch zu einem erhöhten Förderanspruch führt.

● Handlungsschwerpunkte

Um eine optimale Integrationsförderung bei zurückgehenden Zuwanderungszahlen in Niedersachsen zu erreichen, wurden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Sprachkurse mit den umfassenden Integrationsmaßnahmen nach dem NEBG

■ Perspektiven

Mit der Aufstockung des Etats für Erwachsenenbildung durch die Niedersächsische Landesregierung um rund 5,5 % (ab 2008) stehen auch erhöhte Mittel für die Bildungsmaßnahmen zur Integration von



inhaltlich abgestimmt und fördermäßig – soweit möglich – zusammengeführt. Dies hat zur Folge, dass bei einer anteiligen Förderung der Teilnehmenden aus Bundesmitteln (bis maximal 50 %) die entsprechende Integrationsmaßnahme sowohl aus Bundes- als auch aus Landesmitteln (gem. § 8 Abs. II Ziffer 2 NEBG) gefördert wird.

Zudem hat der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (NBEB) mit dem Ziel, die Bildungsarbeit in den Bereichen „Integration“ und „interkulturelle Bildung“ auch für Einrichtungen und die Teilnehmenden so attraktiv wie möglich zu gestalten, einen „Innovationspreis für Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung – Integration“ ausgelobt. Dabei wurden Bildungsmaßnahmen gewürdigt, die die herkömmlichen Pfade der Bildungsarbeit verlassen und das Prädikat „innovativ“ verdient haben. Erstmals hat sich 2007 auch die Nordmedia (Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen) mit einem Sonderpreis „Medienkompetenz Integration“ an diesem Wettbewerb beteiligt.

Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Daraus ergibt sich, dass die Erwachsenen- und Weiterbildung in die „Daueraufgabe“ integrative Bildungsarbeit weiter investieren wird. Dabei kann sie auf ihre ebenso kompetente wie flächendeckende Bildungsinfrastruktur zurückgreifen. Ziel ist es, die Integrationsarbeit künftig noch stärker zu vernetzen, um ein landesweites Bildungs-Integrationsnetzwerk aufzubauen.

4.7 Sprachliche Förderung von Neuzuwanderern

► Ausgangssituation

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur erfolgreichen Integration. Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 besteht ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote. Im Mittelpunkt dieser staatlichen Angebote steht der Integrationskurs. In einem Zeitrahmen von derzeit mindestens 645 Unterrichtsstunden wird die deutsche Sprache (600 Stunden)

unterrichtet und Hilfe zur Orientierung in der neuen Gesellschaft und Kultur (45 Stunden) angeboten. Die Kurse erhöhen die Chance der Neuzuwanderer, sich in ihrem Umfeld besser verständigen und frühzeitig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Für die formale und inhaltliche Ausgestaltung der Integrationskurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verantwortlich. Die Durchführung der Kurse liegt in der Verantwortung von beauftragten privaten sowie öffentlichen Trägern, die vom Bundesamt zugelassen sein müssen. Derzeit besitzen in Deutschland rund 1800 Integrationskursträger eine Zulassung.

In Niedersachsen fanden in den Jahren 2005-2007 rund 1400 Integrationskurse vor Ort statt. Die Kursträger sind vielerorts in das Netzwerk der KMN-Regionalverbände integriert.

www.bamf.de

● Handlungsschwerpunkte

Integrationskurse im Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration (GDL)

Seit September 2006 haben im GDL mehr als 50 Integrationskurse stattgefunden. Die zentrale Durchführung der Integrationskurse hat sich besonders bewährt. Über die Kurse hinaus können die Teilnehmenden ein umfangreiches Begleitprogramm nutzen. Die professionelle Betreuung der Kinder führt dazu, dass sich die Kursteilnehmer ganz auf ihre Lerninhalte konzentrieren können.

Weiterhin finden regelmäßig Informationsnachmittage zu den Themenfeldern Gesundheit, Wohnungssuche, Bewerbung, beruflicher Start, Schul- und Vereinssystem in Theorie und Praxis statt. Während der Aufenthaltsdauer im GDL werden Anerkennungsverfahren zu bereits in den Herkunftsländern erlangten Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen beantragt und begleitet. Die in Friedland tätigen Beschäftigten sind interkulturell kompetent und oft zweisprachig.

Dem erfolgreichen Konzept des GDL haben sich die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz angeschlossen. Die Nutzung des Angebots des GDL ist auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gegen Kostenerstattung möglich.

Das umfangreiche Angebot des GDL bietet den Neuzuwanderern einen guten Start und erhöht deren Chancen auf eine gelingende Integration in die jeweiligen Kommunen.

Die Ausländerbehörden als Integrationsbehörden

Zur Verbesserung der Erstintegration von Neuzugewanderten finden die niedersächsischen Ausländerbehörden eine verstärkte Einbindung in ihre neue Rolle als Integrationsbehörde gem. §§ 43 ff. Aufenthaltsgesetz. Im Nationalen Integrationsplan (NIP) haben sich die Länder zu dieser verstärkten Einbindung verpflichtet. In den Regionalverbänden der KMN sind die Ausländerbehörden zum Teil ständige Mitglieder. Hierdurch hat sich beispielsweise im Regionalverbund Hannover die Einrichtung einer „Erstberatungsstelle für Neuzugewanderte“ ergeben. In dieser Beratungsstelle lassen sich Zugewanderte und deren Angehörige unabhängig und qualifiziert beraten sowie in die für sie adäquaten Angebote weitervermitteln. Die enge Kooperation mit Migrationsberatungsstellen unterschiedlicher Träger und

Ausländerbehörden war hier von großer Bedeutung. Förderlich für das Gelingen einer solchen Zusammenarbeit ist das Aneignen von interkultureller Kompetenz seitens der Ausländerbehörden.

Das Online-Projekt „Deutsch als Fremdsprache“

Eine differenzierte Integrationspolitik muss auch künftige Zuwanderer mit in den Blick nehmen. Im Sinne einer präventiven Leistung sollten sich potenzielle Zuwanderer schon vor ihrer Einreise nach Deutschland auf die Sprache des Aufnahmelandes vorbereiten.

Für nachziehende Familienangehörige gibt es hierzu bereits eine gesetzliche Regelung: Seit Inkrafttreten des „Gesetzes

Kooperation mit der Deutschen Welle ein Online-Selbstlernkurs „Deutsch als Fremdsprache“ zur Verfügung. Das interaktive Sprachlernmodul ist über das Internetportal der Deutschen Welle mit der Verknüpfung www.dw-world.de/dw/0,2142,9571,00.html nutzbar.

■ Perspektiven

Die Erstintegration von Zugewanderten ist weiter zu verbessern.

Auf der Basis der Selbstverpflichtungen der Länder im Nationalen Integrationsplan (NIP) lässt sich die Wirksamkeit der Integrationskurse durch eine verbesserte Zusammenarbeit der in der Integrationsarbeit tätigen Akteure weiter optimieren. Es sind Netzwerke zu schaffen



zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ im August 2007 setzt der Nachzug von Ausländern zu ihren in Deutschland lebenden (ausländischen oder deutschen) Ehegatten voraus, dass sich der/die Nachziehende zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann. Um die Voraussetzungen zum Erlernen der deutschen Sprache im Herkunftsland zu verbessern, steht in konzeptioneller

und integrationskursergänzende Maßnahmen auszubauen, um die Nachhaltigkeit der Integrationskurse zu fördern. Zur Durchführung von Integrationskursen im GDL Friedland strebt Niedersachsen die Beteiligung weiterer Bundesländer an. Überdies ist die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften aus kommunalen Trägern und der Bundesagentur für Arbeit (ARGEn) weiter zu forcieren.

5. Übergang Schule/Beruf

► Ausgangssituation

Das Thema „Übergang Schule/Beruf“ ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Integrationsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bzw. den Beruf stellt eine zentrale Weichenstellung im Bildungs- und Lebensweg aller Jugendlichen dar. Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch stehen dabei häufig vor besonderen Schwierigkeiten. Der Anteil ausländischer Jugendlicher ohne Schulabschluss lag im Jahr 2006 bundesweit bei 16,8%, während er bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit lediglich 7,0% betrug.

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beträgt in Niedersachsen 24,9%.

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in Hauptschulen ist von 4,9% im Jahr 1980 auf 11,7% im Jahr 2006 gestiegen. Ebenso sind die Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler in Realschulen von 1,0% (1980) auf 6,1% (2006), in Gymnasien von 1,1% (1980) auf 3,2% (2006) und in Integrierten Gesamtschulen (IGS) von 2,7% (1980) auf 6,9% (2006) gestiegen. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler hat sich damit in allen Schulformen erhöht. Der größte Anteil von ihnen ist jedoch in den Hauptschulen zu finden.

Der Bildungsgrad der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt sowohl im schulischen als auch im beruflichen Bereich im Durchschnitt unter dem



Niveau Gleichaltriger ohne Migrationshintergrund. Mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Schulabschlüsse führen oftmals zu großen Problemen bei der Berufswahl und bei der Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung. Einer Vielzahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fehlt die Ausbildungsreife. Als Option bleibt oft nur die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen, wie z.B. dem Berufsvorbereitungsjahr oder den von den Agenturen für Arbeit geförderten Initiativen.

Darüber hinaus ist das faktische Berufsspektrum von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr viel begrenzter als das der Gleichaltrigen ohne Migrati-

onshintergrund. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind stark in jenen Berufen vertreten, die insbesondere durch geringe Verdienst- und Aufstiegschancen, ungünstige Arbeitszeiten und -bedingungen sowie durch ein hohes Arbeitsplatzrisiko gekennzeichnet sind.

| Jahr/Schulform | Hauptschulen | Realschulen | Gymnasien | Integr. GS |
|----------------|--------------|-------------|-----------|------------|
| 1980 | 4,9 % | 1,0 % | 1,1 % | 2,7 % |
| 2006 | 11,7 % | 6,1 % | 3,2 % | 6,9 % |

Sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche – insbesondere solche mit Migrationshintergrund – erhalten oftmals keine familiäre Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben. Auch im positiven Fall ist die Unterstützung auf dem Erfahrungshintergrund der Eltern basierend beschränkt.

5.1 Berufsorientierung im schulischen Bereich

Schülerinnen und Schüler, die sich frühzeitig mit der eigenen Berufswahl und dem Arbeitsleben auseinandersetzen sowie gezielt Unterstützung bei der Berufsorientierung erhalten, haben später bessere Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Niedersachsen hat deshalb im schulischen Bereich bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung

der Ausbildungsfähigkeit und der Berufswahlreife von Schülerinnen und Schülern initiiert.

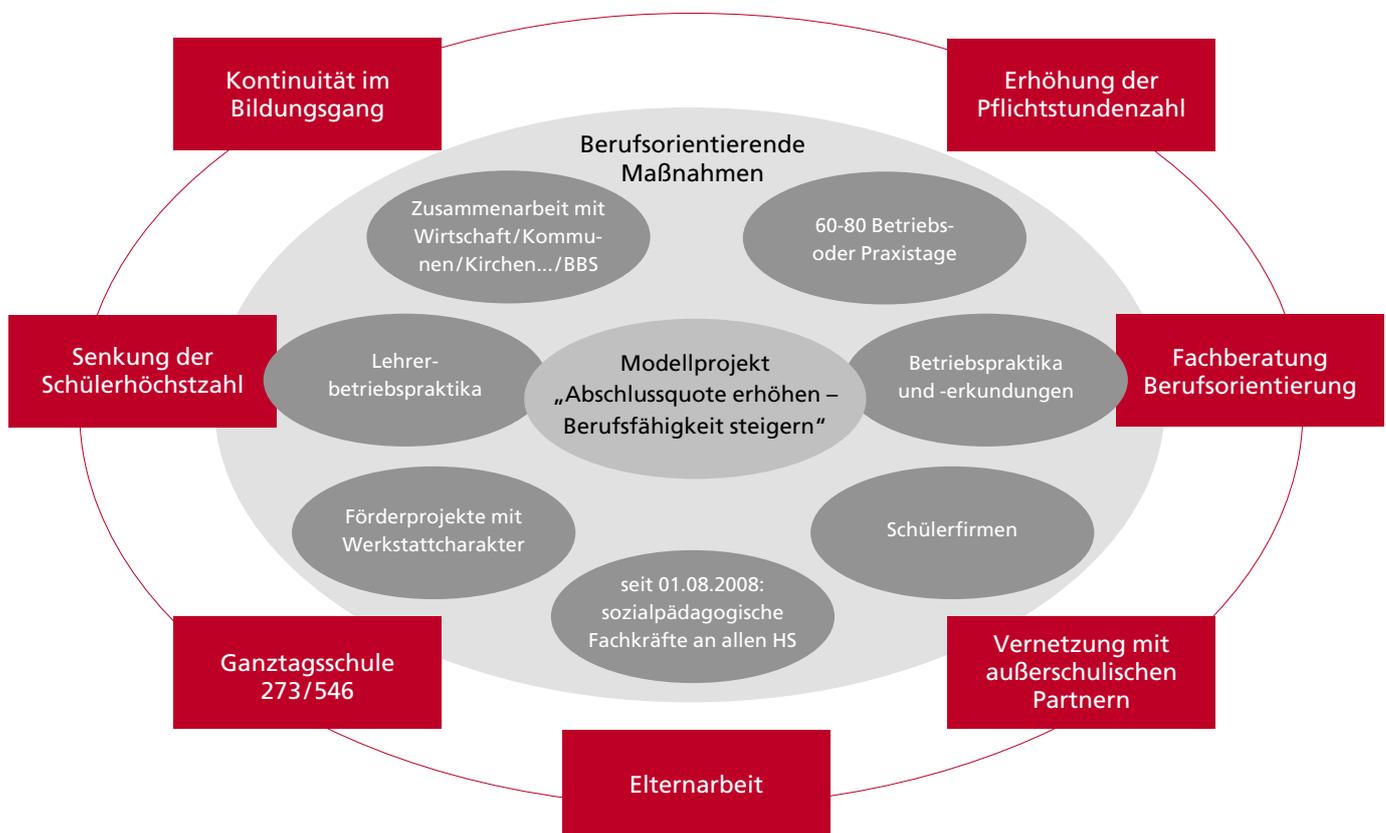
Hauptschulen

Bereits in der Hauptschule (HS) beginnt eine intensive Vorbereitung auf den Beruf. Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Situationen ausrichtet. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Diese Schulform stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbstständiges Lernen. Dazu wurden die Pflichtstundenzahl angehoben, die Klassenfrequenz gesenkt und die Ganztagsangebote in dieser Schulform mit Vorrang erhöht.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Stärkung der beruflichen Orientierung dar. Die Hauptschule vermittelt praktische Erfahrungen in den Betrieben, im berufsbezogenen Unterricht sowie in der Ausbildung in den berufsbildenden Schulen. Diese Maßnahmen dienen in einem umfassenden Sinne der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit. Hierzu werden die Betriebs- und Praxistage in den Schuljahren 8 und 9 – von insgesamt mindestens 60 und höchstens 80 Tagen pro Schuljahr – und häufige praxisorientierte Lernphasen im allgemeinen Fachunterricht ab dem 7. Schuljahrgang genutzt.

Die Maßnahmen zur strukturellen Stärkung der Hauptschulen im Kontext zur Integration von insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule



Realschulen

Den Realschulen sind in den vergangenen Jahren weitergehende Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler eröffnet worden. Realschulen bieten mit Betriebserkundungen und Praktika Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie bilden mit der dazugehörigen Vor- und Nachbereitung den Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen. Derzeit umfasst das Schülerbetriebspraktikum als Blockpraktikum im 9. Schuljahrgang 10 bis 15 Arbeitstage. Eine Ergänzung durch ein bis zu zehn Arbeitstage umfassendes Praktikum ist möglich. Insgesamt stehen damit den Realschulen im 9. und 10. Schuljahrgang bis zu 25 Tage für berufsorientierende Maßnahmen zur Verfügung.

Projekt zur Erhöhung der Abschlussquote und zur Stärkung der Ausbildungsreife

Das gemeinsam von der Niedersächsischen Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit finanzierte Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ sieht eine praxisbegleitende Qualifizierung vor. Die Maßnahmen richten sich an alle Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beträgt etwa ein Drittel.

Das Modellprojekt begann am 01.02.2007 und war zunächst bis zum 31.07.2008 befristet. Es bot rund 500 Schülerinnen und Schülern der 8. und zukünftigen 9. Klassen der Hauptschule die Chance, durch individuelle Qualifizierungs- und Praxisbetreuungsbausteine den Schulabschluss und den beruflichen Einstieg zu schaffen. An dem Projekt beteiligten sich an 24 Standorten insgesamt 92 Schulen. Zur Sicherstellung des Fachunterrichts stellte die Landesregierung bisher insgesamt 22 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung.



Nach Beendigung des ersten Modellprojektdurchgangs bleibt festzuhalten, dass die Projektteilnahme bei den Schülerinnen und Schülern zu einer wesentlichen Verbesserung des Notendurchschnitts sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens führte. Zudem zeigte die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler eine klare Berufsorientierung. Mit 114 Zusagen zu einer Übernahme in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ist bei 355 am Projekt Beteiligten eine außerordentlich hohe Übergangsquote erreicht worden. Hinzu kommen 27 Zusagen für eine schulische Berufsausbildung. Das Projekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“ findet seit Schuljahresbeginn 2008/2009 für die Dauer von zwei Jahren in modifizierter Form an den 24 Schulstandorten seine Fortsetzung. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung durch die Einrichtung des Projektes „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ an 22 weiteren Schulstandorten.

5.2 Außerschulische Qualifizierung

Nicht allen Schülerinnen und Schülern gelingt es gleichermaßen, im Anschluss an die Pflichtschulzeit eine Ausbildung zu beginnen oder eine weiterführende Schule zu besuchen. Besonders schwierig ist der direkte Übergang von der Schule in das Erwerbsleben für junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind.

Jugendwerkstätten

Zur Verbesserung des Zugangs erwerbsloser junger Menschen mit Vermittlungshemmnissen und sozialpädagogischem Förderbedarf in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden in Niedersachsen mehr als 100 Jugendwerkstätten mit Landes- und ESF-Mitteln gefördert. Ziel der Jugendwerkstätten ist es, durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Integration in Ausbildung und Beruf zu unterstützen. In einer Kombination aus Arbeiten und Lernen werden berufliche Grundkenntnisse sowie allgemein- und berufsbildende Inhalte vermittelt. Die Inhalte und Maßnahmen dieser

Einrichtungen müssen dem spezifischen Förderbedarf von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in einem besonderen Maße Rechnung tragen. Der Förderzeitraum ist bis Ende 2010 festgelegt.

Pro-Aktiv-Centren

Um sozialer Ausgrenzung und beruflicher Abgrenzung entgegenzuwirken, bieten Pro-Aktiv-Centren individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen Unterstützung an. Ziel ist es hier, mit den jungen Menschen den konkreten Bedarf an Hilfe im Übergang Schule/Beruf abzustimmen. Durch ein individuelles Case-Management werden die Angebote koordiniert und auf ihren Erfolg hin überprüft. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich dieser Aufgabe in einem besonderen Maße angenommen.

Die Förderung erfolgt mit Landes- und ESF-Mitteln. In 44 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es Pro-Aktiv-Centren. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben als Zielgruppe dieser Einrichtungen einen besonderen Stellenwert und werden bei der regionalen Umsetzung entsprechend berücksichtigt. Neben den Jugendwerkstätten finden auch in den Pro-Aktiv-Centren Weiterbildungsmaßnahmen der Fachkräfte zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz statt.

5.3 Förderung des Übergangs in Ausbildung und Beruf

Niedersächsischer Pakt für Ausbildung

Junge Menschen sind die Fachkräfte von Morgen. Wer heute eine gute Ausbildung bekommt, steht dem Arbeitsmarkt künftig als qualifizierte Fachkraft zur Verfügung.

Um möglichst allen Jugendlichen, die ausbildungswillig und -fähig sind, den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen, hat die Landesregierung mit den Kammern, Verbänden und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit den Niedersächsischen Pakt für Ausbildung geschlossen. Im Frühjahr 2007 wurde der Pakt für die Jahre 2007 - 2009 verlängert.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es oft besonders schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Deshalb haben sie einen großen Anteil an allen Maßnahmen und Förderprogrammen, die Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen sollen. Darüber hinaus haben die Paktpartner eine Reihe von Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe verabredet.

Dazu gehört u. a. zunächst die jährliche Bereitstellung von 3000 neuen Ausbildungsplätzen und ebenso vielen Praktikumsplätzen für Einstiegsqualifizierungen durch die Wirtschaft. Weiterhin hat das Land im Rahmen der neuen EU-Förderperiode im Juli 2007 mit „2000 mal 2500“ ein Programm zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Altbewerberinnen und Altbewerber sowie benachteiligte Jugendliche aufgelegt. Mit diesem Programm ließen sich bislang 1300 zusätzliche Ausbildungsplätze (Stand: Mai 2008) gewinnen. Das Programm richtet sich auch an Jugendliche mit Migrationshintergrund und wurde im Juli 2008 durch ein Bundesprogramm ersetzt. Eine nächste Initiative des Maßnahmenbündels ist der Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure bei den niedersächsischen Kammern. Diese sollen durch Beratung und praktische Unterstützung Unternehmen für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gewinnen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Ansprache und stärkere Gewinnung von Betrieben von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund für die Ausbildung. Die Kammern in Niedersachsen fördern 20 weitere Stellen.

Berufseinstiegsklassen (BEK)

Seit August 2006 wird im Rahmen eines dreijährigen Schulversuchs eine neue Schulform erprobt. Diese ist darauf ausgerichtet, junge Menschen optimal auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Es handelt sich hier um ein Angebot für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss. Mit Hilfe eines berufspädagogischen Ansatzes lassen sich vorrangig die Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie soziale Kompetenzen stärken. Die Ausbildungsfähigkeit soll dadurch verbessert werden. Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs liegt in der Verantwortung der Leibniz-Universität Hannover.

Die BEK ist nicht allein eine neue Schulform, die zur Passgenauigkeit des Angebotsprofils der berufsbildenden Schulen beiträgt. Sie ist auch eine sehr innovative Schulform. So soll z.B. der Fachpraxisunterricht in Form von inhaltlich und zeitlich abgegrenzten Lerneinheiten erfolgen. Diese so genannten Qualifizierungsbausteine werden von der berufspädagogischen Wissenschaft hoch eingeschätzt und haben sich im Rahmen der Schulversuche bislang bewährt.

Das Projekt verläuft sehr erfolgreich. Die BEK sollen daher in das Niedersächsische Schulgesetz und in die Verordnung über Berufsbildende Schulen eingebracht werden. Damit wäre das Projekt verstetigt und die BEK kann ab Schuljahresbeginn 2009/2010 flächendeckend an jeder Berufsbildenden Schule (BBS) angeboten werden.



Berufsvorbereitungsjahr in der Sonderform für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Das sogenannte Berufsvorbereitungsjahr-Ausländer (BVJ-A) ist ein dauerhaftes Bildungsangebot. Es ist in der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BBS) geregelt und kann an allen Berufsbildenden Schulen angeboten werden. Es geht dabei um die Möglichkeit eines zusätzlichen eigenverantwortlichen Angebots von Deutschunterricht. Der gesamte Unterricht, auch im berufsbezogenen Lernbereich, ist auf den Erwerb von Sprachkompetenz ausgerichtet. Abgerundet werden diese Angebote durch eine interkulturelle Schulsozialarbeit. Hierfür sind zwischenzeitlich an allen berufsbildenden Schulen, die ein Berufsvorbereitungsjahr führen, entsprechende Sozialpädagogenstellen fest eingerichtet – insgesamt 95 Stellen.

Regionen des Lernens (RdL)

Seit 2001 sind in Niedersachsen Regionen des Lernens eingerichtet. Eine intensive Kooperation von verschiedenen Schulformen und außerschulischen Partnern soll die Orientierung der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler unterstützen und ihre Berufs- bzw. Ausbildungsfähigkeit fördern. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen hat sich der Niedersächsische Landtag 2006 einstimmig für eine landesweite Verstärkung dieses Projektes ausgesprochen. Seit 2007 sind an 46

Berufsbildenden Schulen entsprechende Leitstellen eingerichtet.

Berufs- und Ausbildungslotsen

Berufs- und Ausbildungslotsen geben jungen Menschen mit Migrationshintergrund Hilfestellung bei der Berufsauswahl, beim Einstieg in das Berufsleben und für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Sie informieren Jugendliche über eigene Erfahrungen und den beruflichen Werdegang.

Die Lotsen sind Vorbilder und gleichzeitig Berater:

- Sie leisten Unterstützung beim Aufsuchen von Ämtern und Behörden;
- sie helfen Jugendlichen ganz praktisch bei der Bewerbung und stellen Kontakte her;
- sie stellen die Stärken der Jugendlichen heraus und machen ihnen ihre besonderen Fähigkeiten bewusst.

Die „Berufs- und Ausbildungslotsen“ unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund beim oftmals schwierigen Übergang von der Schule in den Beruf.

Modellprojekt „Chancen nutzen, Perspektiven schaffen – Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“

Ziel des gemeinsamen Modellprojektes des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das niedersächsische Modellprojekt bietet zukünftig Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss und Perspektiven für den Berufseinstieg. Eine gezielte Sprachförderung und eine umfassende Unterstützung bei der Berufsorientierung sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration.

Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund (einschließlich Spätaussiedler), die in den letzten Jahrgängen der Haupt- oder Realschule sind und noch nicht oder nur unzureichend von den frühkindlichen bzw. schulischen Deutschförderangeboten profitieren konnten sowie bildungssprachliche Defizite aufweisen.

Die Jugendlichen werden über einen Zeitraum von zwei Jahren in Ergänzung zum Regelunterricht und über den Schulabschluss hinaus gefördert. Das Projekt ist zunächst an sieben Standorten in Niedersachsen – Stadtoldendorf, Seesen, Peine, Delmenhorst, Vechta, Hameln und Bremervörde – modellhaft in der Erprobung.

die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen – finanziell.

Das niedersächsische Modellprojekt wird perspektivisch einen wesentlichen Beitrag zu einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf leisten. Die Integration in die Berufswelt wirkt zudem präventiv sozialen Problemen entgegen. Aus der zweijährigen Pilotphase lassen sich wichtige Impulse für die Entwicklung der Jugendintegrationskurse sowie der allgemeinen Sprachförderung und Berufsorientierung entwickeln. Ziel ist es, bei erfolgreichem Verlauf das Projekt flächendeckend auszuweiten.

5.4 Hilfen für straffällige Jugendliche

Seit Oktober 1998 besteht eine Beratungs- und Betreuungsstelle für die in der Jugendanstalt Hameln inhaftierten Aussiedlerjugendlichen mit dem Namen „Brückenstelle“. Ziel dieser Einrichtung ist es, Jugendliche durch Vermittlung von schulischen und beruflichen Maßnahmen im sofortigen Anschluss an den Aufenthalt in der JA aus dem kriminellen Umfeld zu lösen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 112 Jugendliche betreut. Schwerpunkte der Tätigkeit bilden insbesondere die Betreuung und Beratung in der Jugendanstalt, die Kontaktaufnahme zu Familien der jungen Spätaussiedler, die Vermittlung von schulischen und beruflichen Angeboten in wohnortnahen Einrichtungen und Betrieben sowie die Organisation der Nachbetreuung am Wohnort durch Kooperationspartner.

Die „Brückenstelle“ realisiert damit einen ganzheitlichen Betreuungsansatz. Es hat sich dabei im Verlauf des Modellprojektes herausgestellt, dass sich durch die Vernetzung der JA und der Jugendsozialarbeit über die „Brückenstelle“ die Chancen auf eine Integration der straffälligen Jugendlichen Aussiedler wesentlich erhöhen. Die Finanzierung der „Brückenstelle“ als Modellprojekt erfolgte bis Ende 2002 über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das MI hat ab 2003 die Finanzierung größtenteils

übernommen. Aufgrund der rückläufigen Zuwanderungszahlen bei den Spätaussiedlern wird angestrebt, das erfolgreiche Integrationsangebot auch anderen Zuwanderungsgruppen in der JA Hameln zu öffnen.

Zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen als Reaktion auf Jugendkriminalität, die in der überwiegenden Zahl der Fälle episodenhaft ist, fördert das Land zudem ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige. In sozialen Trainingskursen sollen sozialverantwortliche Verhaltensweisen „erlernt“ werden. Im Täter-Opfer-Ausgleich ist das Ziel eine Wiedergutmachung und Konfliktaufarbeitung der Tat. Mit sozialer Handlungskompetenz und Legalbewährung soll der Teufelskreis einer kriminellen Karriere durchbrochen werden. Durch erzieherische Angebote der Jugendhilfe erweitern sich die Reaktionsmöglichkeiten der Justiz auf Straffälligkeit. In vielen Fällen lässt sich ein Freiheitsentzug mit einer höheren Rückfallquote vermeiden. Diese Angebote erfahren eine hohe Akzeptanz bei Jugendhilfe und Justiz. Sie sind in Niedersachsen flächendeckend verankert und erreichen jährlich rund 5000 junge Straffällige.

■ Perspektiven

In Niedersachsen sind bereits vielversprechende Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Übergang Schule/Beruf erfolgreich umgesetzt worden bzw. zurzeit in der aktuellen Erprobungsphase. Ein künftiger Aufgabenschwerpunkt soll sein, diese Konzepte bedarfsorientiert den sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und zu verstetigen. Entscheidend dabei ist, dass die Maßnahmen möglichst frühzeitig und präventiv ansetzen. Auf diesem Weg ist die schulische Qualifikation zu verbessern sowie die Ausbildungsfähigkeit dezidiert zu steigern.

Die Eckpunkte des Projektes sind

- schulergänzende Förderung Deutsch als Zweitsprache;
- Berufsorientierung;
- Berufspraktika;
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche;
- Coaching in der Anfangsphase der beruflichen Ausbildung;
- wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes.

Das BAMF entwickelt ein auf die Zielgruppe ausgerichtete Konzept zur schulergänzenden Sprachförderung. Weiter begleitet es die Umsetzung und fördert das Projekt finanziell. An zwei Nachmittagen in der Woche finden die Förderstunden mit jeweils zwei Unterrichtseinheiten statt. Entscheidend ist: Die Jugendlichen sind ca. ein halbes Jahr nach dem Schulabschluss weiter in Begleitung. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung eines erfolgreichen Starts in die Berufsausbildung.

Den Part Berufsorientierung, Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche und Coaching übernimmt ein außerschulischer Bildungsträger in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort. Diesen Teil des Projektes unterstützt

6. Integration in das Erwerbsleben

6.1 Qualifizierung

► Ausgangssituation

In Niedersachsen sind zurzeit 40000 Ausländerinnen und Ausländer arbeitslos gemeldet. Einschließlich der Menschen mit Migrationshintergrund dürfte die Zahl fast doppelt so hoch sein. Mit 23 % liegt die Arbeitslosenquote dieser Personengruppe weit über dem Durchschnitt (8,1 %). In Zukunft wird der Bedarf an Hochqualifizierten weiter steigen und bei den Geringqualifizierten sinken. Allein im Zeitraum von 1990 bis 2005 ist der Anteil der Hochqualifizierten an allen Erwerbstätigen in Niedersachsen von 11,9 % auf 14,6 % gestiegen. Auch der Bedarf an Nachwuchsfachkräften steigt. Die Ursachen liegen sowohl in der konjunkturellen als auch nicht zuletzt in der demografischen Entwicklung. Nach Schätzungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) scheiden in Niedersachsen in dem Zeitraum von 2004-2019 voraussichtlich rund 860000 Beschäftigte aus dem Erwerbsleben aus. Davon haben 62 % eine abgeschlossene Berufsausbildung, 18 % verfügen über eine akademische Ausbildung. Zurzeit sind noch ein Drittel der Erwerbstätigen 35-44 Jahre alt; in 2010 ist das die Altersgruppe von 45-54 Jahren. Auch das durchschnittliche Alter der Bevölkerung von zurzeit 41,5 Jahren liegt in 2020 voraussichtlich um fünf Jahre höher.

Trotz des sich abzeichnenden großen Bedarfs an Fachkräften finden viele in Deutschland ausgebildete hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Als Folge wandert ein Teil von ihnen wieder aus, z.B. in ihre Herkunftsländer bzw. in die ihrer Eltern.

Der Anteil junger Menschen und damit auch die Zahl junger Bewerberinnen und Bewerber sind als weiter rückläufig



einzuschätzen. Allein in dem Zeitraum von 1970-2005 ist die Zahl der unter 20-Jährigen in Niedersachsen um 23 % gesunken. Weiter reduzieren sich nach Modellberechnungen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) die niedersächsischen Bevölkerungszahlen in dem Zeitraum von 2005-2050 um voraussichtlich 18,1 %.

Für Unternehmen ist die Weiterbildung ihrer Beschäftigten eine entscheidende Voraussetzung für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit. Für die einzelnen Beschäftigten erhöhen sich durch Weiterbildung Arbeitsplatzsicherheit und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten wesentlich. Die Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen wie Erwerbstätigen ist in Niedersachsen jedoch noch viel zu gering. Vor allem kleinere Unternehmen, ältere

Beschäftigte und solche mit geringer Qualifikation, Frauen mit Kindern, Teilzeitbeschäftigte sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind hier deutlich unterrepräsentiert.

● Handlungsschwerpunkte

Förderprogramm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIn)

Sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch das Land Niedersachsen leisten eine finanzielle Unterstützung in Form von Förderprogrammen. Diese richten sich in erster Linie an Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) stellt in den Jahren 2007-2013 für die Qualifizierung von Beschäftigten rund 92 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

(ESF) zur Verfügung. Mit dem Förderprogramm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIn) werden KMU zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ermutigt und in allen Fragen der beruflichen Weiterbildung beraten.

Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)

Mit dem Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ (WOM) fördert das MW die Konzipierung und Umsetzung überbetrieblicher Weiterbildungsprojekte von Bildungsträgern für KMU. Zukünftig sollen die Angebote gezielte Hilfestellungen für Personal- und Organisationsentwicklung enthalten.

Qualifizierung von Arbeitslosen

Durch gezielte Fördermaßnahmen für die konkreten regionalen Bedarfe des Arbeitsmarktes sind Arbeitslose zu qualifizieren. Dazu dienen die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsagenturen sowie der Träger des SGB II.

Das MW will mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) Arbeitslose durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Ein Schwerpunkt dieses Programms liegt bei den Maßnahmen für bildungs- und maßnahmegeeignete Jugendliche und Heranwachsende unter 25 Jahren. Die Maßnahmen mit einer Dauer von drei bis zwölf Monaten sollen einen hohen betrieblichen Anteil aufweisen und mit einem am Arbeitsmarkt anerkannten Zertifikat abschließen. Für die gesamte Förderperiode stehen dafür gut 60 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Für die Jugend-Maßnahmen stellt das Land Niedersachsen zusätzlich eigene Haushaltsmittel bereit.

Qualifizierungsoffensive Niedersachsen

Die Landesregierung hat sich der Qualifizierung von Erwachsenen nachhaltig angenommen. An dem Programm „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“, unter Federführung des MW entwickelt, sind weitere Ministerien und die Staatskanzlei beteiligt. Als wichtige externe Partner stehen zukünftig neben den Kammern die Unternehmerverbände, der DGB, die Regionaldirektionen Niedersachsen/Bremen sowie die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Grundlegendes Ziel ist die Verbesserung des Fachkräfteangebotes in Niedersachsen. Langfristig ist angestrebt, durch das Engagement auf vielen Ebenen einem drohenden zukünftigen Fachkräftemangel vor dem Hintergrund des demografischen und des strukturellen Wandels (Trend zur Wissensgesellschaft) entgegenzuwirken. Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen wird auch diskutiert, wie der Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte begegnet werden kann.

■ Perspektiven

Das Land Niedersachsen fördert auch in Zukunft die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund für das Erwerbsleben. Damit soll bei der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen die Frage im Mittelpunkt stehen, wie sich das vorhandene Qualifikationspotenzial beschäftigter und arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund für neue Berufsperspektiven noch gezielter nutzen lässt. Zudem ist zu klären, ob für diese Zielgruppe spezielle Angebote zu entwickeln oder zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen sind, um sie in die laufenden Maßnahmen zu integrieren.

Weiter gelten auch in Niedersachsen für alle EU-geförderten Programme die Querschnittsziele der Chancengleichheit

und Nicht-Diskriminierung. Diese Programme stehen damit insbesondere der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund offen. Bei allen ESF-Förderungen (MW-Programme WOM und AdQ) sind diese Querschnittsziele wesentlicher Bestandteil der Qualitätskriterien. Bei der Auswahl der Projekte ist hier zwingend eine Mindestpunktzahl zu erreichen.

Darüber hinaus werden in Niedersachsen im Rahmen der dargestellten Programme ausdrücklich auch auf spezifische Zielgruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnittene Projekte gefördert.

www.nbank.de

Neben den spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen ist eine verstärkte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften zu ermöglichen. Bisher ist eine Zuwanderung von Facharbeitern und anderen Arbeitnehmern nur in den Grenzen der Beschäftigungsverordnung möglich. Für Hochqualifizierte strebt das Land an, die Verdienstgrenzen weiter zu senken.

6.2 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

► Ausgangssituation

Zuwanderinnen und Zuwanderer werden in vielen Fällen – wenn überhaupt – nur unterhalb ihrer mitgebrachten Qualifizierungen in der deutschen Arbeitswelt integriert. Die Nichtanerkennung mitgebrachter Berufsabschlüsse kann hierfür ursächlich sein. Denn nur anerkannte Abschlüsse werden bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden berücksichtigt. In den Anerkennungsverfahren gibt es bei einigen Berufen Tests zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen. Die grundsätzliche Zuständigkeit für dieses Anerkennungsverfahren liegt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Viele Antragstellende können diese Tests wegen fehlender Sprach-, Fachsprach- oder berufspraktischer Kenntnisse erst nach erfolgreicher Qualifizierung abschließen.

● Handlungsschwerpunkte

Im Bereich der „anderen Heilberufe“ werden konkrete Maßnahmen angeboten, um die Chancen der Betroffenen zu erhöhen.

In einem ersten Schritt ist geplant, das bestehende Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für zugewanderte Krankenpflegekräfte bedarfsabhängig im ganzen Land anzubieten. Der vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie benannte Bedarf soll bei ausreichender Teilnehmerzahl durch dezentrale Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. in Braunschweig, gedeckt



werden. Daneben ist in der Erprobung die Erfolgsquote bei den Qualifizierungsmaßnahmen durch vorgeschaltete fachsprachliche Deutschkurse zu verbessern. Neben den Qualifizierungsmaßnahmen für Krankenpflegeberufe ist in einem nächsten Schritt die Entwicklung entsprechender Angebote für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten geplant.

■ Perspektiven

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen besteht das Ziel, durch fachsprachliche Deutschkurse in Ergänzung des Weiterbildungsangebotes der Agentur für Arbeit den Zugang in den Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Denkbar sind z.B. mit EU-Mitteln geförderte Programme für berufsbezogene Sprachkurse.

6.3 Unternehmensgründungen

► Ausgangssituation

Unternehmensgründungen und die damit verbundene Verbesserung des Gründerklimas tragen maßgeblich zur Schaffung

gründer von der Idee der Gründung bis zum erwachsenen Unternehmen durch eine externe qualifizierte Beratung. Die Organisation liegt in der Verantwortung der NBank.

Ohne die gründliche Nachfolgevorbereitung sowie die qualifizierte Auswahl von potenziellen Nachfolgern ist das Fortbestehen von Unternehmen häufig gefährdet. 2007 hat die Landesregierung daher in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie der NBank die Initiative „Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“ gegründet. Zielgruppe sind auch Menschen mit Migrationshintergrund, für deren Unternehmen aufgrund eines Generationswechsels die Nachfolge zu regeln ist.

■ Perspektiven

Zukünftig gilt es, die Förderung des MW für Firmengründungen stärker an den Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten. Im Kontext zu den Unternehmensgründern mit Migrationshintergrund sind hier vermehrt Netzwerkveranstaltungen zu initiieren. Zudem ist eine Optimierung des Informationsmanagements über bereits vorhandene Förderangebote vorgesehen. Die aktuellen Förderrichtlinien sind auf den Internet-Seiten der NBank hinterlegt.

www.nbank.de

und zum Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bei und sichern den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Dies gilt auch und gerade für migrantengeführte Unternehmen. Sie stellen inzwischen einen bedeutenden Wirtschafts- und Arbeitsplatzfaktor dar. Die zahlreichen Unterstützungsangebote des Landes Niedersachsen schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Gründung und langfristige Entwicklung von Unternehmen. Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften als wesentliche Förderinstrumente stehen grundsätzlich allen Interessierten offen. Sie ermöglichen auch Menschen mit Migrationshintergrund die Inanspruchnahme.

● Handlungsschwerpunkte

Die Beratungsförderung als bewährtes und erfolgreiches Instrument zur stärkeren Nutzung des Gründerpotenzials in Niedersachsen begleitet die Existenz-

7. Interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz

► Ausgangssituation

Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes und die Befähigung der Beschäftigten zu interkulturell kompetentem Handeln sind wichtige Bausteine niedersächsischer Integrationspolitik. Am 27.05.2008 hat die Landesregierung als erstes Flächenland und Arbeitgeber die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Die „Charta der Vielfalt“ ist ein grundlegendes Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen. Durch die Unterzeichnung verpflichten sich Unternehmen bzw. das Land Niedersachsen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen und Ausgrenzung ist. Es geht darum, unterschiedliche Talente in der Belegschaft und im Arbeitsfeld zu erkennen und einzubeziehen, um letztlich die Kundschaft optimal bedienen zu können. Ziel der Initiative ist die Förderung von Toleranz, Pluralität und Vielfalt in der Unternehmenskultur – von der Einstellung der Beschäftigten über die Ausbildung bis hin zu Karrierechancen in der Verwaltung. Dazu bekennt sich das Land Niedersachsen. Mit dem Beschluss zur „Charta der Vielfalt“ wird die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung intensiviert.

Unter Federführung des MI beschäftigt sich eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit der interkulturellen Öffnung innerhalb der Landesverwaltung.

● Handlungsschwerpunkte

7.1 Interkulturelle Öffnung in der Landesverwaltung

Die Landesregierung setzt darauf, durch Werbemaßnahmen junge Menschen mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst aufzuklären und sie dadurch bei entsprechenden Ausschreibungen zur Bewerbung zu motivieren. Die Erhöhung der Bewerberzahlen soll zu einer verstärkten Einstellung dieses Personenkreises führen. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind bereits geschaffen. So ist die deutsche Staatsangehörigkeit keine Voraussetzung für die Einstellung als Beamtin bzw. Beamter. In das Beamtenverhältnis darf auch berufen werden, wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt. Sofern ein begründetes dienstliches Interesse vorliegt, kann das MI weitere Ausnahmen zulassen. Dies gilt zum Beispiel für den Polizeidienst. Zudem besteht auch die Möglichkeit, Nichtdeutsche im Angestelltenverhältnis einzustellen. Dabei sind für bestimmte Aufgabenfelder die besonderen Qualifikationen der Beschäftigten mit Migrationshintergrund wie die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse spezifischer kultureller Hintergründe zu berücksichtigen.

Im Bereich des Niedersächsischen Justizministeriums gehört es schon länger



zur Praxis, in allen Laufbahnen und in allen Geschäftsbereichen der Justiz Bedienstete mit Migrationshintergrund einzustellen.

Maßnahmen der Polizei Niedersachsen

Die niedersächsische Polizei befasst sich offensiv mit der interkulturellen Öffnung. Seit Februar 2007 widmet sich eine vom Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz initiierte behördenübergreifende Arbeitsgruppe im Bereich der Nachwuchsgewinnung in der Polizei Niedersachsen mit dem Thema „Menschen mit Migrationshintergrund im Auswahlverfahren, im Studium und im Beruf“.

► Ausgangssituation

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ neben der interkulturellen Öffnung auch die Optimierung der interkulturellen Kompetenz in den Blick. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, mit kultureller Fremdheit umzugehen und mit Menschen fremder Kultur erfolgreich zu kommunizieren und zu interagieren. Eine entsprechend kompetente Person kann in einer kulturellen Überschneidungssituation souverän, kultursensibel und wirkungsvoll handeln.

Interkulturell kompetentes Handeln kann die Qualität öffentlicher Dienstleistungen steigern und zu einem doppelten Nutzen führen – für die Migrantinnen und Migranten auf der einen sowie für die Beschäftigten auf der anderen Seite. Interkulturelle Fähigkeiten und Fertigkeiten können erlernt und müssen trainiert werden. Sie sind Teil der Sozialkompetenz insbesondere auch von in den öffentlichen Institutionen auf Kommunal- und Landesebene Handelnden.

Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten in den verschiedensten öffentlichen Einrichtungen auf Kommunal- und Landesebene zu stärken und sie gleichzeitig bei den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zum Qualitätsmerkmal zu machen.



Als Auftakt und Startsignal für eine interkulturelle Öffnung der Polizei Niedersachsens fand im Oktober 2007 eine Informationsveranstaltung der Polizeidirektion Hannover für junge Menschen mit Migrationshintergrund statt. Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund berichteten in der Veranstaltung unter dem Titel „Ich zur Polizei? – Berufliche Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund“ den mehr als 200 jungen Interessierten, warum sie sich für den Polizeiberuf entschieden hatten, welche Erfahrungen sie machen und dass z.B. Mehrsprachigkeit bei der polizeilichen Arbeit von Vorteil ist. Ähnliche Veranstaltungen haben in den Polizeidirektionen Oldenburg, Osnabrück und Göttingen sowie in Celle stattgefunden.

Darüber hinaus forciert die Polizei seit 2007 weitere Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung.

Gezielte Einzelberatung

Im Auswahlverfahren 2007 erhielten Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erstmalig das Angebot einer individuellen Einzelberatung. Viele nutzten dies und informierten sich über die verschiedenen Abschnitte des Auswahlverfahrens. Von denjenigen, die sich beraten ließen, bestanden signifikant mehr die Einstellungstests als von denen, die diese Möglichkeit nicht in Anspruch nahmen.

Faire Gestaltung des Eignungstests

Der vierstündige Eignungstest mit einem starken Gewicht im Bereich des sprachlichen Ausdrucksvermögens ist überarbeitet. Einige sprachliche Testbestandteile setzen kulturelles Wissen voraus, über das Menschen mit Migrationshintergrund nicht unbedingt verfügen können. Ein neuer Eignungstest fand erstmalig im Auswahlverfahren 2008 Anwendung.

Aktives Werben im Internet und in Anzeigen

Im Internet und in Anzeigen wird seit dem Frühsommer 2007 darauf hingewiesen, dass die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates oder eine Niederlassungserlaubnis ausreicht, um Polizeivollzugsbeamtin oder -beamter zu werden.

Regionale Aktivitäten

Eine regionale Presseaktion startete im Februar 2007 die Polizeiinspektion Celle mit einem umfangreichen Artikel unter dem Titel „Polizei sucht kurdische Kollegen“.

● Handlungsschwerpunkte

Die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Landesverwaltung kommt insbesondere zur Unterstützung der Aufgabenerledigung in Schulen, im Justizvollzug, in der Gerichtsbarkeit, bei der Polizei, in den Hochschulen sowie im sozialen Bereich – z. B. in den Gesundheitseinrichtungen – in Betracht.

- Im Bereich des MS wurden im Rahmen des Landesprogramms „Familien mit Zukunft“ in Niedersachsen bis Mitte 2008 ca. 280 Familien- und Kinderservicebüros eingerichtet. Den dort Beschäftigten werden Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz angeboten, um sie im Hinblick auf die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund zu stärken.
- Im Bereich des MK ist geplant, Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz im Schulbereich anzubieten. Diese richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Fachberatung interkulturelle Bildung aber auch weitere Fachberatungen der Studienseminare sowie an Lehrkräfte aus sogenannten Schwerpunktschulen. Ziel ist die Verstärkung individueller

und sozialer Kompetenzen im Umgang mit Diversität. Weiter sind auch systemisch wirksame Handlungskonzepte zur Gestaltung und Evaluation der Qualitätsentwicklung der Schule das Ziel. Ein wichtiger Aspekt ist die Einbeziehung der niedersächsischen Schulinspektion.

- Im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) stellt die Vermittlung von interkultureller Kompetenz insbesondere in der Lehrerbildung einen wichtigen Aspekt dar. Die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen schreibt die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auf diesem Gebiet bereits vor. Auch im Bereich der Schlüsselkompetenzen werden Studierenden an vielen Hochschulen Module zur Weiterentwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz angeboten. Darüber hinaus können interkulturelle Kompetenzen für das Lehramt insbesondere an der Universität Oldenburg zusätzlich im Rahmen eines Ergänzungsstudiums für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache sowie im Bereich der interkulturellen Pädagogik erworben werden.
- Auch im Bereich des MJ wird interkulturelle Kompetenz gefördert: In der Bewährungshilfe ist im Rahmen eines neuen Personalentwicklungskonzepts interkulturelle Kompetenz für die Beschulung der Beschäftigten vorgesehen.

Gemeinsam mit den Kommunen fördert das Land Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz für Beschäftigte der kommunalen Ebene. Konkret hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) eine Fortbildungsoffensive für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Ausländerbehörden entwickelt. Die einzelnen Trainingsmaßnahmen sind zielgruppenorientiert und an den örtlichen Bedarfen ausgerichtet. Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis der Beschäftigten der Ausländerbehörden werden herangezogen. Ziel ist es, die Beschäftigten darin zu stärken, auch ihre neue Funktion als Integrationswegweiser kompetent wahrnehmen zu können, die sich aus der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes

ergeben hat. Die Ausländerbehörden sind Ordnungsbehörde und Integrationsbehörde zugleich. Interkulturelle Kompetenz stellt für die dort Beschäftigten deshalb eine Schlüsselqualifikation dar. Sie kann dazu beitragen, Reibungsverluste im täglichen Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung zu vermindern und somit den Arbeitsalltag in den Ausländerbehörden ein Stück weit zu optimieren. Das MI unterstützt kommunale Gebietskörperschaften, die entsprechende Trainingsmaßnahmen durchführen, durch Zuwendungen im Rahmen einer Anteilsfinanzierung.

Interkulturelle Kompetenz in der Schule

Die Förderung interkultureller Kompetenz ist entsprechend dem Bildungsauftrag (§2 Nds. Schulgesetz) Teil der Allgemeinbildung und wesentliches Bildungs- und Erziehungsziel in allen Schulen und Schulformen. In allen Fächern und Bildungsgängen sind interkulturelle Aspekte und Fragestellungen zu berücksichtigen und zu bearbeiten.

Interkulturelle Bildung fördert die Integration und die gegenseitige Akzeptanz. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Prävention von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und fundamentalistischen Einstellungen.

Etliche Schulen nutzen bereits schon seit Jahren die Chancen, die sich durch die kulturelle und sprachliche Vielfalt ihrer Schülerschaft ergeben. Sie führen interkulturelle Unterrichts- und Schulprojekte durch, machen Sprachenvielfalt zum Thema, suchen die Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern und engagieren sich in internationalen und europäischen Projekten und Schulpartnerschaften u.v.m.

Gute Beispiele sind

- das Netzwerk der „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“;
- die UNESCO-Projekt-Schulen;
- die Schulen, die sich am europäischen Comenius-Projekt „Get-IN – Gender, Ethnicity-Integration through international school projects“ beteiligt haben.

Die Zielsetzung dieses Projektes ist die stärkere Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund - insbesondere Mädchen - an internationalen Austauschprojekten durch eine interkulturelle Schulentwicklung. Nachhaltige Ergebnisse des Projekts sind ein praxisorientiertes Handbuch für sogenannte Schwerpunktschulen mit Interesse an internationalen Schulpartnerschaften sowie die Entstehung neuer Comeniusprojekte in diesem Handlungsfeld mit Beteiligung von sieben niedersächsischen Schulen.

Programme und Trainings zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Schule

Durch unterschiedliche Lebensweisen, Kulturen, Religionen und Sprachen erfahren wir oft eine Bereicherung. Aber

der Umgang mit Vielfalt ist nicht immer einfach und kann in der Schule auch zu Auseinandersetzungen und Konflikten führen. Der kompetente Umgang mit Vielfalt in der Schule erfordert daher innovative Handlungskompetenzen. In den nächsten Jahren werden deshalb für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, aber auch für Schülerinnen und Schüler, durch das Niedersächsische Landesamt für Schulentwicklung (NiLS) und weitere Kooperationspartner wie das Gustav-Stresemann-Institut verstärkt interkulturelle und erfahrungsorientierte Trainings angeboten, z.B. anhand des Programms „Eine Welt der Vielfalt“. Derzeit gibt es in Niedersachsen bereits ca. 40 dafür ausgebildete Trainerinnen und Trainer. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der interkulturellen Bildung werden insbesondere in dem Bereich der Konfliktbearbeitung und Mediation im interkulturellen Kontext trainiert. Das Land Niedersachsen unterstützt Schulen u.a. über die Fachberatung Interkulturelle Bildung bei der Planung und Durchführung interkultureller Trainings. Ein besonders wirkungsvolles Peer-Training, in dem Jugendliche durch Gleichaltrige trainiert werden, befindet sich in Niedersachsen derzeit im Aufbau.

■ Perspektiven

Die interkulturelle Öffnung und die Förderung interkultureller Kompetenz sind wichtige Aspekte nachholender Integrationspolitik.

Die Landesregierung wird Fortbildungsreihen zur Stärkung interkultureller Kompetenz für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung initiieren und unterstützen. Alle Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes sollen spezifische Angebote entwickeln. Das betrifft Facheinrichtungen wie beispielsweise die Polizeiakademie Niedersachsen oder die Studienseminare für Lehramtsanwärter. In der konkreten Fortbildung ist das Thema „interkulturelle Kompetenz“ insbesondere im Studieninstitut des Landes Niedersachsen, aber auch von anderen Fortbildungseinrichtungen des Landes zu berücksichtigen. Ziel ist es, die interkulturelle Kompetenz zu einem festen

Bestandteil der Aus- und Fortbildung zu machen, insbesondere im Bildungs-, Justiz-, Polizei- und Gesundheitsbereich.

Module zur interkulturellen Kompetenz sollen als verbindlicher Teil der Aus- und Fortbildung im Landesdienst festgeschrieben werden.

Im Rahmen der Umsetzung der vom Land Niedersachsen unterzeichneten „Charta der Vielfalt“ wird interkulturelle Kompetenz ein wichtiger Teil von Personalentwicklungskonzepten sein.

Da eine Vielzahl der Kontakte zwischen Bevölkerung und öffentlicher Verwaltung auf kommunaler Ebene stattfinden, intensiviert das Land Niedersachsen auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit den entsprechenden kommunalen Institutionen und unterstützt dort vorhandene Planungen und Aktivitäten zu den Handlungsschwerpunkten „interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz“.

Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist weiter zu forcieren. Die Polizei Niedersachsen hat dazu eine Tagung für Führungskräfte durchgeführt. Sie wird auch zukünftig durch besondere Aktivitäten und Informationskampagnen um die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund werben.

Die bisher im Bereich der Polizei Niedersachsen initiierten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung haben Vorbildcharakter und sind grundsätzlich auch auf andere Bereiche des öffentlichen Dienstes übertragbar.

8. Lebenssituationen von Frauen



8.1 Aktionen und Programme

► Ausgangssituation

Fast die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind Frauen und Mädchen. Ihre eigenen oder ihre familiären Migrationserfahrungen stellen sich sehr differenziert dar. Schon dadurch verfügen sie über unterschiedliche Voraussetzungen für ihre Lebensgestaltung. Ihre realen Lebenssituationen und ihre Einstellungen sind auch innerhalb der ethnischen Gruppen durch Vielfalt gekennzeichnet.

Studien zu Folge bewegt sich die überwiegende Mehrzahl der Mädchen mit Migrationshintergrund in einem ethnisch gemischten Bekanntenkreis und ist in zwei Sprachen kompetent. Frauen - mit und ohne Migrationshintergrund - sind nicht selten die treibenden Kräfte in Integrationsprozessen. Viele Migrantinnen leisten schon jetzt Vorbildliches in den Bereichen Bildung, Familie und Beruf. Nicht zuletzt wegen ihrer besonderen Bedeutung im Sozialisations- und Integra-

tionsprozess werden Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund durch spezifische Aktionen und Programme umfassend gestärkt und unterstützt. Der gesellschaftliche Bereich des Sports stellt dabei nur einen von mehreren Schwerpunkten dar. Der Sport bietet den Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund optimale Rahmenbedingungen für eine Förderung des Integrationsprozesses.

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache durch Interaktion ermöglicht ihnen der Sport zusätzlich einen erleichterten Zugang zu anderen gesellschaftlichen Bereichen.

● Handlungsschwerpunkte

Programm „Migrantinnen in Niedersachsen – Integration gestalten“

Dieses Programm ist eine Initiative des MS mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Ziel ist, gemeinsam mit den auf lokaler Ebene zum Thema Integration agierenden Personen, Anreize und Impulse zu schaffen, die geschlechtsspezifische Aspekte von Integration in den Mittelpunkt stellen. Wesentlicher Inhalt der Aktionswochen ist, den Abbau von Ängsten, Vorurteilen und das gegenseitige Kennenlernen der jeweils anderen Kultur als einen wechselseitigen Prozess zu gestalten.

Ein Kernpunkt ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen mit dem Ziel, Initiativen zu starten, die die Notwendigkeit der Verbesserung der Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund und der Verwirklichung der Gleichberechtigung unterstreichen. Gleichzeitig soll das Interesse bei den Bürgerinnen vor Ort ohne Migrationshintergrund geweckt werden. Ausführliche Informationen zu diesem Programm sind

über das Internet verfügbar.

www.migrantinnen-in-niedersachsen.de

Gemeinschaftsinitiative „Weiblich, sportlich, gut drauf!“

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Weiblich, sportlich, gut drauf!“ wird es Sport- und Bewegungsangebote für weibliche Jugendliche und junge Frauen gezielt auch an Schulen geben, die von vielen Schülerinnen mit Migrationshintergrund besucht werden. Das Ziel ist es, insbesondere bei jungen Frauen mit weniger Motivation zu (organisiertem) Sport, Spaß an der Bewegung zu wecken und eine entsprechende Angebotsstruktur in Schulen und Vereinen vor Ort zu schaffen. Die Angebote werden auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt. www.frauensportinitiative.niedersachsen.de

Projekt „Soziale Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball“

Seit dem 01.04.2008 - mit einer Laufzeit von drei Jahren - hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration in Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen sowie dem Niedersächsischen Fußballverband dieses Projekt an den Standorten Delmenhorst, Wolfsburg, Hildesheim, Nienburg, Salzgitter, Osnabrück, Lüneburg und Stade gestartet. Mädchen mit Migrationshintergrund sollen über eine Kooperation zwischen Schule und Verein längerfristig an den Vereinssport gebunden werden, um damit die Rahmenbedingungen des Sportvereins für Integration - wie Kulturation, Platzierung, Identifikation und Interaktion - in Anspruch nehmen zu können.

■ Perspektiven

Das Land Niedersachsen hat sich in seiner Geschäftsordnung zu Gender Mainstreaming verpflichtet. In diesem Gesamtkontext will die Landesregierung zukünftig insbesondere die vorhandenen Potenziale von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und damit ihre Lebensbedingungen nachhaltig verbessern. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen muss Normalität werden.

8.2 Berufliche Integration

► Ausgangssituation

Eine tragfähige Teilhabe am Erwerbsleben ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Dieser Prozess gelingt noch nicht ausreichend: Die Erwerbstätigenquoten für ausländische Frauen sind in den letzten Jahren leicht gesunken und liegen mit ca. 42 % mehr als 20 Prozentpunkte unter denen deutscher Frauen. Die Beteiligung von Ausländern und Personen mit Migrationshintergrund an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen liegt mit einer Teilnahmequote von 13 % weniger als halb so hoch wie bei Deutschen. Ausländische Arbeitnehmerinnen verfügen über eine ungünstigere Qualifikationsstruktur. Der Anteil von Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau liegt bei Ausländern noch immer mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen. Während in den letzten Jahren für Deutsche im Dienstleistungsbereich qualitativ höherwertige Arbeitsplätze entstanden sind, werden Ausländerinnen und Ausländer in großer Zahl auf Einfacharbeitsplätze in Gaststätten, Wäschereien und Reinigungsfirmen verwiesen.

Die Situation von Zuwanderinnen in Ausbildung und Beruf stellt eine besondere

Herausforderung dar. Die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Mindestkenntnisse der deutschen Sprache sind mitunter eine große Hürde für Frauen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus erweisen sich fehlende oder nicht anerkannte Berufsabschlüsse als Einstellungshindernis. Selbst hoch qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund mit akademischem Abschluss – und zum Teil langjähriger beruflicher Praxiserfahrung in ihrem Heimatland - haben es deutlich schwerer als vergleichbar qualifizierte einheimische Frauen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Trotz messbarer Erfolge der jungen Frauen mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich sind die Bildungsabschlüsse und Beschäftigungschancen im Vergleich zu den einheimischen Frauen nach wie vor schlechter.

Aufgrund des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels muss die Wirtschaft Frauen mit Migrationshintergrund verstärkt in den Arbeitsmarkt integrieren. Sie sind damit im doppelten Sinne die Arbeitskräfte von morgen. Ihre Kompetenzen im interkulturellen Bereich sind perspektivisch stärker zu nutzen.

● Handlungsschwerpunkte

Programm zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)

Die Landesregierung unterstützt mit dem Programm zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) den Prozess der Ausbildung, Berufsfindung und Berufstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund. Das Programm zielt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die

Finanzierung erfolgt über Mittel des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das FIFA-Programm richtet sich im Schwerpunkt „Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung“ auch an Arbeit suchende Frauen mit Migrationshintergrund. In den Maßnahmen wird ihren spezifischen Problemen Rechnung getragen, z.B. durch sozialpädagogische Begleitung, eine vorausgehende Orientierungsphase zur individuellen Bestandsaufnahme der Fähigkeiten und des Qualifizierungsbedarfs sowie bei Bedarf durch eine Schulung in der deutschen Sprache.

Ein weiteres Modul in diesem Programm ist die „Qualifizierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für Beschäftigte und Unternehmen“. Hier werden im Bereich „Interkulturelle Kompetenzvermittlung“ bereits beschäftigte und zum Teil hochqualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund angesprochen.

Das FIFA-Programm fördert darüber hinaus Qualifizierungsprojekte und Beratungseinrichtungen für Existenzgründerinnen, die selbstverständlich auch Frauen mit Migrationshintergrund offenstehen.

Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Weiter findet mit Mitteln des Landes und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung von 19 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft statt. Diese unterstützen Berufsrückkehrerinnen und Beschäftigte in der Elternzeit beim Wiedereinstieg in den Beruf durch aktuelle Informatio-

nen zur regionalen Arbeitsmarktsituation, zu Möglichkeiten finanzieller Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung sowie durch Mithilfe bei Neuorientierung und Entscheidungsfindung. Die Koordinierungsstellen initiieren Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Diese schließen auch die Zielgruppe der Frauen mit Migrationshintergrund ein.

■ Perspektiven

Die Landesregierung wird gezielt auf das Potential der Frauen mit Migrationshintergrund aufmerksam machen und im Verlaufe der nächsten Jahre Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund verstärkt bewerben. Die 19 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie die drei mit FIFA-Mitteln unterstützten Beratungsstellen für Existenzgründerinnen werden in die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die besondere Situation der Frauen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitssuche nachhaltig eingebunden.

8.3 Familien

► Ausgangssituation

Das Familienleben in Deutschland ist sehr vielfältig. Werden Familien mit ausländischer Herkunft in die Betrachtung einbezogen, nimmt die Vielfalt familiärer Lebensbedingungen weiter zu. Diese Vielfalt ist eine große Chance für das Zusammenleben in der Gesellschaft. In Familien übernehmen Menschen Verantwortung füreinander. Sie erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, die ihr ganzes Leben prägen. Ihre Gestaltungsspielräume hängen von rechtlichen, wirtschaftlichen und lebensräumlichen Rahmenbedingungen ab. Das gilt insbesondere für Familien mit ausländischer Herkunft. Nach wie vor werden gerade in Familien ausländischer Herkunft hohe Solidarleistungen erbracht,

z.B. bei der Versorgung von älteren Menschen oder Pflegebedürftigen bzw. bei der Erziehung der Kinder. Die innerfamiliäre Situation stellt sich – wie auch in deutschen Familien – sehr heterogen dar. Das Spektrum reicht von gut ausgebildeten Männern und Frauen bis hin zu sozial schwachen Familien mit niedrigem Bildungsstand. Es gibt Familien, in denen – beide Partner berufstätig sind; – die Frau ihren Lebensmittelpunkt in der Familie sieht; – die Frau abgeschieden in der Familie lebt und kaum Kontakt zum gesellschaftlichen Umfeld hat.

Maßnahmen und Initiativen müssen die Vielfalt der Familien berücksichtigen.

Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder stellt auch in Migrantenfamilien ein großes Problem dar. Die Studie zur „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ zeigt, dass sowohl türkische als auch osteuropäische Frauen deutlich häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben. So sind im Bevölkerungsdurchschnitt 25 % der Frauen von Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner betroffen, während die befragten Frauen türkischer Herkunft dies zu 38 % angaben. Türkische Migrantinnen sind darüber hinaus nicht nur häufiger von körperlicher Gewalt betroffen, sondern sie haben auch schwerere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt erlitten. Die Arbeit der Frauenhäuser und der Beratungs- und Interventionsstellen zeigt, dass sie in einem Großteil der Einrichtungen überrepräsentiert sind. Migrantinnen werden dabei nicht nur Opfer von Gewalt, sondern es ergeben sich zusätzliche kulturelle und rechtliche Barrieren bei der Suche nach Hilfe. Ein Teil der Frauen

Angebote der Niedersächsischen Familienbildungsstätten

Ein Schwerpunkt der Niedersächsischen Familienbildungsstätten war es im Jahr 2008, die Angebote noch stärker den Menschen mit Migrationshintergrund

Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser

Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser sind Selbsthilfeeinrichtungen in Niedersachsen. Hier findet die Integration von Migrantenfamilien tagtäglich statt.

lebt in Deutschland isoliert vom deutschen Umfeld. Sprachliche Schwierigkeiten behindern ihre Suche nach Information und Hilfe. Durch negative Erfahrungen in ihrem Heimatland kann das Vertrauen zu Polizei und Gericht fehlen.

Ohne die Integration der Frauen und Mädchen ist die Integration der Familie insgesamt kaum möglich. Die Frauen sind oft die treibende und gestaltende Kraft in Integrationsprozessen – wenn sie die nötige Unterstützung erfahren.

● Handlungsschwerpunkte

Landesprogramm „Familien mit Zukunft“

Mit dem im Jahr 2007 begonnenen Landesprogramm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ erweitert die Niedersächsische Landesregierung ihr familienpolitisches Engagement. Sie unterstützt die Kommunen bei der Optimierung der Infrastruktur für Familien, insbesondere für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder. Ein Schwerpunkt des breit angelegten Programms ist die Förderung von besonderen Zielgruppen, u.a. Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund. Dieses Programm setzt auf Vielfalt. Beispielsweise bieten die Kommunen eine Ferienbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund an. Förderungswürdig sind auch Projekte mit Bindegliedfunktion zu den professionellen Hilfesystemen und andere Sprachförderungen in Eltern-Kind-Gruppen. www.familien-mit-zukunft.de



zugänglich zu machen. Kultursensible Angebote zur Stärkung der allgemeinen Erziehungs- und Bildungskompetenz und zur Vermeidung von Problemsituationen sowie der Stabilisierung in Krisensituationen können nachhaltig dazu beitragen, die migrationsspezifischen und allgemeinen Anforderungen besser zu bewältigen. Solche Angebote müssen sich an den Interessen und Bedürfnissen von Familien und deren speziellen Lebenslagen und Erziehungssituationen ausrichten. Prinzipiell muss es darum gehen, die Eltern- und Familienselbsthilfe zu stärken. Dabei muss sich der Grundsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf Familien aus anderen Ländern und Nationen beziehen. Damit verbunden ist eine Verbesserung der Erreichbarkeit von bildungsfernen Zielgruppen.

Genau hier sind die eingangs beschriebenen Zielgruppen unmittelbar zu erreichen und anzusprechen.

Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen

Alle Zuflucht- und Beratungseinrichtungen für Frauen stehen Frauen mit Migrationshintergrund offen. Sie erhalten in den niedersächsischen Frauenhäusern, in den Gewaltberatungsstellen sowie in den Beratungs- und Interventionsstellen „BISS gegen häusliche Gewalt“ Schutz und kompetente Beratung.

Weitere Maßnahmen und Initiativen wie Informationen zum Gewaltschutzgesetz „Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf“ in acht Sprachen bzw. Faltblätter zum Thema „Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der niedersächsischen Ausländerbehörden“ ergänzen die Handlungsschwerpunkte.

8.4 Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern

► Ausgangssituation

Zwangsheirat und Zwangsehe sind Menschenrechtsverletzungen, die in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden. Doch auch in Niedersachsen sind junge Frauen mit Migrationshintergrund davon betroffen.

● Handlungsschwerpunkte

Seitdem die Niedersächsische Landesregierung am 07.02.2007 das Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ beschlossen hat, sind eine Reihe von niedrigschwelligen Maßnahmen gegen Zwangsheirat/Zwangsehen geplant und durchgeführt worden. Ein Interministerieller Arbeitskreis (IMAK) unter Federführung des MS begleitet die Umsetzung. Der Maßnahmenkatalog umfasst u.a. folgende Bausteine: In 2007 wurde das Niedersächsische Krisentelefon gegen Zwangsheirat eingerichtet. Es ist unter der Telefonnummer 0800-0667888 und E-Mail zwangsheirat@kargah.de erreichbar. Bis Ende 2008 wurde das Krisentelefon von 256 Betroffenen genutzt. Darüber hinaus wird es vielfach von Dritten aus dem Umfeld Betroffener in Anspruch genommen (z.B. Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Ausländerbehörden, Polizei).

Ein privater Träger von Jugendhilfeeinrichtungen hat den Betrieb einer anonymen Wohngruppe und Schutz Einrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund aufgenommen.
info@ada-schutzhaus.de

Niedersachsen fördert einen Unterbringungsplatz für Betroffene von Zwangsheirat mit hoher Gefährdungslage. Das Land stellt zunächst befristet bis zum 31.12.2009 sicher, dass für von Zwangsheirat Betroffene aus Niedersachsen eine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

Im Rahmen der niedrigschwelligen Öffentlichkeitsarbeit werden in nieder-

sächsischen Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund seit 2007 kurz vor Beginn der Sommerferien Plakate ausgehängt, die auf das Krisentelefon aufmerksam machen. Flyer für Betroffene gegen Zwangsheirat/Zwangsehen (in türkischer, arabischer sowie kurdischer Sprache) liegen in vielen Jugendämtern und Jugendtreffs, Ausländerbehörden, Beratungsstellen sowie Polizeidienststellen aus.

Eine von MS und MJ herausgegebene Handlungsempfehlung für Fachleute, die von Familienrichtern und sozialpädagogischen Fachkräften in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter aus den Ländern Niedersachsen und Bremen (AGJÄ) erstellt wurde, ist landesweit verteilt worden. MK hat zusammen mit einer Mitarbeiterin des Krisentelefon sowie Familienrichtern eine Handreichung für Lehrkräfte erstellt. Diese ist im Schulverwaltungsblatt 07/2008 veröffentlicht.

In Jugendämtern, einigen Familiengerichten und Ausländerbehörden sowie im Polizeibereich gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Thema Zwangsverheiratung.

Darüber hinaus finden eine Reihe von Fachgesprächen zum Thema Zwangsheirat mit Beschäftigten in Polizeidienststellen, Ausländerbehörden, Gewaltberatungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen von Menschen mit Migrationshintergrund statt.

■ Perspektiven

Die hohe Anzahl der Betroffenen, die die Unterstützung des Krisentelefon gegen Zwangsheirat in Anspruch nehmen, macht deutlich, dass die Einrichtung in Niedersachsen notwendig ist. Die Finanzierung des Krisentelefon ist über einen Zeitraum von vier Jahren gesichert. In den nächsten zwei Jahren ist ein Ausbau der Vernetzungsstruktur der beteiligten regionalen und örtlichen Akteure vorgesehen. Für 2009 sind vier fachübergreifende Regionalkonferenzen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg geplant. Der ganzheitliche Entwicklungsprozess soll den betroffenen Frauen und Mädchen die bestmögliche Beratung und Unterstützung bieten.

■ Perspektiven

Die Landesregierung will die Rahmenbedingungen für Familien mit Migrationshintergrund unter dem Aspekt Chancengleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität weiter verbessern. Der Ausbau einer an den Bedürfnissen von Kindern und Familien orientierten Infrastruktur ist ein weiteres wichtiges familienpolitisches Anliegen.

Die Teilnahme und Teilhabe der Familien mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben muss Normalität werden. Die Niedersächsische Landesregierung stellt sich mit ihrer Familienpolitik auch in Zukunft auf diese Herausforderungen ein. Ein wesentlicher Schritt ist dabei der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder. Bis 2013 sollen in Niedersachsen für rund 35 % aller Kinder unter drei Jahren Plätze bei Tagesmüttern oder -vätern bzw. in Kinderkrippen zur Verfügung stehen. Von den damit verbundenen Chancen und Perspektiven für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gerade Kinder mit Migrationshintergrund profitieren – und damit auch deren Familien.

9. Integration vor Ort

9.1 Integration als Aufgabe der Kommunen

► Ausgangssituation

In den Kommunen sind die Auswirkungen der Zuwanderung am deutlichsten spürbar. Für den Verlauf und den Erfolg von Integrationsprozessen hat – neben den Faktoren Arbeit und Bildung – das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld eine zentrale Bedeutung. Auch im ländlichen Raum gibt es Städte und Gemeinden mit hohem Zuwandereranteil. Vor allem haben sich viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in ländlichen Regionen angesiedelt. Ein Beispiel dafür ist die Gemeinde Belm als Stadtrandgemeinde von Osnabrück, die mit einem Preis des Bundesinnenministeriums und der Bertelsmann Stiftung für ihr hohes Engagement bei der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ausgezeichnet wurde. In den Kommunen zeigen sich ganz deutlich sowohl Integrationserfolge als auch Misserfolge.

● Handlungsschwerpunkte

Integration als Chefsache

In einer überregionalen und vier regionalen Veranstaltungen informierte das MI über das Thema „Nationaler Integrationsplan und nachholende Integrationspolitik“. Als Tagungsgäste waren neben Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Sport sowie der Wohlfahrtsverbände in erster Linie die



Repräsentanten niedersächsischer Städte, Landkreise und Gemeinden eingeladen. Dadurch sollte deutlich gemacht werden, dass Integration in den Kommunen Chefsache sein muss. Im besten Fall sind die kommunalen Integrationsaufgaben bei der Verwaltungsspitze verankert und werden von dort ressortübergreifend koordiniert.

Lokale Integrationspläne

Gerade in den Kommunen bieten sich Chancen, Integrationsressourcen zu mobilisieren und Integrationspotenziale zu nut-

zen. Eine wichtige Grundlage dafür bieten insbesondere lokale Integrationspläne, auf die sich einige niedersächsische Kommunen bereits stützen. In diese Prozesse sind Migrantinnen und Migranten sowie lokale Integrationsakteure einzubeziehen.

Kommunale Projekte

Mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2008 wurden Kommunen für vorbildliche Integrationsprojekte ausgezeichnet.

Beispiel Wolfsburg: Projekt „Gezieltes Anwerben für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung“

Bereits seit 2002 geht die Stadt Wolfsburg gezielt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund zu, um sie für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung zu gewinnen.

Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Schulklassen sowie der 12. und 13. Jahrgangsstufen werden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei der verschiedene städtische Ausbildungsangebote vorgestellt werden. Ferner bietet die Stadt der Zielgruppe ein kostenloses zweitägiges Bewerbungstraining an. Zudem leistet die Stadt in einem Einkaufszentrum aufsuchende Beratungsarbeit über Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote.

Beispiel Landkreis und Hansestadt Lüneburg: Projekt „Gemeinsamer Integrationsbeirat für Stadt und Landkreis Lüneburg“

Am 1. April 2008 hat der gemeinsame Integrationsbeirat von Stadt und Landkreis Lüneburg seine Arbeit aufgenommen. Dieses Vorgehen ist innovativ und stellt ein gelungenes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit dar. Vorbildlich ist auch, dass sich beide Verwaltungschefs persönlich in dem gemeinsamen Integrationsbeirat engagieren: Der Landrat des Landkreises Lüneburg ist der Vorsitzende dieses kommunalen Gremiums, der Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg sein Vertreter. Hier wird deutlich, dass Integration als Chefsache angesehen wird.

■ Perspektiven

Die erfolgreiche Integration von Zugewanderten wird für die Kommunen auch künftig von zentraler Bedeutung sein – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Die Zuwanderungs-

bedingte kulturelle Vielfalt kann – gerade in Zeiten der Globalisierung – eine große Chance für positive Entwicklungen der Städte und Gemeinden darstellen. Es gilt, Netzwerke zu stärken, Ausgrenzung zu verhindern und kommunale Integrationspolitik zu forcieren. Kommunen können auch in Zukunft eine aktive Rolle bei der Integration von Zugewanderten einnehmen – beispielsweise durch lokalspezifisch zugeschnittene Maßnahmen im Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsförderung, durch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder durch angemessene Formen der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in kommunalpolitischen Prozessen.

9.2 Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement

► Ausgangssituation

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger prägt das Klima einer Gesellschaft in einer besonderen Art und Weise. In einer Zeit des sozialen und kulturellen Wandels ist dieses Engagement durch eine Kultur der Anerkennung weiter umfassend zu fördern. Integration kann nur als zivilgesellschaftliche Aufgabe gelingen – sie ist weder ausschließlich Privatsache noch allein vom Staat zu bewältigen. Nach dem 2. Freiwilligen-Survey des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind Migrantinnen und Migranten bereits in hohem Maße bürgerschaftlich aktiv. Demnach verfügen sie über erhebliche Potenziale für weiteres Engagement. Dies gilt es verstärkt zu nutzen.

● Handlungsschwerpunkte

Integrationslotsen in Niedersachsen

Orientiert am Osnabrücker Modellprojekt hat das Projekt „Integrationslotsen in Niedersachsen“ in kürzester Zeit in vielen Kommunen Fuß gefasst. Auf der Grundlage der im Mai 2007 veröffentlichten Richtlinie „Integrationslotsen“ haben bis Ende des Jahres 2007 76 Basismodule und 40 Spezialisierungsmodule stattge-



funden. Das Land Niedersachsen hat für diese Maßnahmen in 2007 500000 Euro und in 2008 weitere 300000 Euro zur Verfügung gestellt. Ca. 1000 Interessierte – ein beachtlicher Teil mit Migrationshintergrund – haben sich in Kursen verschiedener örtlicher Bildungseinrichtungen zu Integrationslotsen qualifizieren lassen.

Neben den Bildungsangeboten erfahren die Integrationslotsen in lokalen Netzwerken sowie in Anbindung an professionelle Integrationsberater wichtige Unterstützung in der Ausübung ihres bürgerschaftlichen Engagements. Viele von ihnen sind jetzt als Ehrenamtliche auf dem weiten Feld der Integration von Zugewanderten tätig – sie helfen Einzelnen, betreuen Gruppen oder unterstützen Institutionen. Die gesellschaftlichen Bereiche des Tätigwerdens erstrecken sich von



Sport, Schule, Erziehung über Gesundheit und Ausbildung bis hin zur Hochschule. Die Integrationslotsen in Niedersachsen erfahren in der Ausübung ihres Ehrenamtes große Akzeptanz und Wertschätzung.

Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten

Die Migrantenselbstorganisationen nehmen eine Scharnierfunktion zwischen der Minderheits- und der Mehrheitsbevölkerung wahr. Sie sind Interessenvertreter und Sprachrohr für die Einforderung von Rechten, aber auch Multiplikatoren für die Verdeutlichung von Pflichten im Aufnahmeland. Migrantenselbstorganisationen haben idealerweise eine doppelte Funktion: Sie wirken identitätsstabilisierend und integrationsfördernd zugleich.

Die Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sind in besonderer Weise geeignet, Integrationsprozesse von Zugewanderten nachhaltig zu unterstützen.

Mit ihrer Vermittlerrolle tragen sie dazu bei, die Voraussetzungen für die politische, soziale und ökonomische Integration wesentlich zu verbessern.

Migrantenselbstorganisationen sind in örtliche Aktivitäten und in lokale Integrationsnetzwerke einzubeziehen. Sie müssen ihrerseits dialogbereit sein und den Austausch mit anderen Gruppen, Vereinen und mit den Institutionen vor Ort suchen und pflegen.

Die Landesregierung fördert zwei Landesorganisationen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten finanziell – den Niedersächsischen Integrationsrat (NIR) als Dachorganisation niedersächsischer kommunaler Integrationsbeiräte sowie die Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (AMFN).

■ Perspektiven

Auch in Zukunft steht das bürgerschaftliche Engagement in einem besonderen Fokus der Integrationsinitiativen des Landes Niedersachsen. Es ist durch eine Intensivierung des Informationsmanagements, der Beratung sowie der Vernetzung weiterzuentwickeln. Insbesondere die ehrenamtliche Tätigkeit von Zugewanderten ist dabei nachhaltig zu stärken.

Eine für 2009 geplante Evaluierung des Projektes Integrationslotsen in Niedersachsen wird die Erfolgsbedingungen dokumentieren und zu einer zukunftsorientierten Ausrichtung dieser Initiative führen.

Die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen ist weiter zu professionalisieren und zu stabilisieren. Bildungsangebote zur Unterstützung des bürgerschaftlichen En-

gagements und zur Kompetenzsteigerung der Ehrenamtlichen sollten Migrantenselbstorganisationen noch stärker als bisher als wichtige Zielgruppe in den Blick nehmen. Die interkulturelle Öffnung spielt auch in diesem Bereich eine bedeutende Rolle. Die Stärkung von Migrantenselbstorganisationen insbesondere in ihrer Funktion als Förderer von Integrationsprozessen ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Als ein Schritt in diese Richtung ist eine engere Verknüpfung von Migrantenselbstorganisationen mit dem Netzwerk der KMN anzustreben.

9.3 Sport

► Ausgangssituation

Integration ist nicht das Kerngeschäft des organisierten Sports. Die Integration ist ein ergänzender gesellschaftlicher Aspekt, allerdings politisch und gesellschaftlich erwünscht. Dies dokumentiert auch der Nationale Integrationsplan (NIP) eindrucksvoll.

Der Sport ist ein wesentliches Handlungsfeld für integrative Maßnahmen vor Ort. Er bietet Menschen unterschiedlicher Herkunft seit Jahrzehnten die Chance zur Teilnahme und hat in dieser Zeit dazu beigetragen, zahllosen Menschen den Weg in die Gesellschaft zu ebnen. Das Land Niedersachsen hat die Chancen und Potenziale des Sports zum Gelingen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beizutragen erkannt und für die Zukunft gemeinsam mit dem organisierten Sport als Schwerpunktaufgabe definiert. Es ist angezeigt, die Integrationschancen stärker als bisher in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat im Dezember 2007 einen Integrationskongress unter der Beteiligung von Experten aus dem Sport, der Wissenschaft und der

Politik durchgeführt. Die positive Resonanz und die große Anzahl an Teilnehmenden hat die Aktualität des Themas verdeutlicht. Integration im Sport muss in einer Verzahnung mit Integrationsakteuren aus anderen gesellschaftlichen Bereichen vor Ort stattfinden, und zwar in den Sportvereinen Niedersachsens.

Unter dem Dach des Landessportbundes Niedersachsen (LSB) sind ca. 2,8 Millionen Mitglieder organisiert. Mit fast 9600 Vereinen, seinen 57 Landesfachverbänden sowie 48 Kreis- und Stadtsportbünden spiegelt der LSB als größte Gemeinschaft die gesamte Vielfalt der Gesellschaft wider. Der Sportentwicklungsbericht 2007/2008 verdeutlicht, dass es mittlerweile kaum noch Vereine gibt, deren Mitglieder entweder selbst zugewandert oder deren Eltern oder Großeltern nicht in Deutschland geboren sind. Zudem weisen die Ergebnisse dieser Untersuchung darauf hin, dass ca. 28 % der Vereine (insbesondere kleine Vereine mit wenigen Sparten) den immer weiter steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung unterschätzen. Damit steigt in Zukunft auch ihre Bedeutung für den Sport. Häufig verfügt der einzelne Sportverein nicht über ausreichende Kenntnisse und Ressourcen, um ganzheitliche Integrationskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Aber gerade durch eine Vielzahl von Integrationsmaßnahmen kann sich der Handlungsspielraum eines Vereins vergrößern. Neu hinzugewonnene Kooperationspartner und ehrenamtlich Engagierte erweitern die Kompetenz des Vereins und helfen, neue Zielgruppen zu entdecken sowie neue Angebote zu schaffen. Auf diese Weise bleibt der Verein durch kulturelle Anstöße innovativ, lassen sich neue Mitglieder gewinnen, die Talentsuche ausweiten sowie ein Imagegewinn erzielen. Die Vereine erfahren dabei in Niedersachsen eine nachhaltige

und auf Langfristigkeit ausgerichtete Unterstützung. Denn Integration im und durch Sport muss mit zukunftsweisenden Rahmenbedingungen vor Ort ausgestattet sein. Die Vereine sind dabei ein Garant für den bisherigen beachtlichen Erfolg.

● Handlungsschwerpunkte

Optimierung der Sportinfrastruktur

Damit der im Landessportbund Niedersachsen organisierte Sport sich auch in Zukunft den gesellschaftlichen Herausfor-



derungen erfolgreich stellen kann, hat das Land Niedersachsen die Attraktivität der Rahmenbedingungen für eine moderne Sportinfrastruktur weiter erhöht. In den Jahren 2007 bis 2011 stehen insgesamt 30 Millionen Euro für die Sanierung von Sportanlagen zur Verfügung. Denn genau hier, in der Umkleidekabine oder auf dem Sportplatz, entwickeln Kinder und Jugendliche aus Bekanntem und Neuem ein interkulturelles Miteinander.

Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport

Zur Unterstützung der Ehrenamtlichen auf Vereinsebene ist es notwendig, auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für Integrationsinitiativen perspektivisch anzupassen. Das Land Niedersachsen hat daher die Finanzhilfe für den Landessportbund (LSB) um jährlich 500000 Euro erhöht. Unter den Voraussetzungen einer von LSB und MI gemeinsam erarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Integration im und durch Sport (<http://lsb-nds.flyingdog.de> unter

der Rubrik „Service für Mitarbeiter“) ist es beispielsweise möglich, zielgruppenspezifische Sportangebote sowie zusätzliche speziell ausgerichtete Lizenzbildungen zu entwickeln und durchzuführen.

Projektdatenbank

Die Vielzahl der positiven Erfahrungen aus erfolgreichen Projekten und Initiativen müssen in Zukunft vermehrt zusammengetragen, dokumentiert und miteinander vernetzt werden. Aus diesem Grund hat das MI in Kooperation mit dem Landessportbund Niedersachsen, der Sportjugend Niedersachsen (sjn), der Deutschen Sportjugend (dsj) sowie der Leibniz Universität Hannover seit Oktober 2008 eine wissenschaftlich begleitete Projekt-

datenbank für Best-Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt.

www.sport-integriert-niedersachsen.de

Interkulturelle Öffnung des Sports

Eine Veränderung im Personal ist ein weiteres Handlungsfeld für die interkulturelle Öffnung des Sports. Die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Strukturen des organisierten Sports, vom Landessportbund bis hin zu den Vereinen, ist zwingend notwendig.

Die Qualifizierung von Ehrenamtlichen im organisierten Sport zur Verbesserung von interkulturellen Handlungskompetenzen ist in der Aus- und Weiterbildung stärker zu betonen. Nur dadurch kann sich die Sensibilität für kulturspezifische und interkulturelle Fragen zunehmend entwickeln.

Die interkulturelle Öffnung soll sich auch auf die Sportvereine beziehen, die nahezu ausschließlich Mitglieder mit Migrationshintergrund haben. Aktuelle Studien belegen, dass auch diese Vereinsform integrationsförderlich sein kann, wenn sie Austauschbeziehungen zu anderen Mitgliedern und Institutionen unterhält. Integrationskonzepte von Sportverbänden und -vereinen müssen zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein. Die Aus- und Weiterbildung muss sich stärker auf Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren. Niedrigschwellige Offerten ohne sofortige und unmittelbare Vereinsbindung bieten insbesondere für Migrantinnen und Migranten, die das deutsche Vereinssystem noch nicht kennen, einen adäquaten Einstieg. Die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten spielt vor allem bei jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund eine große Rolle. Aktuelle Untersuchungen haben verdeutlicht, dass die Teilnahme von Kindern an organisierten Freizeitaktivitäten des Sports an erster Stelle steht. Dabei ist ein Drittel der Jungen

sportlich aktiv, aber nur jedes siebte Mädchen mit Migrationshintergrund. Es besteht aber durchaus ein starkes Interesse dieser Mädchen an längerfristigen organisierten Sportangeboten.

Vernetzung erweitern

Die Einbindung des organisierten Sports in bestehende Netzwerke ist weiter zu forcieren. Kommunale Netzwerke bieten Möglichkeiten zum Austausch zwischen Sportvereinen, Schulen, Kindergärten, sozialen Einrichtungen sowie Kommunen. Der Sportentwicklungsbericht 2007/2008 weist jedoch darauf hin, dass deutsche Sportvereine in sich geschlossene Systeme sind. Kontakte zu anderen Einrichtungen (z.B. zu Jugendämtern oder Migrantenorganisationen) bestehen kaum. Und genau hier haben die Sportvereine die Chance, sich in den regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Integrationsakteure einzubringen und davon in der Zukunft zu profitieren. Vor Ort müssen die Integrationsakteure ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit signalisieren und in die Praxis umsetzen. Für die Nutzung weiterer Synergieeffekte ist der Landessportbund Niedersachsen (LSB) zudem in die Strukturen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) eingebunden. Dieser Vernetzungsgedanke ist auf allen Ebenen weiter zu intensivieren. Mit einer gemeinsamen Veranstaltung des MI und des LSB in Hannover unter Beteiligung des organisierten Sports (Stadt- und Kreissportbünde) sowie den Integrationsakteuren der KMN-Regionalverbände und der kommunalen Leitstellen für Integration ist ein weiterer Schritt zur engeren Verzahnung von organisiertem Sport und KMN initiiert worden.

Forum „Integration und Sport“

Das MI hat diesen Vernetzungsgedanken aufgenommen und ein landesweites

Forum Integration und Sport unter Beteiligung von Experten aus dem Sport, der Wissenschaft und der Politik implementiert. Dieses Forum setzt wichtige Impulse für eine sinnvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit im Handlungsfeld Integration und Sport zwischen dem Land Niedersachsen und dem organisierten Sport.

■ Perspektiven

Das MI wird auch in der Zukunft das Handlungsfeld Integration und Sport noch intensiver als Querschnittsaufgabe in seiner Integrationspolitik deutlich gewichten. Dazu ist es notwendig, dieses Thema sowohl in der internen als auch der externen Wahrnehmung weiter zu stärken. Damit einhergehend hat das Land Niedersachsen bereits zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Auch der Landessportbund Niedersachsen hat die personellen Kapazitäten erhöht, um das Thema Integration und Sport neben dem erfolgreichen Bundesprogramm „Integration durch Sport“ zu stärken und in die bestehenden Strukturen einzubinden. Neben dem Landessportbund will auch der Niedersächsische Fußballverband (NFV) – mit Unterstützung durch den Deutschen Fußball Bund (DFB) – das Thema Integration noch stärker als bisher in den Fokus seiner sportpolitischen und praktischen Arbeit stellen. Vor diesem Hintergrund hat der NFV eine neue Kommission „Integration“ eingerichtet. Aufgabe dieses Gremiums ist die Entwicklung einer Konzeption mit konkreten Maßnahmen für das Gelingen von Integration. In enger Abstimmung mit dem MI sollen damit landesweit die Potenziale des Fußballsports für Integration noch stärker genutzt werden.

Die aktuellen politischen Integrationsentwicklungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene haben dazu geführt,

dass der organisierte Sport als wichtiger Partner in der Integrationsarbeit gestärkt wird. Über den Sport können in Niedersachsen in der Zukunft wertvolle Akzente für eine gelingende Integration gesetzt werden. Nur wenn einheimische und zugewanderte Bevölkerungsmitglieder sich als gegenseitige Bereicherung wahrnehmen, kann Integration über den Verein und den Verband, ebenso wie über den reinen Übungs- und Wettkampfbetrieb hinaus, stattfinden und langfristig gelingen.

9.4 Soziale Stadt

► Ausgangssituation

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern ist eine Nachbarschaft zu Haushalten, die nicht durch eine einseitige Sozialstruktur in ihrer Integrationsfähigkeit beeinträchtigt ist. Um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten, ist die Städtebauförderung seit 1999 um die Programmkomponente „Soziale Stadt“ ergänzt worden. Diese Komponente gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits zu geraten. In den betroffenen Bereichen ist regelmäßig auch eine große Anzahl von Zuwandererhaushalten anzutreffen. Die Arbeitslosigkeit in diesen Gebieten ist signifikant hoch.

Durch die Finanzierung von investiven Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung sowie Initiativen aus Mitteln anderer sozialer Förderprogramme lassen sich Prozesse forcieren, die diese Quartiere zu selbstständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiven Zukunftsperspektiven machen sollen. Die Probleme der betroffenen Stadtteile müssen mit einem Maßnahmenbündel im Sinne einer ganzheitlichen Aufwertungsstrategie bewältigt werden. Das Institut für Stadtforschung (IfS) hat im Auftrag des Bundes eine Zwischenbilanz des Programms „Soziale Stadt“ veröffentlicht. Dieser Bericht kommt u.a. zu folgender zentraler Schlussfolgerung: „Das Programm ist ein geeignetes Instrument,

- den wachsenden Segregationstendenzen in vielen Quartieren entgegenzuwirken;
- benachteiligte Quartiere zu stabilisieren;
- das Zusammenleben verschiedener ethnischer Gruppen in einem Quartier sozialverträglich zu organisieren und die Potenziale kultureller Vielfalt zu fördern;
- die negativen Kontexteffekte auf die Lebenschancen von Bewohnerinnen und Bewohnern zu verringern oder zu neutralisieren.“

Um genau diese Ziele zu erreichen und das Programm weiter zu verbessern, ist der Austausch aller beteiligten Ebenen und Akteure weiter zu fördern.

Seit dem Start der Programmkomponente „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 ließ sich die Zahl der im Programm befindlichen Maßnahmen kontinuierlich steigern; von 10 Maßnahmen im Jahr 1999 auf 39 Maßnahmen im Jahr 2008.

● Handlungsschwerpunkte

Zu den wesentlichen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung zählen insbesondere die Integration von Zugewanderten durch investive Maßnahmen (z.B. Verbesserung der Wohnsituation) und nicht investive Maßnahmen (z.B. Qualifizierungs- und Freizeitangebote). Der Programmansatz verknüpft dabei die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituationen der Betroffenen in den benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwick-

lungspolitik. Damit verbunden ist eine frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene. Denn genau hier findet die Integration vor Ort statt. Dieser Ansatz führt von der Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnungsbestandes zur Unterstützung des sozialen Miteinanders, über die Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen bis hin zu einer Erhöhung der Attraktivität für Zuziehende. Nicht zuletzt resultieren daraus auch mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und eine Verbesserung der Infrastruktur. Eine ausgewogene Bewohnerstruktur soll insbesondere durch eine nachhaltige Aufwertung des Quartiers und den Zuzug einkommensstärkerer Bewohner erreicht werden.

Die niedersächsischen Städte und Gemeinden verfügen mit dem Programm „Soziale Stadt“ über vielfältige Möglichkeiten, individuell erforderliche und wirksame Lösungsansätze voranzubringen, Stadtteile mit sozialen Konflikten und städtebaulichen Problemen sowie die Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Beispielhaft sei hier auf die laufenden Fördermaßnahmen in Hannover (Vahrenheide) und in Stade (Altländer Viertel) hingewiesen.

Die Städtebauförderung leistet mit der Programmkomponente „Soziale Stadt“ einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Die Anzahl der Migrantenhaushalte wird bei der Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Länder berücksichtigt.

■ Perspektiven

Städte und Gemeinden sind die Orte, wo das gesellschaftliche Zusammenleben konkret im alltäglichen Kontext stattfindet. Hier ist es zukunftsweisend zu gestalten. Die Integration und aktive Teilnahme von Zugewanderten in allen Bereichen vor Ort

gehört nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben der Kommunen. Das Programm „Soziale Stadt“ ist in das Integrationsmanagement vor Ort nachhaltig und langfristig einzubinden. Die Landesregierung wird sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass neue geeignete Gebiete zusätzlich in das Programm aufgenommen werden. Zudem hat die Landesregierung eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“ eingerichtet. Die vorrangige Aufgabe besteht in der Abstimmung der verschiedenen Förderprogramme auf Landesebene.

Die sozialräumliche Entwicklung ist ein entscheidender Aspekt für gelingende Integration. Eine dezidierte Vernetzung der verantwortlichen Akteure innerhalb und außerhalb der bestehenden Integrationsstrukturen ist zukunftsorientiert von großer Bedeutung. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit richtete Ende November 2008 den 7. Wohnungspolitischen Kongress mit dem Titel „Zuhause bei Fremden? Integration und Stadtentwicklung“ aus. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dieser Veranstaltung finden bei der weiteren Ausrichtung des Handlungsfeldes Berücksichtigung.

9.5 Kultur

► Ausgangssituation

Kultur ist eine bedeutende Grundlage unseres Zusammenlebens und verbindet Menschen verschiedener Herkunft. Die Realität der Zuwanderungsgesellschaft ist auch eine kulturelle Herausforderung – Dialog ermöglicht Verständigung.

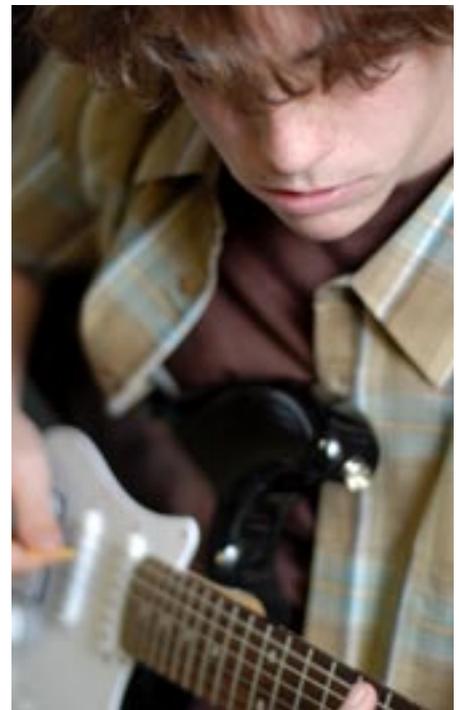
Deshalb ist der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt eine notwendige Kompetenz für alle Teile der Gesellschaft. Bei der kulturellen Integration



von Zugewanderten handelt es sich um einen wechselseitigen Prozess. Die Mehrheitsgesellschaft ist gefordert, größere Bereitschaft zur kulturellen Offenheit zu entwickeln.

Ein Blick in die Zusammensetzung der verschiedenen Ensembles der Staatstheater in Niedersachsen an seinen Standorten Hannover, Braunschweig und Oldenburg zeigt: Hier hat die Integration unterschiedlicher Nationalitäten bereits seit vielen Jahren stattgefunden. Dennoch gilt es, die Brücken zwischen der zugewanderten und der einheimischen Kulturszene zu verstärken. Deshalb setzt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) in Niedersachsen verstärkt auf integrative Impulse.

Seit 2003 fördert das Land Niedersachsen Kunst- und Kulturprojekte im interkulturellen Dialog. Diese kombinieren kulturelle Elemente unterschiedlicher Nationalitäten und lösen ihre traditionellen Grenzen auf. Alle Sparten sind hierbei angesprochen: Theater, Musik, bildende Kunst, Tanz,



multimediale Projekte/Neue Medien sowie spartenübergreifende und kulturpädagogische Projekte.

● Handlungsschwerpunkte

Förderprogramm „Musikschulkooperationsprojekte“

Die Verbesserung der Chancen auf kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche steht im Mittelpunkt der Bemühungen um kulturelle Integration. Das Förderprogramm „Musikschulkooperationsprojekte“ ermöglicht den Brückenschlag zwischen Musikschulen und Kindertagesstätten, Kindergärten, Grund-, Haupt- und Realschulen. Ziel ist es, jedem Kind unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft früher und intensiver als bisher einen Zugang zur musikalischen Bildung zu ermöglichen. Durch die Vernetzung von Angeboten der Musikschulen mit denen allgemein bildender Einrichtungen können alle Kinder unabhängig ihres sozialen Hintergrundes erreicht werden. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf

die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund gelegt. In Niedersachsen existieren über 120 verschiedene Projekte. Diese entwickeln innovative Bildungsangebote bzw. erweitern bestehende Unterrichtskonzepte. Mit dem Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V. baut das Land Niedersachsen dieses Förderprogramm weiter aus.

Kunstschulen als außerschulisches Angebot

Als dritter Lernort neben Elternhaus und Schule sind die Kunstschulen als außerschulisches Angebot im musisch-ästhetischen Bereich besonders erwähnenswert. Das ästhetische Lernen hat neben der Bereicherung, die bewusstes Wahrnehmen und Gestalten bietet, die besondere Funktion, Fantasie zuzulassen, Kreativität zu fördern sowie Flexibilität zu erzeugen. Im Umgang mit Mensch und Material sollen Toleranz und Kooperationsfähigkeit gestärkt werden.

Von Januar 2007 bis Dezember 2008 fand dazu das vom MWK initiierte Modellprojekt Integration an Kunstschulen statt. Im Mittelpunkt des Programms standen „Integrationsprojekte von Kunstschulen in Kooperation mit Grund-, Haupt- und Ganztagschulen“. Mit dieser Initiative sollte das besondere Engagement von Kunstschulen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterstützt werden. MWK und die Kunstschulen leisten damit gemeinsam einen Beitrag zur kulturellen und sozialen Integration. Die zwölf geförderten Projekte stellten ihre Ergebnisse am 11.11.2008 im Landesmuseum in Hannover aus.

Lesen

Mehr junge Menschen in Niedersachsen sollen gut und gerne lesen, für die Schule wie privat. Das MK, das MWK und die Stiftung Lesen unterstützen die Förderung von Lesefähigkeit und Lesefreude bei Kindern und Jugendlichen durch ein bundesweit einzigartiges Projekt: die Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen an der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek. Drei erfahrene Lehrkräfte beraten und helfen Leseförderern von Hannover aus und vor Ort. Ein Schwerpunkt der Akademie für Leseförderung liegt bei Projekten mit Migrantenkindern. Die Förderung von Migrantenkindern beim Bereich des Lesens unterstützt das MWK zusätzlich über die Bücherezentrale Niedersachsen und durch Projektförderung von Mentor e.V.

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Das „Forum Kultur: Praxis der Interkultur“ vom 1 - 2. Juni 2006 diskutierte die Frage nach der Qualität interkultureller Arbeit und die Antworten darauf anhand von Modellen aus der Praxis. Im Zentrum der Tagung standen Erfahrungsberichte über Projekte aus dem Museums- und Kulturbereich, die sich mit Migrationsprozessen und ihren vielfältigen interkulturellen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Ihre Praxis verband sich dabei mit dem Anliegen, Interkultur als unmittelbaren Bestandteil der Kulturarbeit zu etablieren, neue Zielgruppen zu benennen und dialogorientierte Ansätze zu verankern. Kunst und Kultur sollen somit auch für die Interessen und Anliegen von Migrantinnen und Migranten sowie deren Nachfolgegenerationen zugänglich gemacht und neue Aktionsfelder in Museen und im Gemeinwesen erschlossen werden.

Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Durch den kulturellen Austausch und das gemeinsame Arbeiten von Künstlern und Amateuren werden gute Einblicke in die verschiedenen Gesellschaftsstrukturen und Kulturen ermöglicht. Projekte mit internationalem und/oder Austausch-Charakter werden vom MWK unterstützt. Im Vordergrund steht dabei der Austausch von Jugendlichen in den Bereichen Musik (Chor), Theater oder Tanz, um das Bewusstsein für die jeweils andere Kultur zu stärken.

■ Perspektiven

Die Landesregierung setzt sich auch in Zukunft dafür ein, finanzielle Mittel schwerpunktmäßig für die Verbesserung von Bildung und damit auch der kulturellen Bildung einzusetzen. Perspektivisch sind Konzepte zu erarbeiten und zu fördern, die die künstlerisch-kulturelle Bildung mit Erziehung zu Humanität, Demokratie und interkulturellem Respekt in formeller und informeller Bildung stärken. Weiterhin sollten die Kultureinrichtungen den interkulturellen Dialog als eine Schwerpunktaufgabe begreifen. Die Einbeziehung der „Migrantenkulturen“ in die Programme der klassischen und etablierten Kultureinrichtungen spielt dabei eine große Rolle. Aber auch die Aktivierung der Nachfrage ist hier von zentraler Bedeutung. Beispielsweise sollte die Kooperation mit Schulen für jede Kultureinrichtung eine Selbstverständlichkeit sein. Der gesellschaftliche Bereich der Kultur bietet in Niedersachsen für die Zukunft noch umfassende Potenziale und Chancen.

10. Religion



► Ausgangssituation

Durch Zuwanderung nach Niedersachsen hat sich auch die religiöse Vielfalt des Landes verändert. Buddhistische Tempel, verschiedene orthodoxe Kirchen, Moscheen unterschiedlicher muslimischer Gemeinden oder Vereine, Kultur- oder Gebetsräume der Yeziden und der Aleviten sowie neu errichtete jüdische Synagogen und Gebäude weiterer Religionsgemeinschaften ergänzen mancherorts die in erster Linie durch evangelische und katholische Kirchen geprägte Landschaft Niedersachsens. Religionsgemeinschaften nehmen soziale und kulturelle Aufgaben wahr, schaffen sowohl religionshomogen als auch interreligiös Begegnungsmöglichkeiten, leisten Jugendarbeit, bringen sich

in vielerlei Hinsicht ein und unterstützen lokale Projekte vor Ort. Sie können dem Einzelnen helfen, migrationsbedingte Unsicherheiten auszuhalten, geben Orientierung und können insofern die Integrationschancen durch Stabilisierung und Stärkung der Zugewanderten fördern. Sie bieten in konkreter Weise Hilfestellung zur Alltagsbewältigung an.

Im interreligiösen Dialog als dem Dialog der verschiedenen Religionsgemeinschaften untereinander können der Staat und damit das Land nicht als Akteur auftreten. Gleichwohl hat der Staat ein hohes Interesse daran, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften durch Gespräche und Begegnungen einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden leisten.

Der Islam ist nach den beiden christlichen Konfessionen zur drittgrößten Religionsgemeinschaft in Deutschland angewachsen. Schätzungen zufolge leben in Niedersachsen über 200000 Menschen muslimischen Glaubens. Sie sind im Wesentlichen Sunniten und Schiiten, hinzu kommen die Aleviten. Religiosität, religiöse Praxis und die Bedeutung der Religion im Alltag sind – wie bei Christen auch – sehr unterschiedlich ausgeprägt. Biografische Brüche, die durch Migration in besonderer Weise erlebt werden, sowie Zuweisungen und Ausgrenzungen von außen können die religiöse Identität beeinflussen und ihre Ausprägung fördern. Für einen Teil der Menschen muslimischen Glaubens spielen Imame und Moscheegemeinden gerade in der Diasporasituation eine wichtige Rolle. Dies gilt sowohl für religiöse Angelegenheiten als auch für Fragen des sozialen Lebens.

Die weitaus größere Anzahl muslimisch geprägter Menschen ist nicht in Vereinen oder Verbänden organisiert. Der Studie „Muslime in Deutschland“ (2007) des BMI zufolge trifft dies auf 90 % zu. Vor diesem Hintergrund stellt sich für die integrationspolitische Debatte die

Herausforderung, die Situation der nicht organisierten Muslime angemessen wahrzunehmen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Mit muslimischen Verbänden sowie einzelnen Vereinen in Niedersachsen hält die Landesregierung bereits vielfältige Kontakte.

● Handlungsschwerpunkte

10.1 Rolle der Religionen im Integrationsprozess

Zur Bearbeitung und Weiterentwicklung des Schwerpunktthemas Religion wurde eine besondere Arbeitsform gewählt: Das MI lud zu einer Arbeitstagung ein, die in Loccum stattfand. In dieser Veranstaltung kamen in Niedersachsen erstmalig 50 Personen verschiedener Religionsgemeinschaften zusammen, um die „Rolle der Religionen im Integrationsprozess“ zu diskutieren. „Identität und Verständigung“, die „Erwartungen des Landes an den Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ sowie „Beispiele aus der Praxis – integrationsfördernde Potenziale der Religionen in Niedersachsen“ bildeten die zentralen Themen. Die Ergebnisse sind unter dem Titel „Die Rolle der Religionen im Integrationsprozess“ in dem Bericht der Arbeitsgruppe/des Fachforums Religion zusammengefasst.

10.2 Modellversuch „Islamischer Religionsunterricht“

In Niedersachsen wird seit dem 01. August 2003 „Islamischer Religionsunterricht“ im Rahmen eines Schulversuchs auf der Grundlage des § 22 Nds. Schulgesetz angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 findet dieses Projekt an insgesamt 29 Standorten statt. Im Schuljahr 2007/2008 waren bereits über 1400 Schülerinnen und Schüler zum „Islamischen Religionsunterricht“ angemeldet.

Dieser Schulversuch soll

- einen Beitrag zur Integration leisten und damit gesellschaftlich parallelen Strukturen entgegenwirken;
- den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse über ihre eigene und über andere Religionen vermitteln und sie zu einer mündigen Glaubensentscheidung befähigen.

Lehrkräfte islamischen Glaubens erteilen den Unterricht im Umfang von zwei Wochenstunden in deutscher Sprache. Diese haben bereits im Rahmen des herkunftssprachlichen Unterrichts Erfahrung in dem Bereich „Themen der religiösen Landeskunde“ gesammelt. Die Lehrkräfte werden durch das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) in religionsdidaktischen und islamisch-theologischen Fragen fortgebildet.

Der niedersächsische Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet. Alle bisher verfügbaren Ergebnisse belegen, dass der Schulversuch im besonderen Maße zur Integration sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Eltern beiträgt. Der Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ wurde bisher jedes Jahr zeitlich verlängert und auf weitere Standorte ausgeweitet, sofern geeignete Religionslehrkräfte zur Verfügung standen. Derzeit umfasst dieses Projekt die Zeitspanne von 2003 bis 2012.

10.3 Islamische Religionspädagogik

Seit dem Wintersemester 2007/2008 werden an der Universität Osnabrück in einem bundesweit einmaligen Studiengang islamische Religionslehrer und Religionslehrerinnen für Grund- und Hauptschulen sowie für Realschulen ausgebildet.

Es handelt sich um einen Ergänzungsstudiengang mit einem viersemestrigen, modularisierten Präsenzstudium. Die Stu-



diengangsplanungen der Universität sowie das Berufungsverfahren für die Professur „Islamische Religionspädagogik“ wurden von einem „Runden Tisch“ begleitet, zu dem das Kultusministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Repräsentanten muslimischer Vertretungen in Niedersachsen eingeladen haben.

10.4 Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen“

Fremde Religionen können Unsicherheit erwecken, die mitunter zur Ablehnung ihrer Mitglieder führt. Dies gilt – nicht zuletzt vor dem Hintergrund weltweiter islamistisch motivierter Anschläge – besonders gegenüber Muslimen. Durch die Vermittlung von Informationen und



Hintergrundwissen kann es gelingen, pauschalen Vorurteilen entgegenzuwirken. Hier setzt die Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen“ an. Sie geht deutlich auf potenzielle Gefahren ein, nimmt aber darüber hinaus Beispiele gelungener Integration in Niedersachsen lebender Muslime in den Blick.

Die Ausstellung wird stark nachgefragt. Sie kann auch weiterhin von niedersächsischen Kommunen und anderen interessierten Institutionen über das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration ausgeliehen werden.

10.5 Imame in Niedersachsen – Programm für Dialog und Begegnung

In einem von der Otto Benecke Stiftung konzipierten Projekt werden DITIB-Imame sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Moscheegemeinden über gesellschaftlich relevante Institutionen und Themen sowie über mögliche Dialogpartner vor Ort informiert. DITIB-Imame sind in diesem Projekt die wichtigste Zielgruppe. Sie

haben aufgrund ihres zeitlich begrenzten Aufenthaltes in Deutschland (vier Jahre) in den genannten Bereichen großen Informationsbedarf. Die Veranstaltungen finden in ausgewählten Institutionen als besondere „Lernorte“ statt. Ziel ist es, den religiösen Schlüsselpersonen Wissen über die wichtigsten gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland zu vermitteln und ihre mögliche „Brückenfunktion“ im Integrationsprozess zu stärken.

10.6 Beraterkreis zur Integration von Muslimen

Um das Themenfeld „Integration muslimisch geprägter Menschen“ angemessen zu erfassen, muss auch die nicht organisierte Mehrheit der Muslime wahrgenommen werden. Deshalb hat der Niedersächsische Minister für Inneres, Sport und Integration den Beraterkreis „Integration von Muslimen“ berufen. Diesem gehören ausgewiesene Expertinnen und Experten mit und ohne muslimischen Hintergrund aus verschiedenen wissenschaftlichen und anderen gesellschaftlichen Bereichen an. Bereits das erste Treffen hat wichtige Impulse für die Integrationsarbeit in Niedersachsen gegeben. So wurde beispielsweise vorgeschlagen, Ausbildungsangebote für Imame an einer niedersächsischen Hochschule zu entwickeln.

■ Perspektiven

Aufgrund der Trennung von Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaft hat das Land in Bezug auf die „Rolle der Religionen im Integrationsprozess“ lediglich eine initiatorische Moderatorenposition. Es ist aber dennoch angestrebt, den begonnenen Diskussionsprozess zur „Rolle der Religionen im Integrationsprozess“ fortzusetzen.

Insbesondere positive Erfahrungen aus der Arbeit an konkreten Projekten und aus der Netzwerkarbeit vor Ort sind geeignet, als gelungene Maßnahmen auch andernorts durchgeführt zu werden.

Der Dialog der Religionsgemeinschaften untereinander, die Kommunikation mit Institutionen und Integrationsakteuren vor Ort sowie die verstärkte Einbeziehung

insbesondere zugewanderter Religionsgemeinschaften in bestehende Netzwerke sind wichtige Bausteine nachholender Integrationspolitik. Sie sind von besonderem Interesse für die Landesregierung. Gesamtgesellschaftliche Kommunikationsprozesse – die selbstverständlich auf der Basis demokratischen Verhaltens geführt werden müssen und die deutsche Sprachkompetenz voraussetzen – sollten die religiöse und weltanschauliche Pluralität Niedersachsens widerspiegeln.

Strukturell ist von neu hinzukommenden Religionsgemeinschaften in der Einwanderungssituation zu erwarten, dass sie für sich klären, ob und wie sie sich in das staatskirchenrechtliche System in Deutschland einpassen. Dabei ist davon auszugehen, dass sie sich an den grundgesetzlichen Vorgaben orientieren und sich der Mitverantwortung für das Gelingen der Integration von Zugewanderten in unserer Gesellschaft bewusst sind.

Es ist wünschenswert, dass sich die Kenntnisse von Imamen und anderen religiösen Schlüsselpersonen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften in Bezug auf gesellschaftliche Strukturen und Einrichtungen erweitern. Bereits in ihrem Herkunftsland sollten sich Imame noch intensiver als bisher auf ihren Einsatz in Deutschland vorbereiten. Perspektivisch betrachtet ist eine Weiterbildung und Ausbildung von Imamen in Deutschland anzustreben.

Mit Blick auf die Integration von Muslimen ist es dringend erforderlich, mit den moderaten und demokratiefreundlichen Kräften innerhalb der muslimischen Verbände und den Vertretern des nicht organisierten Islams in einem engagierten und aktiven Dialog zu stehen.

11. Gesundheit



► Ausgangssituation

Gesundheit ist für jeden Menschen eines der höchsten Güter und die Grundlage für ein selbstbestimmtes, aktives Leben aller Menschen. Gesundheit ist nicht nur als „Abwesenheit von Krankheit oder Behinderung“ zu verstehen, sondern auch als ein Zustand umfassenden physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens. Gesundheit hängt wesentlich mit der Bildung, der ökonomischen Lage, den Arbeitsbedingungen, dem sozialen Umfeld und den Wohnverhältnissen der und des Einzelnen zusammen. Vor diesem

Hintergrund sind die gesundheitsrelevanten Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung, unter denen Menschen leben, lernen, arbeiten und sich engagieren. Das deutsche Gesundheitswesen mit seinen umfangreichen Angeboten wird von vielen Migrantinnen und Migranten sehr geschätzt. Allerdings wird es von ihnen noch nicht im möglichen Umfang genutzt. Sprach- und Verständigungsprobleme, fehlende Informationen, mangelnde Aufklärung und grundsätzliche Hemmnisse bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens stellen offensichtlich Barrieren für eine

sinnvolle Prävention im Gesundheitsbereich sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe an Versorgungsleistungen dar. Zudem bestehen nicht selten kulturspezifisch unterschiedliche Gesundheits- und Krankheitskonzepte. Darüber hinaus sind die gesundheitlichen Einrichtungen noch nicht hinreichend auf Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt. Diese Gesamtsituation trägt dazu bei, dass sich die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung ungünstiger darstellt. Dies trifft insbesondere auf Frauen zu. Es liegen Erkenntnisse zur Geschlechterdifferenz in der Gesundheitsversorgung vor: Frauen mit Migrationshintergrund sind tendenziell stärker benachteiligt als Männer. Die Situation älterer Migrantinnen (der „ersten Generation“) wird als besonders prekär eingeschätzt. Generell stellt die wachsende Zahl älterer Migrantinnen und Migranten insbesondere die Träger und Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege vor neue und stetig steigende Herausforderungen. Krankheitsbilder infolge hohen Alters wie z. B. Demenz spielen auch bei dieser Gruppe künftig eine größere Rolle.

Menschen mit Migrationshintergrund sind – unabhängig vom Lebensalter – häufig einer Vielzahl psychosozialer Stressfaktoren ausgesetzt. Auch Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind nicht selten von spezifischen Belastungen betroffen. Der schulpsychologische Dienst des Landes Niedersachsen vermutet in diesem Zusammenhang als Ursache Aspekte wie Kriegs- und Fluchttraumata (eigene oder die der Eltern), soziale Ausgrenzung, Identitätsfindungsprobleme oder überzogene Erwartungshaltungen. Die psychische Stabilität von jugendlichen Migranten kann überdies durch das Empfinden beeinträchtigt werden, in einer Minderheit zu leben. Über die spezifischen psychischen Belas-

tungen hinaus sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weiteren gesundheitlichen Risiken stärker ausgesetzt als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. So ist zum Beispiel Adipositas (Fettleibigkeit) bei Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien stärker ausgeprägt als bei derselben Gruppe aus so genannten einheimischen Familien.

Selbst bei eingeschränkter Datenlage ist festzustellen, dass sich nicht nur die gesundheitliche Versorgung, sondern auch die Gesundheit selbst bei Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung ungünstiger darstellt. Zur Fortschreibung des Handlungsprogramms hat das Fachforum Gesundheit eine ausführliche Darstellung zur besonderen Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund erarbeitet und eine umfassende Bedarfsanalyse ermittelt. Die Ergebnisse des Fachforums Gesundheit sind in einem Abschlussbericht zusammengefasst und dokumentiert. www.mi.niedersachsen.de

● Handlungsschwerpunkte

Das Land Niedersachsen unterstützt eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen für die Verbesserung der Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist dabei die Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz, die Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitssystem, dessen interkulturelle Öffnung sowie eine Stärkung der individuellen Gesundheitsförderung und Prävention.

11.1 Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz und Prävention

Im Rahmen des Programms „Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte“ (NiKo) steht z. B. die Stärkung der Gesundheitskompetenz von jugendlichen Migrantinnen und Migranten in 77 Netzwerk-Projekten im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Gefördert werden Maßnahmen und Angebote, die durch innovative, zielgruppengerechte und aktivierende Methoden geeignet sind, das Gesundheitsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die dazu führen, dass sie sich gesundheitsbewusst verhalten. Die Angebote sollen insbesondere dem Bewegungsmangel, der fehlenden körperlichen Leistungsfähigkeit, der Fehlernährung und dem Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen sowie psychischen und sozialen Fehlentwicklungen entgegenwirken.

Weiter fördert die Landesregierung Einrichtungen wie die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG) (<http://www.gesundheit-nds.de/>) und das Ethno-Medizinische-Zentrum (EMZ). www.ethno-medizinisches-zentrum.de

Beide Einrichtungen unterstützen mit diversen Informationsveranstaltungen und Materialien eine verbesserte Gesundheitsfürsorge von Migrantinnen und Migranten. Mit dem „Drei-Generationen-Projekt Niedersachsen – Gesundheit mit Migrantinnen und Migranten“ (MiMi-Niedersach-

sen 2008) werden unter Leitung des EMZ in Kooperation mit dem BKK-Bundes- und Landesverband durch das MS Schulungen für interkulturelle Gesundheitsmediatoren gefördert. Engagierte Menschen mit Migrationserfahrung werden hierbei zu wichtigen Themen der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Kindergesundheit, Unfallprävention, Brustkrebsfrüherkennung, Alter und Pflege) ausgebildet. Von Experten geschult, können sie das erlernte Wissen in ihren Gemeinden weitergeben. Beispielhaft für die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Gesundheit und Migration sind auch die Arbeitsgruppen „Migrantinnen und Migranten in der Psychiatrie“ sowie „Gesundheitsförderung an niedersächsischen Schulen – Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“. Auch die Aktivitäten im Bereich Integration und Sport dienen u. a. der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen.

11.2 Interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems

Sprachliche Barrieren und Missverständnisse im Bereich der interkulturellen Kommunikation stellen Mitarbeitende in Kliniken, Reha-Einrichtungen, Arztpraxen und anderen Einrichtungen im Umgang mit Migrantinnen und Migranten vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Zu dieser Thematik hat die Integrationsbeauftragte des Landes zusammen mit der LVG die Veranstaltungsreihe „Interkulturelle Öffnung im Gesundheitssystem“ initiiert, die in verschiedenen Regionen Niedersachsens durchgeführt wurde. Mit der Dokumentation der Ergebnisse dieser Veranstaltungen und weiteren Informationsmaterialien (z. B. herkunftssprachlicher

Betreueringsratgeber) wird der begonnene Prozess nachhaltig unterstützt.

Die LVG hat in Kooperation mit den Krankenkassen im Rahmen eines Pilotprojektes ein Konzept entwickelt, das insbesondere der Gruppe der türkischstämmigen Migranten eine abgestimmte integrierte Gesundheitsversorgung ermöglichen soll. Der Schwerpunkt liegt hier auf der interkulturellen Öffnung verschiedener Institutionen des Gesundheitssystems durch die Förderung von kultursensibler Handlungskompetenz in Kliniken und Notfallambulanzen.

■ Perspektiven

Die Gesundheitsförderung und -versorgung für und von Menschen mit Migrationshintergrund ist zu optimieren. Dazu kann es im Einzelfall für eine Übergangszeit oder in bestimmten Situationen sinnvoll sein, modellhafte Projekte zu unterstützen bzw. spezifische Angebote bereitzustellen. Generell und langfristig ist aber von zusätzlichen Angeboten für Migrantinnen und Migranten abzusehen. Stattdessen ist die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am bestehenden Gesundheitssystem und insbesondere auch ihre Kompetenz zur Nutzung präventiver Maßnahmen zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, sind geeignete Zugangswege zur Zielgruppe zu entwickeln.

Erforderlich ist der Ausbau eines Wissensmanagements. Durch mehrsprachige Ratgeber und Präventionswegweiser sowie durch größere Aufklärungskampagnen muss die Gesundheitskompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Ferner ist die interkulturelle Öffnung der Gesundheitsdienste zu forcieren und die interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten durch entsprechende Personalentwicklung zu stärken. Dazu ist das kulturspezifische Wissen in den Gesundheitsdiensten zu erweitern und durch geeignete Organisationsentwicklungsmaßnahmen die Kundenorientierung zu optimieren. Zudem sind die Ausbildungsinhalte und Ausbildungsvorschriften der Berufe im Gesundheitswesen und im Pflegebereich um kulturspezifische

Aspekte zu ergänzen. Menschen mit Migrationshintergrund müssen vermehrt bei der Einstellung Berücksichtigung finden. Für Zuwanderinnen und Zuwanderer mit pflegerischen Vorkenntnissen sind Qualifizierungsmaßnahmen in der Entwicklung, die es den Teilnehmenden ermöglichen, nach entsprechendem Abschluss ihre Kompetenzen angemessen als Fachkräfte einzusetzen.

Um migrations- und integrationsspezifische Aspekte im Gesundheitsbereich gezielt analysieren und mögliche Bedarfe ermitteln zu können, ist eine ausreichend verlässliche Datenbasis erforderlich. Diese soll künftig durch eine Verstärkung migrationspezifischer Aspekte in der Gesundheitsberichterstattung erreicht werden. Berichte zur Qualitätssicherung sind um Aspekte der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten zu erweitern.

12. Antidiskriminierung, Prävention und Sicherheit



12.1 Antidiskriminierung

► Ausgangssituation

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht und wesentliches Element einer jeden demokratischen Gesellschaft. Das Grundgesetz schützt durch den Artikel 3 Absatz 3 dieses Recht mit dem Gebot, grundsätzlich alle Menschen gleich zu behandeln. Insbesondere darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Im täglichen Zusammenleben kommt es immer wieder zu nicht akzeptablen Vorgängen. Einmal werden Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Hautfarbe und ihrer Herkunft am Zutritt zu jedermann zugänglichen Veranstaltungen gehindert. In anderen Fällen kommt es zu fremdenfeindlichen und rassistischen Äußerungen und Übergriffen. Sie erfordern von staatlicher Seite konsequentes Vorgehen und aus der Bevölkerung heraus

eine noch stärkere Entwicklung einer Kultur des Hinschauens.

Von staatlicher Seite wurde zur Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Gebotes der Nichtdiskriminierung das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) initiiert. Es ist mit Wirkung vom 18.08.2006 in Kraft getreten.

Grundlegendes Ziel des AGG (§ 1) ist die Verhinderung von Diskriminierungen. Das AGG findet insbesondere im Arbeits- und Zivilrecht Anwendung und eröffnet betroffenen Personen Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüche. Eine spezielle Beweislastregelung erleichtert den Betroffenen die Durchsetzung ihrer Ansprüche.

Mit dem Inkrafttreten des AGG hat die Bundesregierung am 18.08.2006 eine Antidiskriminierungsstelle (ADS) eingerichtet. Zu ihren Aufgaben zählen Beratung, Forschung und Aufklärungsarbeit. Informationsangebote richten sich sowohl an Betroffene als auch an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

www.antidiskriminierungsstelle.de

● Handlungsschwerpunkte

Die zielgerichtete Bekämpfung von Diskriminierung, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist die Aufgabe der politischen Verantwortungsträger und insbesondere auch die Pflicht eines jeden Einzelnen. Die Werte der freiheitlichen Gesellschaftsordnung sind immer wieder zu verdeutlichen. Die Maßnahmenvielfalt in Niedersachsen zeigt sich in diesem Kontext exemplarisch an den folgenden Initiativen.

„Die Weiße Runde – Prominente im Talk für Toleranz“

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration geförderte Talk-Sendung „Die Weiße Runde – Prominente im Talk für Toleranz“ wirbt für demokratische Grundwerte, Toleranz und Mitmenschlichkeit. Die Inhalte tragen zur politischen Bildung bei und wenden sich gegen Gewalt und Extremismus. Zwölf Sendungen werden jährlich produziert, in öffentlichen Veranstaltungen live aufgezeichnet, zum Ende eines Monats über beteiligte Hörfunk- und TV-Sender ausgestrahlt sowie im Internet zum Download angeboten. Sie finden abwechselnd in jüdischen Gemeinden und Schulen statt. Im jeweiligen Mittelpunkt steht ein Interview mit einem prominenten Gast. www.die-weiße-runde.de

TV- und Kinospot gegen Fremdenfeindlichkeit

Auf Initiative des MI ist unter Mitwirkung der vier Bundesliga-Nordklubs Hannover 96, Hamburger SV, Werder Bremen und VfL Wolfsburg sowie vieler anderer Akteure der TV- und Kinospot „Ein Herz. Ein Ziel.“ entstanden, der im Fernsehen und Kino gezeigt wird. Mit der Aussage „Es gibt kein afrikanisches, südamerika-

nisches oder europäisches Herz. Bei allen schlägt es aus Leidenschaft!“ nehmen die Profi-Fußballer deutlich Stellung für mehr Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

An diesem Projekt zur Verhinderung von Rassismus und Gewalt gegenüber Minderheiten in unserer Gesellschaft engagieren sich Schulen in mehreren europäischen Ländern sowie in den meisten Bundesländern. In Niedersachsen haben bisher 68 Schulen diesen Titel erworben. Die Initiative wird zukunftsorientiert fortgesetzt. www.schule-ohne-rassismus.org

Niedersächsischer Bildungsserver „InternetGegenRechts“

Rechtsextreme Gruppen und Parteien nutzen massiv und mit weiter zunehmender Tendenz das Internet für ihre Propaganda. Das Portal InternetGegenRechts auf dem niedersächsischen Bildungsserver NiBiS bietet eine fundierte und kommentierte Sammlung von Links mit Hintergrundinformationen sowie aktuellen Meldungen. www.nibis.de

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz klärt durch eine offensive Pressearbeit, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie Internet-Präsentationen auf und tritt damit den Bestrebungen extremistischer Gruppen entgegen, Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche für ihr Thema zu gewinnen.

Die Verfassungsschutzbehörden in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein bieten mit einem

gemeinsamen Internetauftritt „Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ aktuelle Informationen über rechtsextremistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut an. Zudem informieren sie über rechtsextreme Organisationen und deren Aktivitäten. www.verfassungsschutzgegenrechtsextremismus.de

Wettbewerb „Die gelbe Hand“

Bereits zum vierten Mal schreibt der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ e.V. den Wettbewerb „Die gelbe Hand“ aus. Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen, Beschäftigte aus Betrieben und Verwaltungen sowie Mitglieder von Gewerkschaften sind aufgerufen, Beiträge gegen Ausgrenzung, Rassismus und für Gleichberechtigung in der Arbeitswelt einzusenden. Für den in 2008 durch das MI unterstützten Wettbewerb übernahm der Niedersächsische Innenminister die Schirmherrschaft.

Niedersächsische Landeskoordinierungsstelle

Die Niedersächsische Landeskoordinierungsstelle, die am 30.06.2007 beim LPR mit Bundesmitteln eingerichtet wurde, stellt ein Beratungsnetzwerk zu Fragen und Vorkommnissen in den Feldern Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zur Verfügung. Diese koordiniert mobile Interventionsteams, die vor Ort „Hilfe zur Selbsthilfe“ anbieten.

■ Perspektiven

Nach dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) sind die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, Maßnahmen gegen Diskriminierung zu ergreifen. Das aktive Eintreten gegen Rassismus und

Diskriminierung ist eine politisch bedeutende Aufgabe. Nur in einem Umfeld ohne Diskriminierung kann Integration erfolgreich sein. Die Landesregierung wird auch in Zukunft umfassende Maßnahmen ergreifen und Projekte in jedweder Hinsicht sowohl personell, finanziell als auch organisatorisch unterstützen.

12.2 Prävention und Sicherheit

► Ausgangssituation

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Innere Sicherheit hat darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Dimension. Daher nehmen präventive Handlungsstrategien unter Einbeziehung der kommunalen Präventionsräte und Sicherheitspartnerschaften einen hohen Stellenwert ein. Nur im Zusammenspiel von Prävention und Repression kann Innere Sicherheit gewährleistet werden. Für die Sicherheitslage eines Landes sind aber auch die Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund von Bedeutung. Gelingende Integration ist eine typische Win-Win-Situation; Integrationswillige profitieren von den Fördermaßnahmen wie Ausbau der Sprachförderung, Niedersächsischer Pakt für Ausbildung, Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit etc. Die Mehrheitsgesellschaft profitiert dagegen von den Fähigkeiten und Erfahrungen der Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist wichtig, die Kräfte des gesellschaftlichen Zusammenhalts und eines Gemeinschaftsgefühls zwischen der einheimischen Bevölkerung und Migranten zu mobilisieren. Insbesondere ist ein auf Integration zielender und an der Wertordnung des Grundgesetzes ausgerichteter Dialog auch mit den in Deutschland lebenden Muslimen unverzichtbar. Eine fremdenfeindliche Stimmung bzw. rechtsextremistische Bestrebungen mindern die Integrationsbereitschaft der Gesellschaft. Eine intolerante Haltung der einheimischen Bevölkerung kann tätliche Übergriffe auf Migrantinnen und Migranten durch Einzelne fördern.

Eine zunehmende Bedeutung erlangt dabei aber auch die Bekämpfung der Jugendkriminalität. Besondere Gewaltdelikte

erfahren sowohl zahlenmäßig als auch in ihrer Brutalität eine neue Dimension. Ein bezogen auf den Bevölkerungsanteil überproportionaler Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen ist nicht-deutscher Herkunft. Dies bezieht sich insbesondere auf Kinder und Jugendliche aus Familien der so genannten „zweiten oder dritten Generation“. Das sind Kinder und Jugendliche türkischer Herkunft sowie aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Die Ursachen für delinquentes Verhalten sind vielfältig und erstrecken sich z.B. von übermäßigem Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch vor und bei der Tatausführung, falschen Männlichkeitsvorstellungen – insbesondere bei Tatverdächtigen türkischer Herkunft –, unsicheren Arbeitsverhältnissen und niedrigen Schulabschlüssen bis hin zu eigenen Gewalterfahrungen innerhalb der Familie. Das Land Niedersachsen hält ein ganzes Maßnahmenbündel zur Förderung der Integration vor. Dabei gilt: Gelingende Integration hat auch präventive Wirkung. Sowohl Maßnahmen z.B. für Antidiskriminierung als auch Initiativen im Handlungsfeld der Prävention und Inneren Sicherheit leisten hier einen großen bzw. sich gegenseitig ergänzenden Beitrag.

● Handlungsschwerpunkte

Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR)

Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) leistet durch seine beratende, informierende und unterstützende Tätigkeit für die kommunalen Präventionsgremien einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung präventiver Projekte. Diese Unterstützungsleistungen stehen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und demografischer Entwicklungen immer mehr im Kontext zum Handlungsfeld Integration. Dies verdeutlichen die beispielhaft beschriebenen nachfolgenden Arbeitsschwerpunkte des Landespräventionsrates .

www.lpr.niedersachsen.de

– Das „Beccaria-Qualifizierungsprogramm“ des LPR richtet sich an all diejenigen, die in kriminalpräventiven Bereichen tätig sind. Das Programm schließt mit

- einer speziellen arbeits- und ressortübergreifenden Weiterbildung eine entscheidende Lücke. Nach Abschluss des Qualifizierungsprogramms sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u.a. in der Lage, die Zielerreichung präventiver Maßnahmen zu überprüfen bzw. Präventionsgremien zu leiten und zu moderieren;
- temporäre Arbeitsgruppen zu Themen wie Jugendkriminalität, Schulabsentismus, Rechtsextremismus, häusliche Gewalt, Migration etc. und Entwicklung von Handlungsempfehlungen;
- Einrichtung des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ – seit dem 01.01.2007 – unter gleichzeitiger Entwicklung von sechs lokalen Aktionsplänen mit Strategien gegen rechtsextremes Gedankengut etc.;
- finanzielle Unterstützung von Förderprogrammen (2009-2010 zum Thema „Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“);
- Organisation des Deutschen Präventionstages 2009 zum Thema: „Solidarität leben – Vielfalt sichern“ .

Kommunale Präventionsräte

Die Präventionsarbeit in Niedersachsen wird zurzeit (Stand: 08/2008) an 215 Kommunen durch kommunale Präventionsräte unterstützt. Sie befassen sich primär mit Fragen der Sicherheit vor Ort, der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger sowie mit lokalen Strategien zur Vermeidung von Kriminalität. Die kommunalen Präventionsräte sind mit ihren Akteuren aus den verschiedenen gesellschaftlichen

Bereichen maßgeblich am Erfolg von Integration vor Ort beteiligt. Denn ein ganz erheblicher Teil der behandelten Themen berührt die Lebenssituation und -bedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Weitere Initiativen wie beispielsweise Begegnungsforen für Einheimische und Zugewanderte im Rahmen von stadtteilzentrierter Präventionsarbeit, Nachbarschaftsgesprächskreisen sowie Schulaufgabenhilfen außerhalb bestehender Förderangebote ergänzen das bestehende Angebot vor Ort orientiert an den jeweiligen regionalen Besonderheiten und Erfordernissen.

Kriminalprävention

Die Kriminalprävention in Niedersachsen beschäftigt sich sehr intensiv mit den entsprechenden Strategien und daraus resultierenden Maßnahmen und Initiativen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In einem besonderen Fokus stehen hier auf der einen Seite die Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihr delinquentes Verhalten. Auf der anderen Seite sind Entwicklungen wie Feindseligkeiten, rechtsextremistische und fremdenfeindliche Übergriffe auf Minderheiten signifikant.

Konzeption „Polizeiliche Präventionsmaßnahmen bei Personen mit Migrationshintergrund“

Das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) hat in seiner Umsetzungskonzeption „Polizeiliche Präventionsmaßnahmen bei Personen mit Migrationshintergrund“ wesentliche kriminalpräventive Maßnahmen der Polizei Niedersachsen zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere:

- Programm „Prävention als Chance (PAC)“: Mit diesem Programm bieten das LKA, der Gemeinde Unfallversicherungsverband Niedersachsen sowie die Landesschulbehörde einen möglichst umfassenden Ansatz zur schulbezogenen Gewaltprävention für ganze Kommunen an. Insbesondere die Bausteine Sozialtraining und Regelwerk vermitteln die in der deutschen Gesellschaftsordnung geltenden Werte und Normen;
- Ausstellung „Gegen Gewalt in Partnerschaften“: Das LKA NI hat die Ausstellung mit vorgenannter Überschrift entwickelt. Diese legt den Schwerpunkt auf die Probleme von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt in ihren Familien selbst erfahren oder beobachten. Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund. In einem Teil der Ausstellung geht es dabei speziell um die kritische Reflexion eigener erster Erfahrungen in Partnerschaften;
- Film „Mondlandung“: Für die Zielgruppe junger Spätaussiedler setzt die niedersächsische Polizei den Film „Mondlandung“ ein. Die russische Sprache wird dabei in die deutsche Sprache mit Untertiteln übersetzt. Dabei geht es um Aspekte wie Eigenverantwortung, Rechts- und Werteordnung sowie Drogen- und Konsumzwang. Zusätzlich präsentiert dieser Film positive Beispiele von Migrantenbiografien in Form von Spots;
- Kampagne „Hand in Hand – gegen Gewalt! Für die Zukunft unserer Kinder“: Gewaltbereite Jugendliche haben häufig Gewalt im sozialen Nahraum erfahren. Da nach Erkenntnissen von Schülerbefragungen Kinder mit Migrationshintergrund – insbesondere Jugendliche mit türkischer Herkunft – überproportional betroffen sind, wurde diese Kampagne initiiert. Ein wesentlicher Baustein sind TV-Spots im türkischen Fernsehen mit Prominenten. Diese kommunizieren eine gewaltfreie Erziehung. In diesem Kontext ist auch der Flyer „Wege aus der Gewalt“ in die türkische Sprache übersetzt worden.

Ansprechpartner zur Förderung des Vertrauens

Auch der Dialog zwischen Muslimen und der Polizei wird gefördert. Das Konzept sieht u. a. vor, „Ansprechpartner zur Förderung des Vertrauens“ von Seiten der Sicherheitsbehörden auf Landes- und örtlicher Ebene zu benennen. Sie haben die Aufgabe, den Kontakt insbesondere zu Vertretern von Moscheevereinen aufzunehmen bzw. zu halten. Die Aufklärung über das deutsche Rechtssystem und die Rolle der Polizei ist die Basis für polizeiliche Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere aber für die Prävention. Zu diesem Zweck wurde ein Film entwickelt, der in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Arabisch die Rolle der Polizei auf den Feldern Prävention, Wohnungseinbruch, Jugendkriminalität, häusliche Gewalt und Verkehrsunfall beschreibt.

Migrantinnen und Migranten als „Mittlerinnen“ oder „Mittler“ im Polizeidienst

1993 führte die Auseinandersetzung mit dem Thema „Fremdenfeindlichkeit“ zu dem Beschluss der Landesregierung, Vorschläge zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit für Ausländerinnen und Ausländer zu erarbeiten. Ein Vorschlag lautete, Ausländerinnen und Ausländer als sog. „Mittler“ in den Polizeidienst einzustellen. Seit 1994 gibt es die ersten „Mittlerinnen“ und „Mittler“ bei der Polizei. Zwischenzeitlich sind entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizeidirektion Hannover sowie bei der Polizeidirektion Braunschweig in diesem Aufgabenbereich beschäftigt. Ihre Aufgabe besteht einerseits darin, Polizeibeamtinnen und -beamten Informationen über kulturelle Besonderheiten, Strukturen und Lebensweisen von Migrantinnen und Migranten zu vermitteln. Andererseits dienen sie als Ansprechpartnerinnen und -partner für die verschiedenen ethnischen Gruppierungen. Sie sollen über die Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei informieren. Die Arbeit der Mittlerinnen und Mittler hat sich bewährt und soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

■ Perspektiven

Das Land Niedersachsen stellt auch in Zukunft das Thema Integration in den Mittelpunkt seiner Bemühungen. Die facettenreichen Integrationsinitiativen setzen hier ein deutliches Zeichen. In dem Dreiklang Integration – Prävention – Repression sieht die Landesregierung eine große Chance, die Innere Sicherheit nicht nur in Niedersachsen auf einem hohen Niveau gewährleisten zu können – und damit die Rahmenbedingungen für gelingende Integration weiter zu optimieren. Daher sind die Verantwortlichen aus der Politik, der Wirtschaft, den Kommunen, den Vereinen sowie jede Bürgerin und jeder Bürger aufgerufen, ihren entsprechenden Beitrag zu leisten. Die Politik muss dabei auf aktuelle Phänomene – wie die Gewaltdelikte von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – angemessen reagieren. Das Land Niedersachsen stellt sich in seiner politischen Ausrichtung auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ein. Die Polizei ist hier beispielgebend. Eine weitere interkulturelle Öffnung und die Qualifizierung der Beschäftigten zur Optimierung der interkulturellen Kompetenz sind hervorzuheben. Zudem hat sich die Polizei in ihrer organisatorischen Ausrichtung auf die zukünftigen Herausforderungen eingestellt. Die Landesregierung hat in diesem Kontext den Ausländerbehörden finanzielle Mittel für eine weitere interkulturelle Öffnung zur Verfügung gestellt.

Eine enge Kooperation der Verantwortlichen in den Handlungsfeldern Integration, Repression und Prävention lässt für die Zukunft weitere Synergien erwarten.

13. Daten zur Integration in Niedersachsen

Die Bereitstellung von Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund spielt für viele gesellschaftliche Bereiche eine wichtige Rolle und wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies gilt insbesondere für Bereiche wie die Analyse von Handlungsbedarfen, Planung und Evaluierung von Maßnahmen und letztlich auch deren Erfolgsmessung auf politischer und administrativer Ebene.

Grundlage der Daten und Auswertungen

Basierend auf den Erhebungen des Mikrozensus 2005, bei dem erstmals das Erhebungsmerkmal „Migrationshintergrund“ systematisch erfasst wurde, konnte der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) als zuständige Institution zusammen mit dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration entsprechende Auswertungen vornehmen.

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung, bei der jedes Jahr bundesweit 1 % der Bevölkerung repräsentativ befragt wird. Neben allgemeinen Daten werden jährlich wechselnde Zusatzkomponenten abgefragt. Der Bereich Migrationshintergrund wird alle vier Jahre erhoben, so dass die nächste umfassende Auswertung zu diesem Themenbereich erst basierend auf den Daten des Mikrozensus 2009 möglich sein wird. Alle hier verwendeten Daten beziehen sich auf Personen mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen.

Die in Zuständigkeit des Landes zu erstellenden Statistiken sollen künftig um das Erhebungsmerkmal Migrationshintergrund erweitert werden. Darüber hinaus

ist das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration aktiv in die länderoffene Arbeitsgruppe „Integrationsmonitoring“ eingebunden. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein möglichst einheitliches Set von Integrationsindikatoren zu entwickeln.

Migrationshintergrund

Bislang lagen keine verlässlichen Daten über die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund vor. Zudem gab es noch keine bundesweit verbindliche Definition des Begriffs Migrationshintergrund. In den offiziellen Fachstatistiken wird immer noch überwiegend nach Menschen mit deutscher und Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit unterschieden. Durch den Zuzug von Spätaussiedlern und durch zahlreiche Einbürgerungen kann mittlerweile anhand der Staatsangehörigkeit allein der Personenkreis der Zugewanderten und deren Nachkommen nicht mehr hinreichend abgebildet werden. Man bedient sich deshalb zunehmend des Begriffs „Migrationshintergrund“. Er soll alle Menschen umfassen, die von einer anderen Kultur geprägt sind, weil sie selbst oder eine Vorgängergeneration nach Deutschland zugewandert sind.

Um eine bundesweite Vergleichbarkeit von Daten zu gewährleisten, haben sich die für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 30.09.2008 auf folgende Definition des Merkmals Migrationshintergrund verständigt:

Einen Migrationshintergrund haben Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:

- ausländische Staatsangehörige,
- im Ausland geborene und seit 1. Januar 1950 zugewanderte Personen,
- Eingebürgerte,
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o. g. Kategorien fällt.

Dezidiert lässt sich dies auch wie folgt darstellen:

- a) Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
 - I. Zugewanderte Ausländer
 - II. In Deutschland geborene Ausländer
- b) Deutsche mit Migrationshintergrund
 - I. seit 01.01.1950 zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
 - 1. Spätaussiedler,
 - 2. eingebürgerte zugewanderte Ausländer,
 - II. nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund
 - 1. eingebürgerte nicht zugewanderte Ausländer,
 - 2. Kinder zugewanderter Spätaussiedler,
 - 3. Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern,
 - 4. Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben (ius soli),
 - 5. Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant oder in Deutschland geborener Eingebürgerter oder Ausländer ist.

In einigen Fachstatistiken werden allerdings hiervon abweichende Merkmale genutzt.

Statistisch methodische Hinweise

Die Erhebungen und Auswertungen im Mikrozensus 2005 und die Darstellungen in dieser Zusammenfassung erfolgen (so weit nicht anders vermerkt) unter Nutzung der o.a. Definition.

Die im folgenden Teil dargestellten Daten und Statistiken stellen lediglich

eine Auswahl dar. Sie wurden zum Teil durch andere Einrichtungen erweitert und begründen keine rechtlichen Ansprüche o.ä. Alle Auswertungen beziehen sich auf Personen und Haushalte mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen.

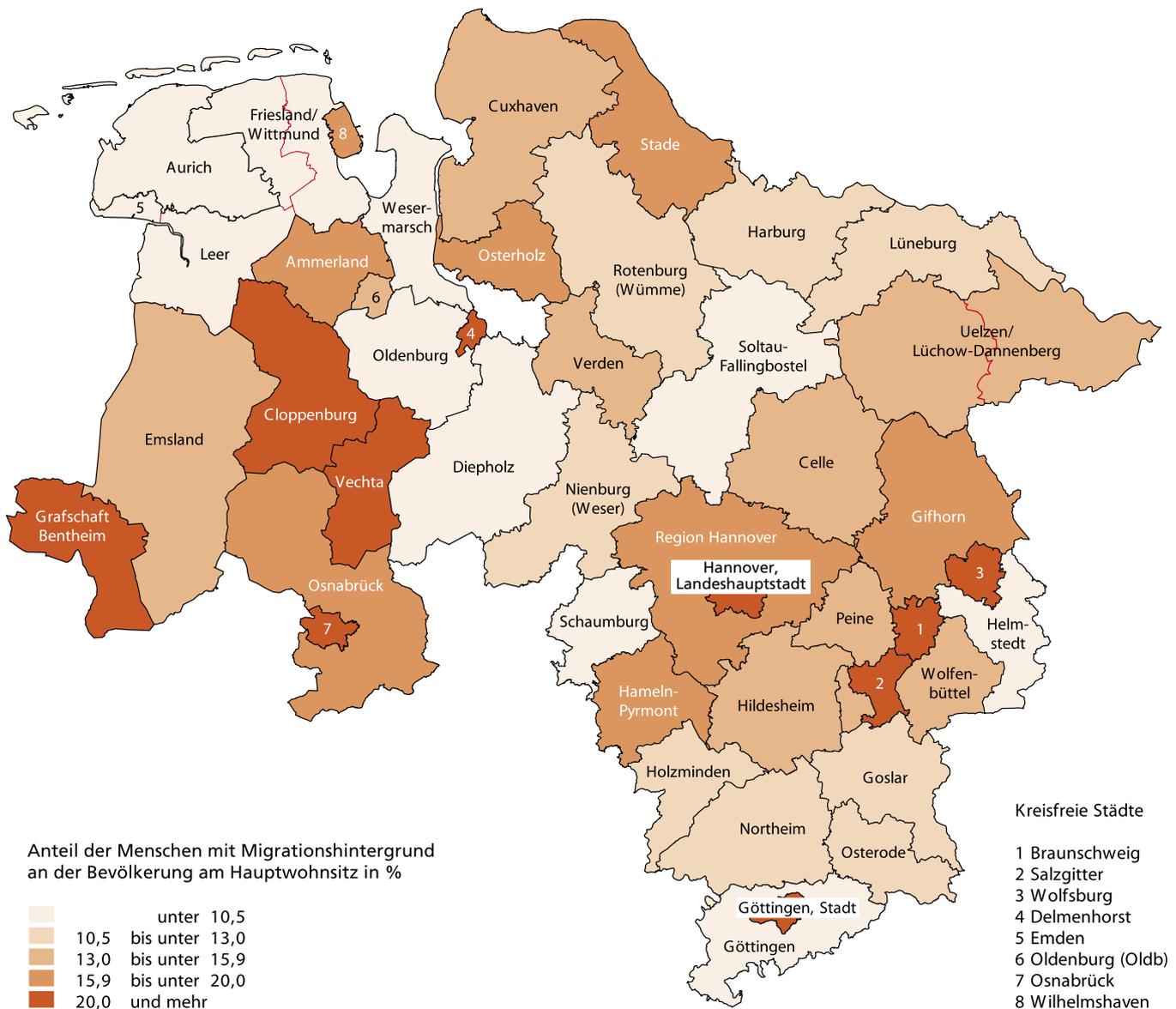
Für Zellen mit hochgerechneten Fallzahlen unter 5000 werden keine Ergebnisse

ausgewiesen, da in solchen Fällen die statistische Fehlerwahrscheinlichkeit zu hoch ist. Zellen mit hochgerechneten Fallzahlen zwischen 5000 und 10000 werden eingeklammert und sind mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren.

Es wurden Durchschnittswerte über das gesamte Jahr/gleitende Berichtswochen erhoben.

Demografische Daten

Grafik 1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in Niedersachsen

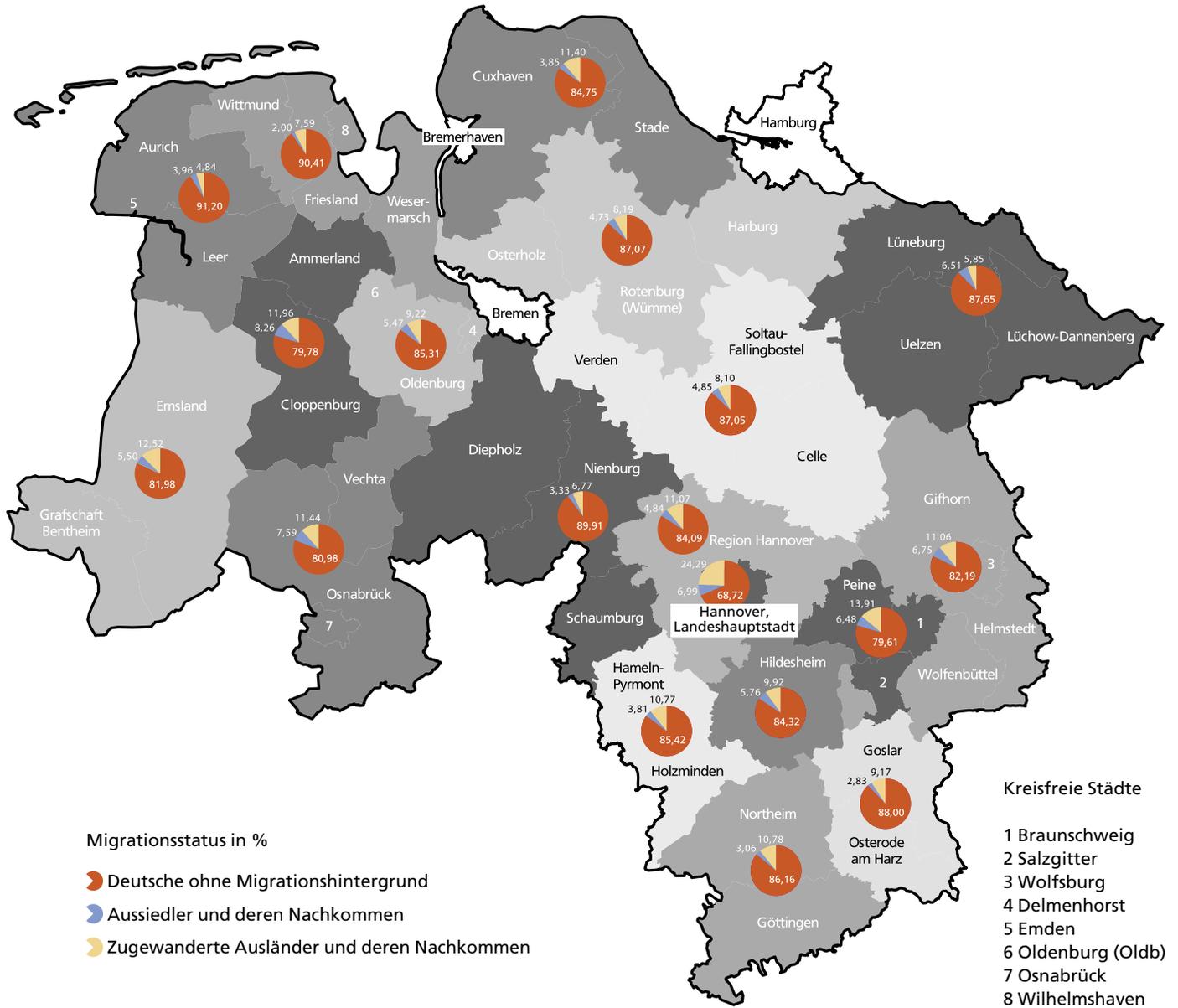


Soweit statistisch notwendig, mussten einige Gebietskörperschaften zusammengefasst dargestellt werden.

Tabelle 1: Bevölkerung nach Migrationsstatus und Regionen in Niedersachsen (in Tausend)

| Region | Migrationsstatus | | Summe |
|--|-------------------------------------|------------------------------------|---------------|
| | Deutsche ohne Migrationshintergrund | Personen mit Migrationshintergrund | |
| LK Ammerland | 96,6 | 18,7 | 115,3 |
| LK Aurich | 174,9 | 15,3 | 190,2 |
| LK Celle | 156,8 | 25,9 | 182,7 |
| LK Cloppenburg | 119,2 | 36,0 | 155,3 |
| LK Cuxhaven | 179,2 | 26,8 | 206,0 |
| LK Diepholz | 194,3 | 21,4 | 215,7 |
| LK Emsland | 263,4 | 45,9 | 309,3 |
| LK Friesland / LK Wittmund | 148,8 | 10,7 | 159,5 |
| LK Gifhorn | 144,0 | 31,2 | 175,2 |
| LK Goslar | 133,5 | 19,0 | 152,5 |
| LK Grafschaft Bentheim | 100,0 | 33,9 | 134,0 |
| LK Göttingen (ohne Stadt Göttingen) | 128,8 | 12,8 | 141,6 |
| LK Hameln-Pyrmont | 134,0 | 26,4 | 160,3 |
| LK Harburg | 212,8 | 27,5 | 240,3 |
| LK Helmstedt | 90,8 | (7,4) | 98,2 |
| LK Hildesheim | 245,6 | 45,7 | 291,3 |
| LK Holzminden | 70,1 | (8,5) | 78,5 |
| LK Lüneburg | 155,4 | 19,6 | 175,0 |
| LK Nienburg (Weser) | 113,3 | 13,3 | 126,6 |
| LK Northeim | 130,7 | 16,8 | 147,5 |
| LK Oldenburg (Oldenburg) | 114,7 | 10,6 | 125,3 |
| LK Osnabrück | 295,7 | 63,8 | 359,5 |
| LK Osterholz | 91,7 | 21,0 | 112,7 |
| LK Osterode am Harz | 73,3 | (9,2) | 82,5 |
| LK Peine | 116,6 | 17,8 | 134,4 |
| LK Rotenburg (Wümme) | 146,4 | 18,5 | 164,9 |
| LK Schaumburg | 149,3 | 16,6 | 165,9 |
| LK Soltau-Fallingb.ostel | 129,7 | 13,0 | 142,7 |
| LK Stade | 161,3 | 34,5 | 195,8 |
| LK Uelzen / LK Lüchow-Dannenberg | 128,3 | 20,4 | 148,7 |
| LK Vechta | 104,3 | 28,1 | 132,4 |
| LK Verden | 113,6 | 20,6 | 134,2 |
| LK Wesermarsch | 86,1 | (7,9) | 94,0 |
| LK Wolfenbüttel | 107,9 | 19,1 | 126,9 |
| Landeshauptstadt Hannover | 354,5 | 161,4 | 515,9 |
| Region Hannover (ohne Landeshauptstadt Hannover) | 514,9 | 97,4 | 612,3 |
| Stadt Braunschweig | 192,4 | 53,6 | 245,9 |
| Stadt Delmenhorst | 56,5 | 19,5 | 76,0 |
| Stadt Emden/LK Leer | 195,9 | 20,4 | 216,3 |
| Stadt Oldenburg (Oldenburg) | 135,6 | 22,7 | 158,4 |
| Stadt Osnabrück | 131,3 | 32,9 | 164,3 |
| Stadt Salzgitter | 80,2 | 28,4 | 108,6 |
| Stadt Wilhelmshaven | 70,2 | 13,8 | 84,0 |
| Stadt Wolfsburg | 86,7 | 35,4 | 122,1 |
| Stadt Göttingen | 94,6 | 27,4 | 122,0 |
| Summe | 6724,1 | 1276,4 | 8000,5 |

Grafik 2: Bevölkerungsanteile nach Migrationsstatus und Regionen (in Prozent)



Soweit statistisch notwendig, mussten einige Gebietskörperschaften zusammengefasst dargestellt werden.

Tabelle 2: Bevölkerung nach Migrationsstatus und Regionen in Niedersachsen (in Tausend)

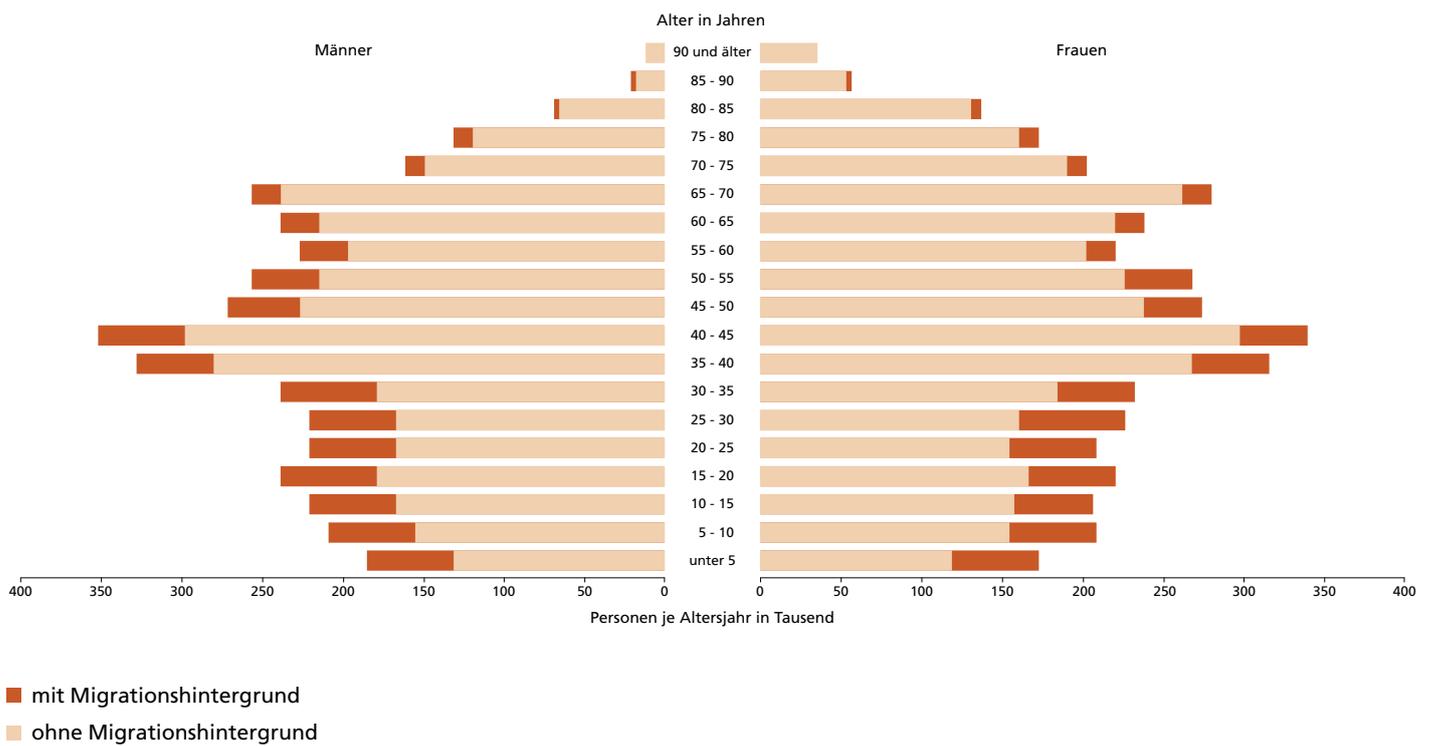
| Region | Migrationsstatus | | | Summe |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|---|---------------|
| | Deutsche ohne Migrationshintergrund | Aussiedler und deren Nachkommen | Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen | |
| LK Ammerland/LK Cloppenburg | 215,8 | 22,4 | 32,4 | 270,5 |
| LK Celle/LK Soltau-Fallingb. /LK Verden | 400,1 | 22,3 | 37,2 | 459,6 |
| LK Cuxhaven/LK Stade | 340,6 | 15,5 | 45,8 | 401,8 |
| LK Diepholz /LK Nienburg (Weser) / LK Schaumburg | 456,9 | 16,9 | 34,4 | 508,2 |
| LK Emsland/LK Grafschaft Bentheim | 363,4 | 24,4 | 55,5 | 443,3 |
| LK Goslar /LK Osterode am Harz | 206,8 | (6,7) | 21,5 | 235,0 |
| LK Göttingen /LK Northeim/Stadt Göttingen | 354,2 | 12,6 | 44,3 | 411,0 |
| LK Hameln-Pyrmont /LK Holzminden | 204,0 | (9,1) | 25,7 | 238,8 |
| LK Harburg /LK Osterholz /LK Rotenburg (W) | 450,9 | 24,5 | 42,4 | 517,9 |
| LK Hildesheim | 245,6 | 16,8 | 28,9 | 291,3 |
| LK Lüneburg /LK Uelzen /LK Lüchow-Dannenberg | 283,7 | 21,1 | 18,9 | 323,7 |
| Landeshauptstadt Hannover | 354,5 | 36,0 | 125,3 | 515,9 |
| Region Hannover (ohne Landeshauptstadt Hannover) | 514,9 | 29,6 | 67,8 | 612,3 |
| Stadt + LK Osnabrück /LK Vechta | 531,3 | 49,8 | 75,0 | 656,1 |
| Stadt Braunschweig /Stadt Salzgitter / LK Peine | 389,2 | 31,7 | 68,0 | 488,9 |
| Stadt Delmenhorst / Stadt + LK Oldenburg (Oldenburg) | 306,9 | 19,7 | 33,2 | 359,7 |
| Stadt Emden /LK Leer /LK Aurich | 370,8 | 16,1 | 19,7 | 406,5 |
| Stadt Wilhelmshaven /LK Friesland /LK Wittmund /LK Wesermarsch | 305,1 | (6,8) | 25,6 | 337,5 |
| Stadt Wolfsburg / LK Gifhorn / LK Helmstedt / LK Wolfenbüttel | 429,4 | 35,2 | 57,8 | 522,4 |
| Summe | 6724,1 | 417,0 | 859,5 | 8000,5 |

Um eine statistisch zuverlässige Auswertung zu ermöglichen, beschränkt sich bei der Differenzierung zwischen Aussiedlern und deren Nachkommen und zugewanderten Ausländern und deren Nachkommen die Darstellung auf die regionale Ebene.

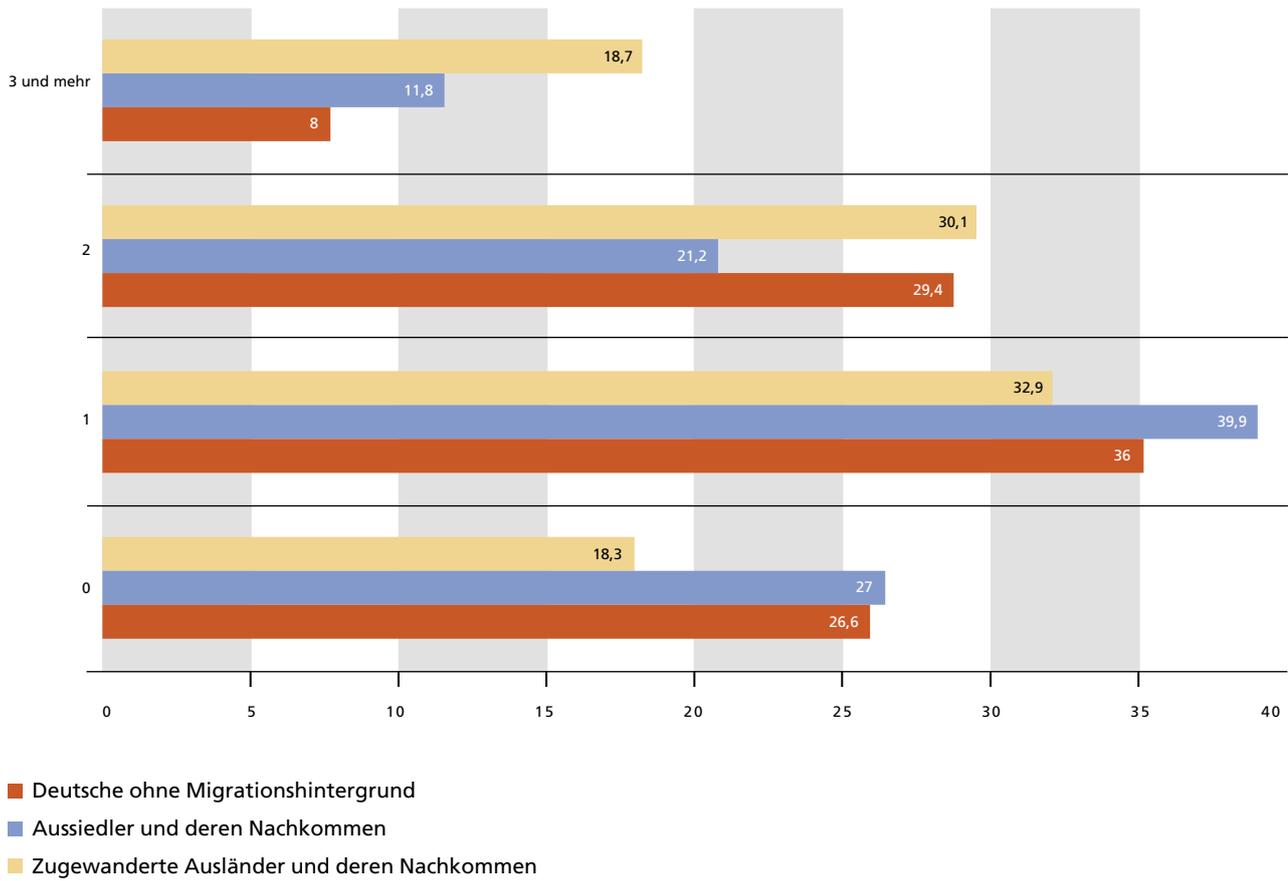
Tabelle 3: Migrationserfahrung der Bevölkerung in Niedersachsen (in Prozent der Bevölkerung in Niedersachsen)

| | | |
|-------------------------------------|---|-------|
| Personen ohne Migrationshintergrund | | 84,01 |
| Personen mit Migrationshintergrund | | 15,99 |
| davon: | Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung | 11,16 |
| | • Ausländer mit eigener Migrationserfahrung | 5,30 |
| | • Deutsche mit eigener Migrationserfahrung | 5,86 |
| | davon: | |
| | - Spätaussiedler | 2,12 |
| | - Eingebürgerte mit eigener Migrationserfahrung | 3,73 |
| | Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung | 4,83 |
| | • Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung | 1,48 |
| | • Deutsche mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung | 3,35 |
| | davon: | |
| | - Eingebürgerte ohne eigene Migrationserfahrung | 0,34 |
| | - Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung, bei denen mindestens ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer ist | 3,01 |

Grafik 3: Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen nach Altersjahren und Geschlecht

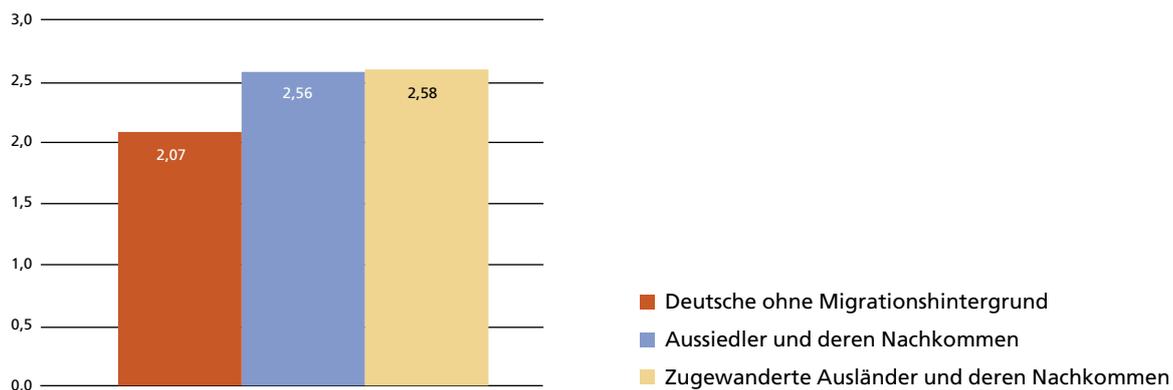


Grafik 4: Anzahl der Kinder in den Familien* nach Migrationsstatus (in Prozent)



* Die Familie im „statistischen Sinn“ umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Die Einordnung nach dem Migrationsstatus der Familie erfolgte durch das Migrationsmerkmal der Bezugsperson in der Familie.

Grafik 5: Durchschnittliche Personenzahl je Haushalt* nach Migrationsstatus



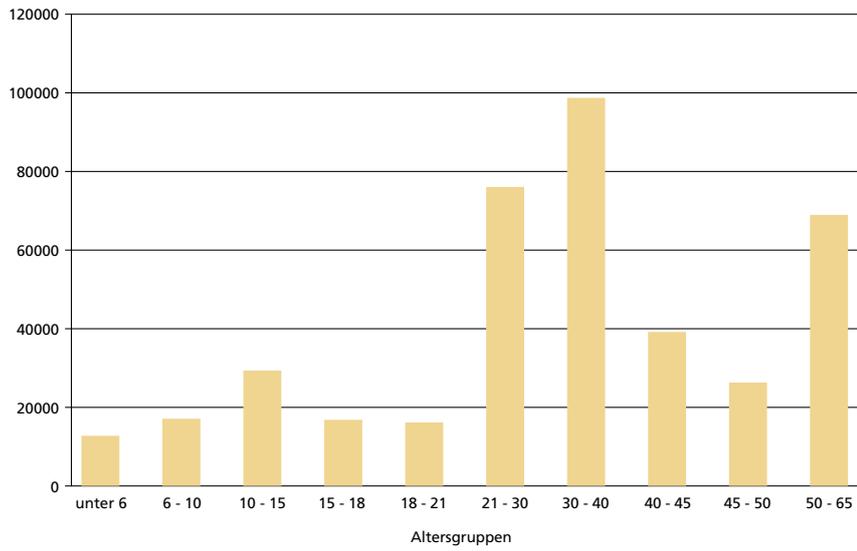
* Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersenhaushalte). Die Einordnung nach dem Migrationsstatus des Haushaltes erfolgte durch das Migrationsmerkmal der Bezugsperson im Haushalt.

Tabelle 4: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Niedersachsen

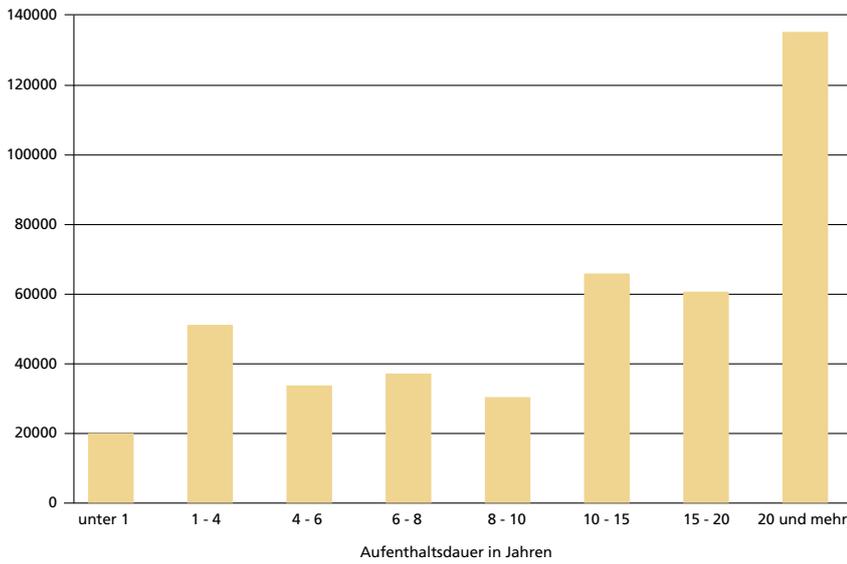
| Herkunftsgebiet | männlich | weiblich | gesamt |
|-------------------------|----------|----------|---------------|
| Europa insgesamt | 181300 | 171471 | 352771 |
| davon: | | | |
| Italien | 14474 | 8706 | 23180 |
| Serbien/Montenegro | 11736 | 10809 | 22545 |
| Niederlande | 14857 | 11395 | 26252 |
| Polen | 18280 | 19585 | 37865 |
| Russische Föderation | 7131 | 10921 | 18052 |
| Türkei | 55546 | 51151 | 106697 |
| Afrika | 8453 | 5179 | 13632 |
| Amerika | 5055 | 7073 | 12128 |
| Asien | 34544 | 35205 | 69749 |
| Australien und Ozeanien | 348 | 347 | 695 |
| staatenlos | 930 | 660 | 1590 |
| ungeklärt | 3634 | 2780 | 6414 |
| ohne Angabe | 60 | 60 | 120 |
| Gesamt | | | 457099 |

Quelle: Ausländerzentralregister 31.12.2007

Grafik 6a: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen

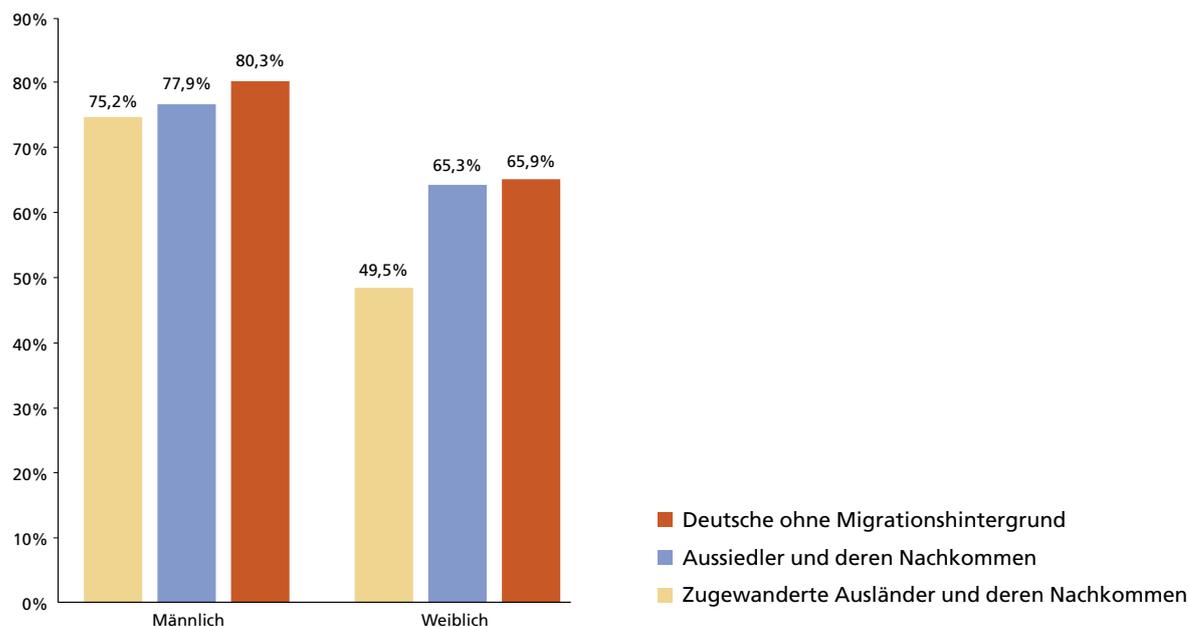


Grafik 6b: Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Aufenthaltsdauer in Deutschland



Daten zur Erwerbstätigkeit

Grafik 7: Erwerbsquoten der Bevölkerung nach Migrationsstatus und Geschlecht



Die Erwerbsquote bezeichnet den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung.

Grafik 8: Erwerbslosenquoten nach Migrationsstatus und Geschlecht

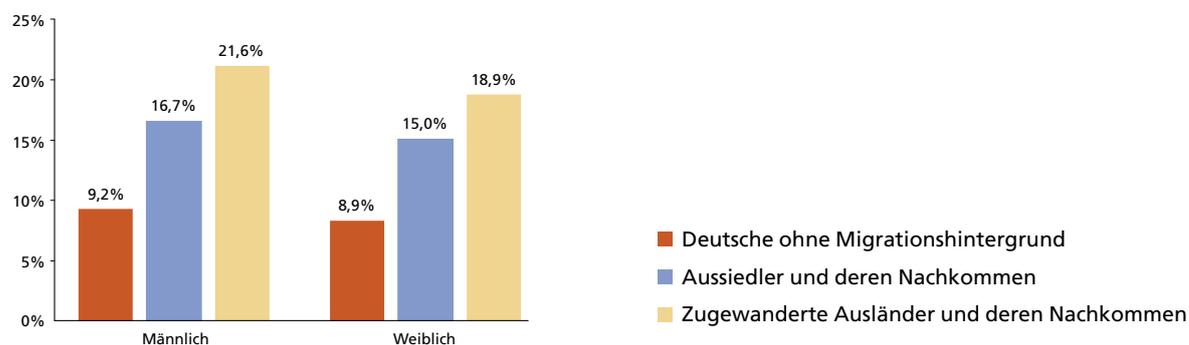


Tabelle 5: Erwerbslosenquoten* nach Migrationsstatus und Geschlecht bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter** (in Prozent)

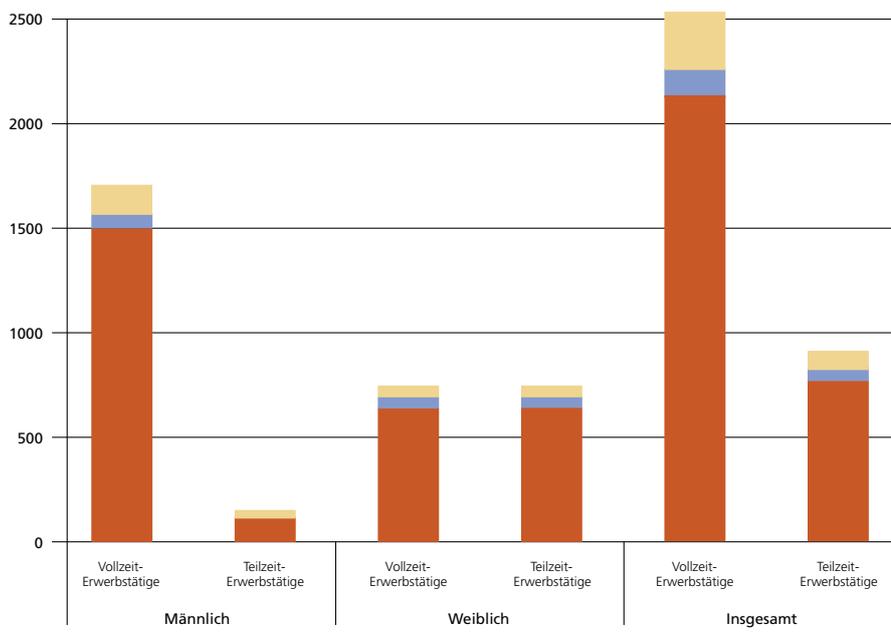
| Geschlecht | Migrationsstatus | | | Insgesamt |
|------------|-------------------------------------|---------------------------------|---|-----------|
| | Deutsche ohne Migrationshintergrund | Aussiedler und deren Nachkommen | Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen | |
| Männlich | 9,2% | 16,7% | 21,6% | 10,9% |
| Weiblich | 8,9% | 15,0% | 18,9% | 10,0% |
| Alle | 9,0% | 15,9% | 20,5% | 10,5% |

* Die Erwerbslosenquote versteht sich als prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

** Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

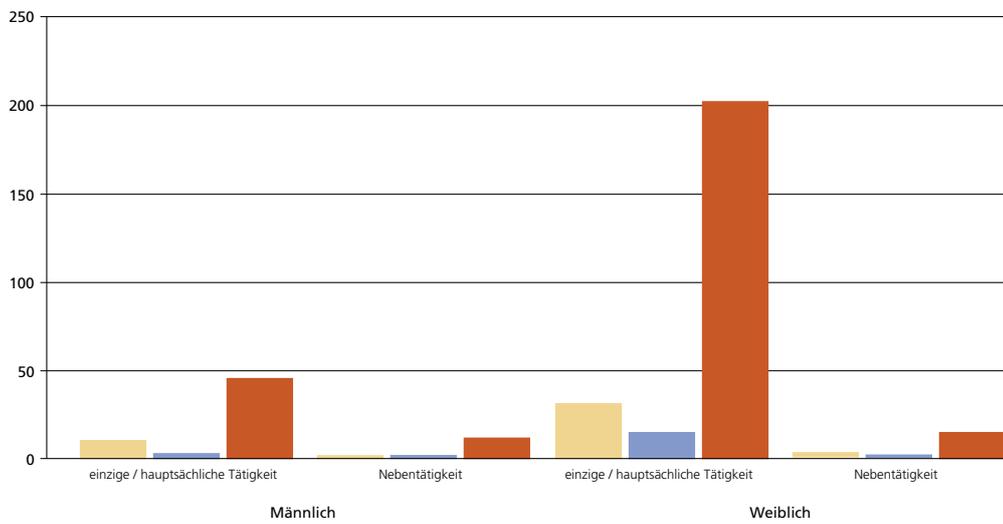
Die hier dargestellte Erwerbslosenquote basiert auf dem Mikrozensus 2005. Da die offizielle Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit bisher lediglich zwischen Menschen mit deutscher und anderen Staatsangehörigkeiten unterscheidet, sind aktuelle Erwerbslosenquoten mit Bezug zum Migrationshintergrund nicht darstellbar.

Grafik 9: Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige nach Migrationsstatus und Geschlecht (in Tausend)



- Deutsche ohne Migrationshintergrund
- Aussiedler und deren Nachkommen
- Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen

Grafik 10: Geringfügig Beschäftigte nach Migrationsstatus (in Tausend)

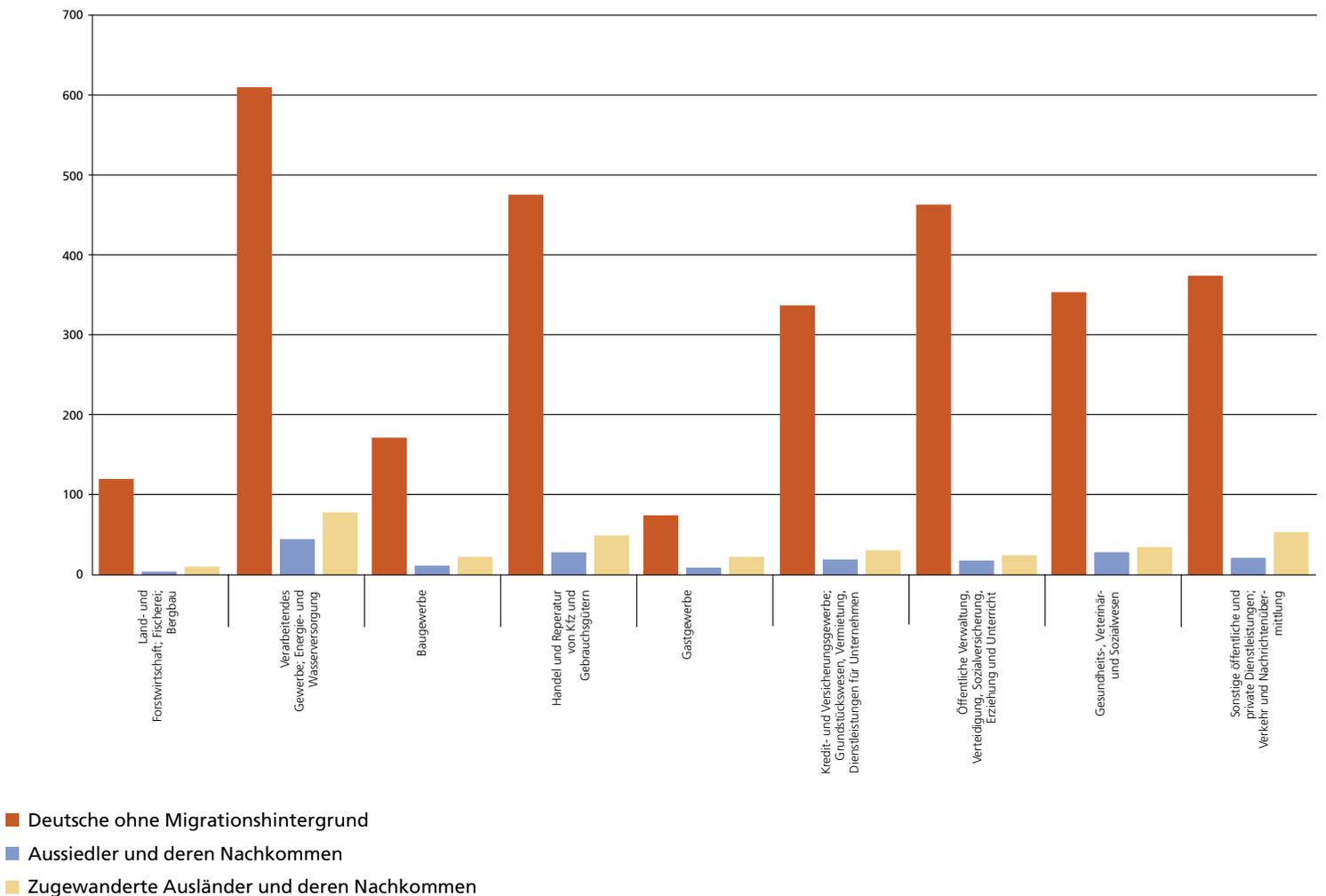


- Deutsche ohne Migrationshintergrund
- Aussiedler und deren Nachkommen
- Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen

Tabelle 6: Erwerbstätige nach Migrationsstatus und Wirtschaftsbereichen (in Tausend)

| Wirtschaftsbereich | Migrationsstatus | | | Summe |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|---|---------------|
| | Deutsche ohne Migrationshintergrund | Aussiedler und deren Nachkommen | Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen | |
| Land- und Forstwirtschaft; Fischerei; Bergbau | 118,6 | unter 5 | (9,0) | 131,4 |
| Verarbeitendes Gewerbe; Energie- und Wasserversorgung | 614,4 | 50,2 | 77,5 | 742,0 |
| Baugewerbe | 174,2 | 11,8 | 19,3 | 205,3 |
| Handel und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern | 473,3 | 26,7 | 44,0 | 544,0 |
| Gastgewerbe | 70,2 | (5,6) | 38,2 | 113,9 |
| Kredit- und Versicherungsgewerbe; Grundstückswesen, Vermietung, Dienstleistungen für Unternehmen | 332,8 | 16,2 | 22,6 | 371,6 |
| Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht | 458,3 | 17,2 | 18,3 | 493,7 |
| Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | 336,4 | 22,2 | 25,3 | 383,9 |
| Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen; Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 357,7 | 20,5 | 37,2 | 415,4 |
| Summe | 2935,7 | 174,3 | 291,4 | 3401,4 |

Grafik 11: Erwerbstätige nach Migrationsstatus und Wirtschaftsbereichen in Niedersachsen (in Tausend)

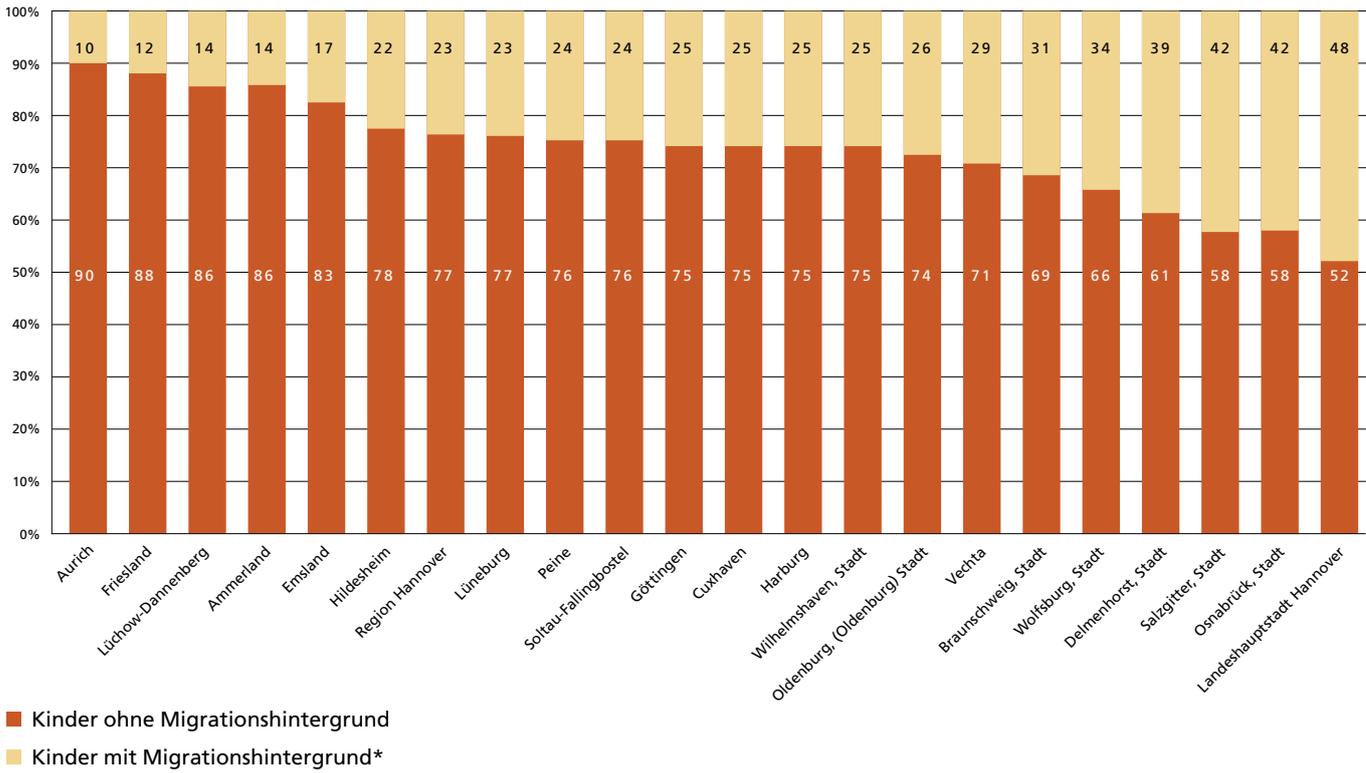


Daten aus dem Bildungsbereich

Tabelle 7: Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Regionen und Migrationshintergrund* (Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik. Stand: März 2007)

| Region | Migrationsstatus | | Summe |
|---------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------------|
| | Kinder ohne Migrationshintergrund | Kinder mit Migrationshintergrund*) | |
| Braunschweig, Stadt | 4290 | 1898 | 6188 |
| Salzgitter, Stadt | 1610 | 1168 | 2778 |
| Wolfsburg, Stadt | 2242 | 1166 | 3408 |
| Gifhorn | 3826 | 1309 | 5135 |
| Göttingen | 5368 | 1805 | 7173 |
| Goslar | 2657 | 1067 | 3724 |
| Helmstedt | 1890 | 458 | 2348 |
| Northeim | 3225 | 857 | 4082 |
| Osterode am Harz | 1332 | 713 | 2045 |
| Peine | 3214 | 1003 | 4217 |
| Wolfenbüttel | 3243 | 711 | 3954 |
| Bisher: Reg.-Bez. Braunschweig | 32897 | 12155 | 45052 |
| Region Hannover | 20989 | 10791 | 31780 |
| darunter Landeshauptstadt Hannover | 7238 | 6577 | 13815 |
| Diepholz | 5126 | 1137 | 6263 |
| Hamelnd-Pyrmont | 3355 | 948 | 4303 |
| Hildesheim | 6580 | 1843 | 8423 |
| Holzwinden | 1480 | 497 | 1977 |
| Nienburg (Weser) | 2914 | 601 | 3515 |
| Schaumburg | 3941 | 848 | 4789 |
| Bisher: Reg.-Bez. Hannover | 44385 | 16665 | 61050 |
| Celle | 4135 | 1242 | 5377 |
| Cuxhaven | 4547 | 1530 | 6077 |
| Harburg | 5749 | 1869 | 7618 |
| Lüchow-Dannenberg | 1288 | 203 | 1491 |
| Lüneburg | 4083 | 1212 | 5295 |
| Osterholz | 2628 | 713 | 3341 |
| Rotenburg (Wümme) | 4161 | 777 | 4938 |
| Soltau-Fallingbostel | 3255 | 1000 | 4255 |
| Stade | 5087 | 1107 | 6194 |
| Uelzen | 2070 | 411 | 2481 |
| Verden | 2919 | 1252 | 4171 |
| Bisher: Reg.-Bez. Lüneburg | 39922 | 11316 | 51238 |
| Delmenhorst, Stadt | 1344 | 869 | 2213 |
| Emden, Stadt | 1068 | 371 | 1439 |
| Oldenburg (Oldenburg), Stadt | 3371 | 1206 | 4577 |
| Osnabrück, Stadt | 2456 | 1795 | 4251 |
| Wilhelmshaven, Stadt | 1442 | 473 | 1915 |
| Ammerland | 3408 | 566 | 3974 |
| Aurich | 4679 | 530 | 5209 |
| Cloppenburg | 3901 | 1401 | 5302 |
| Emsland | 8342 | 1678 | 10020 |
| Friesland | 2626 | 347 | 2973 |
| Grafschaft Bentheim | 3145 | 1029 | 4174 |
| Leer | 3885 | 827 | 4712 |
| Oldenburg | 3085 | 988 | 4073 |
| Osnabrück | 8571 | 2905 | 11476 |
| Vechta | 3607 | 1452 | 5059 |
| Wesermarsch | 2271 | 705 | 2976 |
| Wittmund | 1278 | 351 | 1629 |
| Bisher: Reg.-Bez. Weser-Ems | 58479 | 17493 | 75972 |
| Summe | 175683 | 57629 | 233312 |

Grafik 12: Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund* in ausgewählten Regionen Niedersachsens



* Erläuterungen zum Begriff „Migrationshintergrund“ in der Kinder- und Jugendhilfestatistik: Ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit) und/oder in der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen.

Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler insgesamt und nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen 2007

| Staatsangehörigkeit | Schulen insgesamt | | Öffentliche Schulen | | Schulen in freier Trägerschaft | |
|--|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| | Schüler/-innen insgesamt | darunter Schülerinnen | Schüler/-innen insgesamt | darunter Schülerinnen | Schüler/-innen insgesamt | darunter Schülerinnen |
| Deutsche Staatsangehörigkeit | 906674 | 446394 | 857696 | 422149 | 48978 | 24245 |
| Ausländische Staatsangehörigkeit insgesamt | 62395 | 30664 | 60813 | 29904 | 1582 | 760 |
| Europa | 47369 | 23291 | 46245 | 22750 | 1124 | 541 |
| Italien | 1981 | 1007 | 1823 | 923 | 158 | 84 |
| Niederlande | 1324 | 665 | 1259 | 626 | 65 | 39 |
| Polen | 2459 | 1245 | 2296 | 1169 | 163 | 76 |
| Portugal | 695 | 344 | 659 | 325 | 36 | 19 |
| Russische Föderation | 3327 | 1611 | 3262 | 1584 | 65 | 27 |
| Serbien | 1695 | 820 | 1677 | 812 | 18 | 8 |
| Türkei | 23618 | 11550 | 23432 | 11479 | 186 | 71 |
| Ukraine | 1104 | 563 | 1075 | 547 | 29 | 16 |
| Afrika | 1666 | 825 | 1616 | 801 | 50 | 24 |
| Marokko | 82 | 34 | 81 | 34 | unter 5 | unter 5 |
| Tunesien | 180 | 83 | 179 | 83 | unter 5 | unter 5 |
| Amerika | 1078 | 554 | 939 | 491 | 139 | 63 |
| Kanada | 56 | 26 | 46 | 25 | 10 | unter 5 |
| Vereinigte Staaten | 296 | 162 | 228 | 131 | 68 | 31 |
| Asien | 11187 | 5467 | 10947 | 5348 | 240 | 119 |
| Iran | 833 | 393 | 818 | 386 | 15 | 7 |
| Japan | 64 | 39 | 37 | 21 | 27 | 18 |
| Vietnam | 2171 | 1039 | 2103 | 1005 | 68 | 34 |
| Australien und Ozeanien | 65 | 35 | 52 | 30 | 13 | 5 |
| Staatenlos | 367 | 183 | 361 | 180 | 6 | 3 |
| Ungeklärt, ohne Angabe | 663 | 309 | 653 | 304 | 10 | 5 |
| Summe | 969069 | 477058 | 918509 | 452053 | 50560 | 25005 |

Quelle: Schulstatistik 2007

**Tabelle 9: Bevölkerung nach höchstem allgemein bildenden Schulabschluss,
Geschlecht und Migrationsstatus* (in Tausend)**

| Geschlecht | Schulabschluss | Migrationsstatus | | | Summe |
|------------|-----------------------------|--|------------------------------------|---|---------------|
| | | Deutsche ohne Migrationshintergrund | Aussiedler und deren Nachkommen | Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen | |
| Männlich | Schulabschluss vorhanden | 2630,8 | 133,4 | 259,4 | 3023,5 |
| | Haupt-/Volksschulabschluss | 1241,9 | 57,5 | 118,2 | 1417,6 |
| | Polytechn. Oberschule (DDR) | 20,1 | unter 5 | unter 5 | 22,4 |
| | Realschulabschluss | 674,8 | 46,0 | 65,6 | 786,4 |
| | Fachhochschulreife | 191,5 | (7,7) | 13,8 | 213,0 |
| | Abitur | 474,6 | 18,5 | 57,4 | 550,5 |
| | Ohne Angabe | 27,9 | unter 5 | unter 5 | 33,7 |
| | Ohne Schulabschluss | 53,2 | 10,7 | 48,3 | 112,2 |
| | Summe | 2684,0 | 144,0 | 307,7 | 3135,7 |
| Weiblich | Schulabschluss vorhanden | 2824,7 | 143,8 | 228,1 | 3196,5 |
| | Haupt-/Volksschulabschluss | 1349,9 | 55,0 | 92,3 | 1497,2 |
| | Polytechn. Oberschule (DDR) | 26,6 | unter 5 | unter 5 | 28,1 |
| | Realschulabschluss | 891,5 | 55,3 | 62,9 | 1009,7 |
| | Fachhochschulreife | 106,7 | (8,4) | (9,7) | 124,9 |
| | Abitur | 414,0 | 22,2 | 59,8 | 496,0 |
| | Ohne Angabe | 36,0 | unter 5 | unter 5 | 40,7 |
| | Ohne Schulabschluss | 64,0 | 12,4 | 57,2 | 133,6 |
| | Summe | 2888,7 | 156,1 | 285,3 | 3330,1 |
| Insgesamt | Schulabschluss vorhanden | 5455,5 | 277,1 | 487,5 | 6220,0 |
| | Haupt-/Volksschulabschluss | 2591,8 | 112,5 | 210,6 | 2914,8 |
| | Polytechn. Oberschule (DDR) | 46,7 | unter 5 | unter 5 | 50,5 |
| | Realschulabschluss | 1566,3 | 101,3 | 128,5 | 1796,1 |
| | Fachhochschulreife | 298,3 | 16,2 | 23,5 | 337,9 |
| | Abitur | 888,6 | 40,7 | 117,2 | 1046,5 |
| | Ohne Angabe | 63,9 | unter 5 | (7,0) | 74,4 |
| | Ohne Schulabschluss | 117,2 | 23,0 | 105,5 | 245,8 |
| | Summe | 5572,7 | 300,2 | 593,0 | 6465,9 |

* Ohne Kinder unter 15 Jahren und Schüler an allgemein bildenden Schulen

Grafik 13: Höchster allgemein bildender Schulabschluss nach Geschlecht und Migrationsstatus

(in Prozent, bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe, ohne Kinder unter 15 Jahren und Schüler an allgemeinbildenden Schulen; vereinfachte Darstellung)

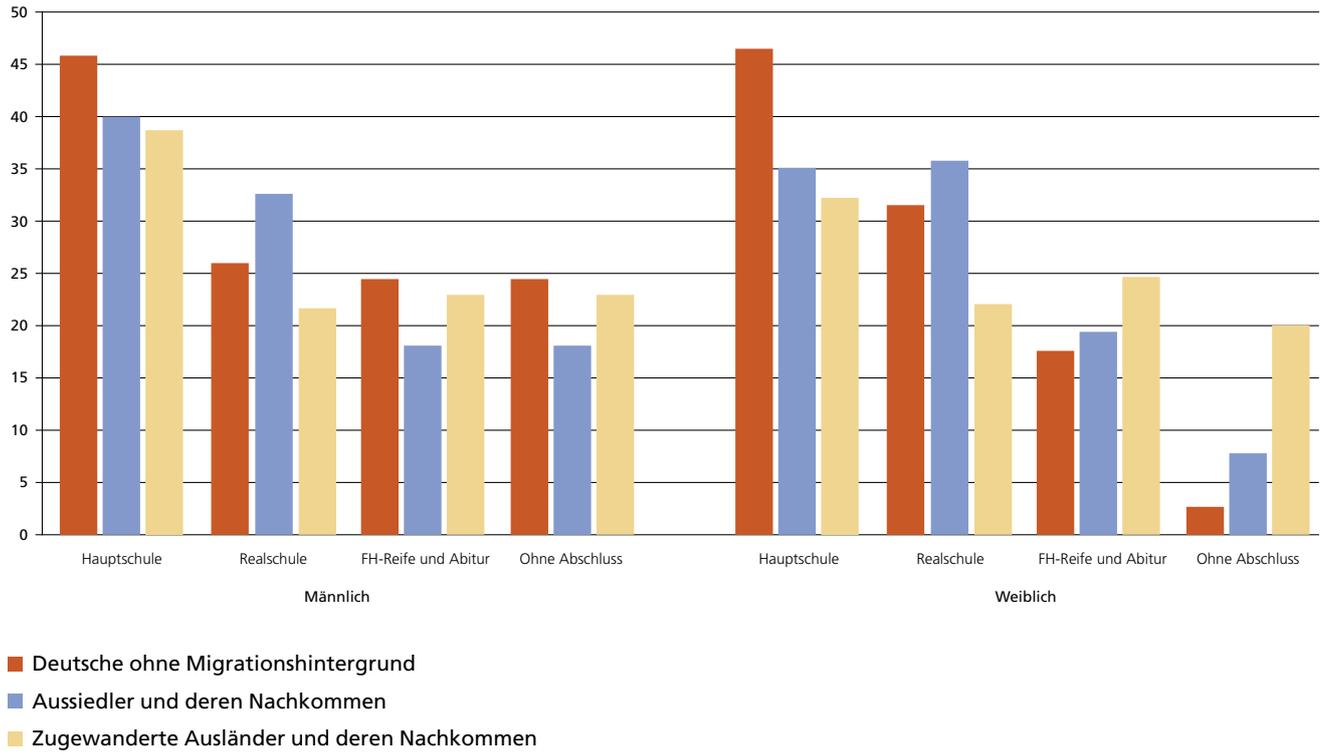


Tabelle 10: Studierende im WS 06/07 nach Fächergruppen und Staatsangehörigkeit (Stand: Juli 2008)

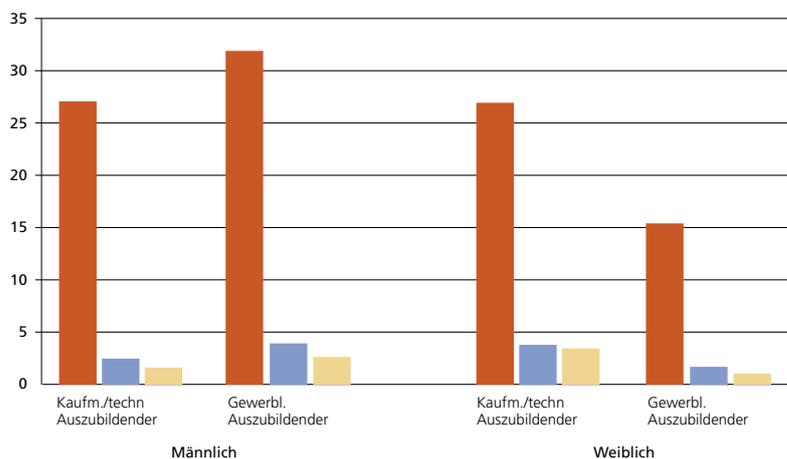
| Fächergruppen | Staatsangehörigkeit | | Summe |
|--|---------------------|--------------|---------------|
| | Deutsche | Ausländer | |
| Sprach- und Kulturwissenschaften insgesamt | 23704 | 2554 | 26258 |
| Sport insgesamt | 1329 | 40 | 1369 |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften insgesamt | 42803 | 4080 | 46883 |
| Mathematik, Naturwissenschaften insgesamt | 21640 | 3105 | 24745 |
| Veterinärmedizin | 1931 | 162 | 2093 |
| Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften insgesamt | 6873 | 689 | 7562 |
| Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften insgesamt | 4941 | 595 | 5536 |
| Ingenieurwissenschaften insgesamt | 20993 | 4281 | 25274 |
| Kunst, Kunstwissenschaft insgesamt | 5678 | 850 | 6528 |
| Summe | 129892 | 16356 | 146248 |

Quelle: Auswertung der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE=Information, Controlling, Entscheidung); ein System von HIS (Hochschul-Informationen-System)

Tabelle 11: Auszubildende nach Geschlecht und Migrationsstatus (in Tausend)

| Geschlecht | Ausbildungsberuf | Migrationsstatus | | | Summe |
|--------------|-----------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---|--------------|
| | | Deutsche ohne Migrationshintergrund | Aussiedler und deren Nachkommen | Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen | |
| Männlich | Kaufm./techn. Auszubildende | 30,7 | unter 5 | unter 5 | 35,2 |
| | Gewerbl. Auszubildende | 33,9 | (5,7) | unter 5 | 43,8 |
| | Summe | 64,6 | (8,3) | (6,1) | 79,0 |
| Weiblich | Kaufm./techn. Auszubildende | 30,4 | (5,1) | unter 5 | 40,2 |
| | Gewerbl. Auszubildende | 18,6 | unter 5 | unter 5 | 22,1 |
| | Summe | 48,9 | (7,0) | (6,4) | 62,4 |
| Insgesamt | Kaufm./techn. Auszubildende | 61,1 | (7,7) | (6,6) | 75,4 |
| | Gewerbl. Auszubildende | 52,4 | (7,6) | (5,9) | 65,9 |
| Summe | | 113,6 | 15,3 | 12,5 | 141,4 |

Grafik 14: Auszubildende nach Geschlecht und Migrationsstatus (in Tausend)

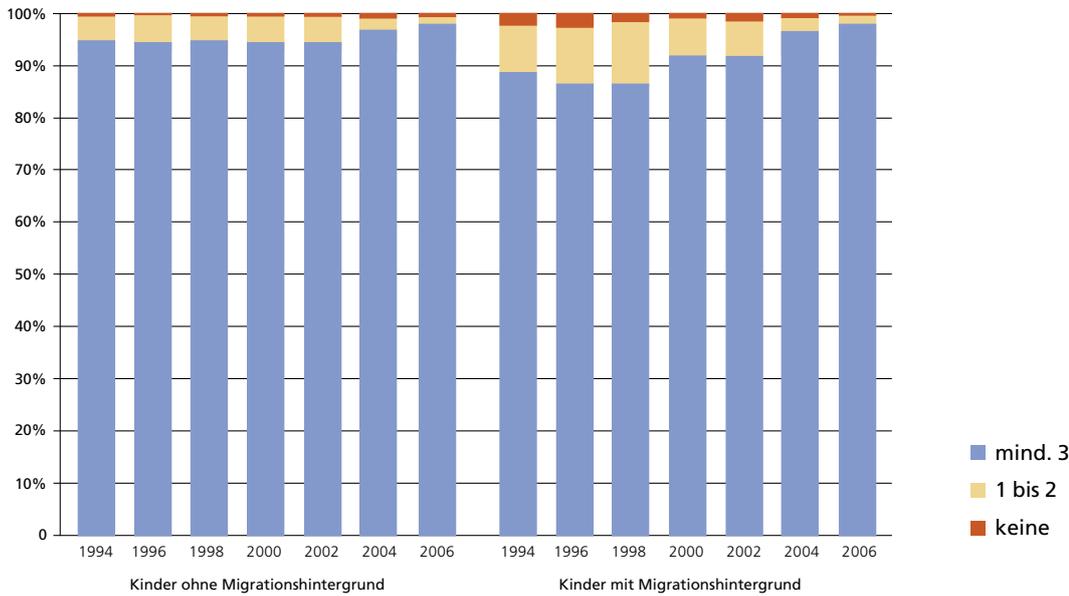


- Deutsche ohne Migrationshintergrund
- Aussiedler und deren Nachkommen
- Zugewanderte Ausländer und deren Nachkommen

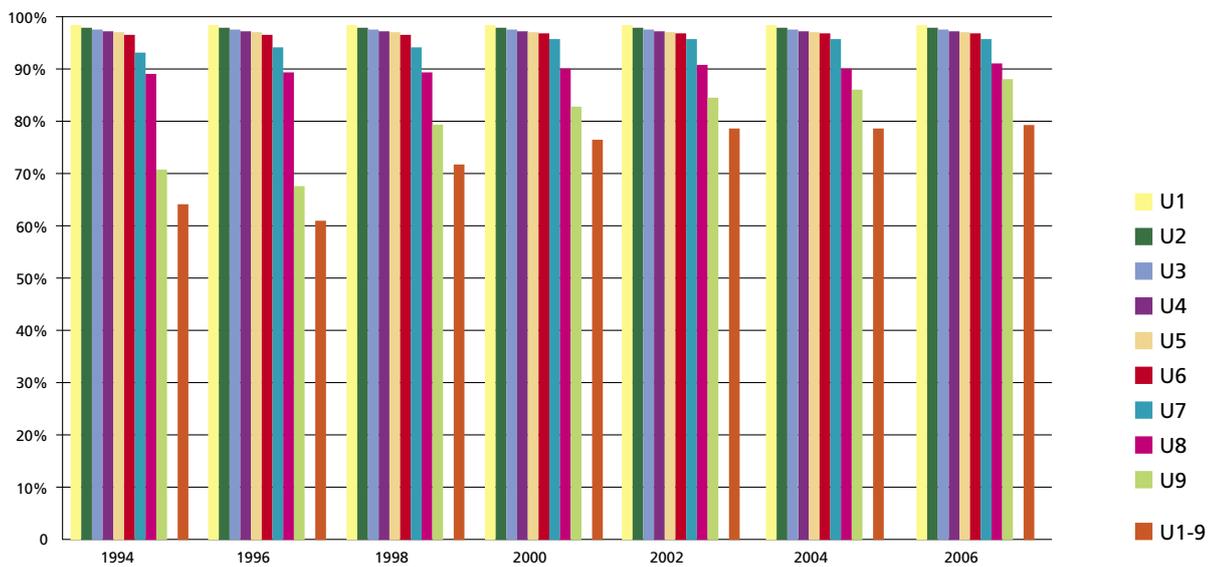
Gesundheit

Die folgenden Kennzahlen basieren auf Berechnungen des Landesgesundheitsamtes Niedersachsen unter Einbeziehung der Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen. *Stand: August 2007.*

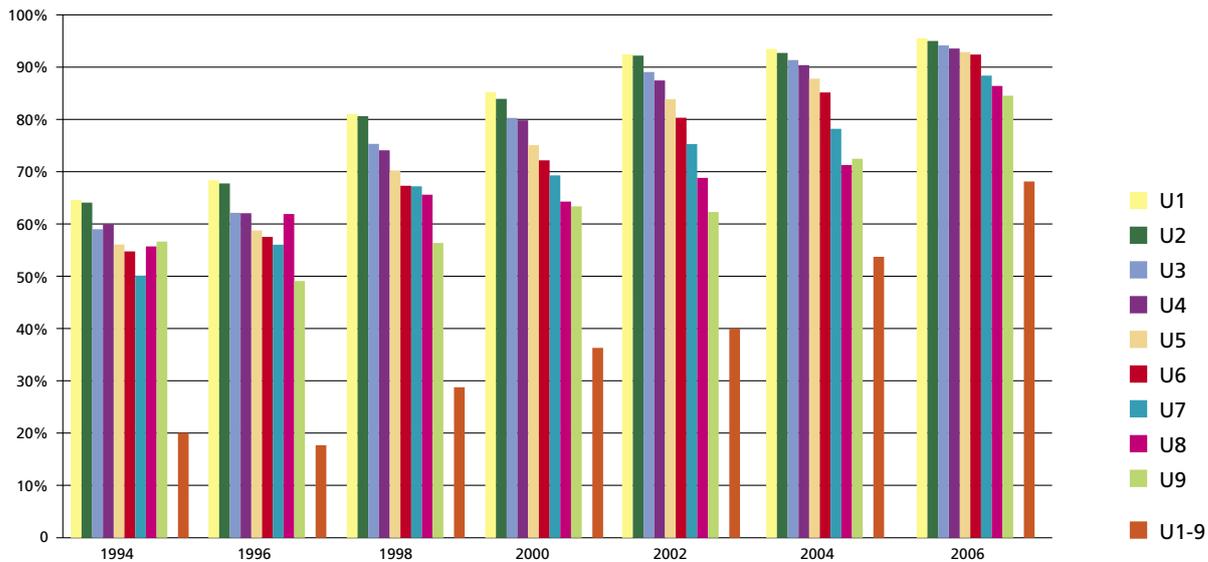
Grafik 15: Durchimpfung gegen Polio bei Schuleingangsuntersuchungen (gemäß Impfausweis)



Grafik 16: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern ohne Migrationshintergrund (gemäß Vorsorgeheft)



Grafik 17: Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern mit Migrationshintergrund (gemäß Vorsorgeheft)



Soziales

Tabelle 12: Eheschließungen 2007 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehepartner

| Land oder Kontinent der Staatsangehörigkeit | Eheschließungen zwischen | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------------------------|--|--|
| | deutschen Männern mit Frauen aus ... | deutschen Frauen mit Männern aus ... | ausländischen Männern mit Frauen aus ... | ausländischen Frauen mit Männern aus ... |
| Deutschland | 34274 | 34274 | 1387 | 1916 |
| Italien | 45 | 84 | 33 | 51 |
| Serbien und Montenegro | 2 | 7 | 6 | 8 |
| Serbien | 36 | 73 | 53 | 60 |
| Montenegro | 2 | 2 | 9 | 8 |
| Niederlande | 55 | 102 | 31 | 32 |
| Polen | 465 | 57 | 56 | 35 |
| Rumänien | 43 | 8 | 9 | 4 |
| Russische Föderation | 165 | 29 | 10 | 5 |
| Türkei | 125 | 247 | 74 | 86 |
| Vereinigtes Königreich | 28 | 118 | 3 | 5 |
| Übriges Europa | 433 | 281 | 95 | 71 |
| Europa gesamt | 35673 | 35282 | 1766 | 2281 |
| Afrika | 46 | 131 | 8 | 10 |
| Vereinigte Staaten | 26 | 24 | 2 | 3 |
| übriges Amerika | 104 | 32 | 8 | 6 |
| Amerika gesamt | 130 | 56 | 10 | 9 |
| Libanon | 7 | 52 | 8 | 10 |
| Philippinen | 19 | - | - | - |
| Thailand | 117 | - | 1 | - |
| Übriges Asien | 183 | 111 | 43 | 53 |
| Asien gesamt | 326 | 163 | 52 | 63 |
| Australien | 5 | 12 | 1 | 2 |
| Staatenlos, unbekannt, ungeklärt | 10 | 17 | 9 | 10 |
| Insgesamt | 36190 | 35661 | 1846 | 2375 |

Quelle: LSKN

14. Zielgruppen des Handlungsprogramms Integration

Zielgruppen sind sämtliche Zuwanderinnen und Zuwanderer, deren rechtlicher Status einen Verbleib in Deutschland erlaubt. Es ist unerheblich, ob sie die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzen. Sie können als Arbeitskräfte gekommen, als Familienangehörige nachgezogen, hier geboren oder aufgewachsen, oder als Spätaussiedler, Flüchtlinge oder jüdische Emigranten nach Deutschland gekommen sein. Nach dem Prinzip des Forderns und Förderns ist ihre Integration Ziel und Prozess zugleich. Adressat der Integrationspolitik ist nicht zuletzt auch die einheimische Bevölkerung. Ihre Bereitschaft, mit kultureller Vielfalt zu leben, ist mit entscheidend für das Gelingen der Integration von Zugewanderten.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund sind generell Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen und Integrationsbemühungen – unabhängig von ihrer Nationalität und der Herkunft der Eltern. Dem Bedarf und Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ist Rechnung zu tragen. Die besondere Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird berücksichtigt.

Bei der Umsetzung des Handlungsprogramms ist die Situation von allen Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung ihrer Aufenthaltsperspektive einzubeziehen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es eine umfassende Integrationsberatung auch erfordert, Ausreisepflichtigen Perspektiven aufzuzeigen, wie sie in ihren Herkunftsländern weiterleben können. Die Erfahrungen zeigen, dass oftmals eine Rückkehrbereitschaft besteht, deren Umsetzung an einer fehlenden Perspektive scheitert.

Hier setzen die Überlegungen einer umfassenden, realitätsbezogenen Beratung noch in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes an, um Migrantinnen und Migranten ohne Aussicht auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht auf die bestehenden Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme aufmerksam zu machen. So kann der Perspektivlosigkeit frühzeitig begegnet werden.

Die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und freien Träger auf diesem Gebiet wird unterstützt. Die Integrationsberatung beinhaltet auch die Beratung von Migrantinnen und Migranten u.a. in Weiterwanderungs- und Rückkehrfragen.

Flüchtlingsprojekte auf Bundes- und EU-Ebene werden seitens des Landes unterstützt.

15. Serviceteil

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Handlungsprogramm

Interministerieller Arbeitskreis Integration

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration (Geschäftsführung)

Dr. Frank Frühling
Telefon (0511) 120-4655
frank.fruehling@mi.niedersachsen.de

Dirk-Ulrich Mende
Telefon (0511) 120-4858
dirk-ulrich.mende@mi.niedersachsen.de

Honey Deihimi
Telefon (0511) 120-4862
integrationsbeauftragte@mi.niedersachsen.de

Karin Nitsch, Geschäftsführung
Telefon (0511) 120-4664
karin.nitsch@mi.niedersachsen.de

Hans-Rüdiger Hesse
Telefon (0511) 120-4763
hans-ruediger.hesse@mi.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Ulrike Westphal
Telefon (0511) 120-2966
ulrike.westphal@ms.niedersachsen.de

Niedersächsisches Justizministerium

Dr. Thomas Matusche
Telefon (0511) 120-5131
thomas.matusche@mj.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Petra Makus
Telefon (0511) 120-5615
petra.makus@mw.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium

Claudia Schanz
Telefon (0511) 120-7314
claudia.schanz@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Margrit Röder
Telefon (0511) 120-2578
margrit.roeder@mwk.niedersachsen.de

Beate Welkerling
Telefon (0511) 120-2481
beate.welkerling@mwk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Alexandra Stück
Telefon (0511) 120-33 34
alexandra.stueck@mu.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Michael Kix
Telefon (0511) 120-20 47
michael.kix@ml.niedersachsen.de

Niedersächsische Staatskanzlei

Denis-Rolf Lehmkemper
Telefon (0511) 120-67 65
denis-rolf.lehmkemper@stk.niedersachsen.de

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Handlungsfeldern und Maßnahmen

Integrationsstrukturen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Abteilung Integration

Gabriele Erpenbeck, Abteilungsleiterin
Telefon (0511) 120-48 64
gabriele.erpenbeck@mi.niedersachsen.de

Dr. Frank Frühling, Vertreter
Telefon (0511) 120-46 55
frank.fruehling@mi.niedersachsen.de

Referat 51

Grundsatzangelegenheiten der Integration, Zusammenwirken der Kulturen, Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration

Dr. Frank Frühling, Referatsleiter
Telefon (0511) 120-46 55
frank.fruehling@mi.niedersachsen.de

Ariane Vorhang, Referentin/Vertreterin
Telefon (0511) 120-46 56
ariane.vorhang@mi.niedersachsen.de

Marianne Winkler, Referentin
Telefon (0511) 120-46 54
marianne.winkler@mi.niedersachsen.de

Referat 52

Büro des Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Vertriebene, Opfer der DDR-Diktatur

Hans-Rüdiger Hesse, Referatsleiter

Telefon (0511) 120-4763

hans-ruediger.hesse@mi.niedersachsen.de

Referat 53

Integration und Bildung, Antidiskriminierung, Integration und EU

Dirk-Ulrich Mende, Referatsleiter

Telefon (05 11) 120-4767

dirk-ulrich.mende@mi.niedersachsen.de

Eckhardt Lotze, Referent/Vertreter

Telefon (05 11) 120-4865

eckhardt.lotze@mi.niedersachsen.de

Janneke Schlenska, Referentin

Telefon (05 11) 120-4761

janneke.schlenska@mi.niedersachsen.de

Referat 54

Integrationsbeauftragte

Honey Deihimi, Referatsleiterin

Telefon (05 11) 120-4862

honey.deihimi@mi.niedersachsen.de

Ulrich Kowalke, Referent/Vertreter

Telefon (05 11) 120-4857

ulrich.kowalke@mi.niedersachsen.de

Integrationsbeauftragte

Honey Deihimi

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Telefon (05 11) 120-4862

integrationsbeauftragte@mi.niedersachsen.de

Landesbeauftragter für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Rudolf Götz, MdL

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Clemensstr. 17

30169 Hannover

Telefon (05 11) 120-4754

rudolf.goetz@mi.niedersachsen.de

Kommunale Leitstellen für Integration

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Karin Nitsch
Telefon (05 11) 120-46 64
karin.nitsch@mi.niedersachsen.de

Jürgen Fröhlich
Telefon (05 11) 120-47 64
juergen.froehlich@mi.niedersachsen.de

Kommunale Leitstellen

Stadt Braunschweig
Sabine Rüscher
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Telefon (05 31) 470-73 62
sabine.ruescher@braunschweig.de

Region Hannover
N.N.
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover
Telefon: (05 11) 616-22 981

Stadt Delmenhorst
Lutz Gottwald
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Telefon (0 42 21) 58 73 62
lutz.gottwald@delmenhorst.de

Landkreis Harburg
Ute Köchel
Schlossplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Telefon (0 41 71) 693-662
u.koechel@lkhamburg.de

Landkreis Emsland
Ulrike Otten
Ordeniederung 1
49716 Meppen
Telefon (0 59 31) 44-14 48
ulrike.otten@emsland.de

Stadt Hildesheim
Rüdiger Müller
Markt 1
31134 Hildesheim
Telefon (0 51 21) 301-708
r.mueller@stadt-hildesheim.de

Landkreis Gifhorn
Karin Otte
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Telefon (0 53 71) 82-566
karin.otte@gifhorn.de

Stadt Lüneburg
Helmuth Schlagowski
Auf dem Klosterhof
21355 Lüneburg
Telefon (0 41 31) 309-765
helmuth.schlagowski@stadt.lueneburg.de

Landkreis Goslar
Susanne Westermeyer
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar
Telefon (0 53 21) 76-340
susanne.westermeyer@landkreis-goslar.de

Stadt Osnabrück
Miroslaw Rafinski
Bierstraße 28
49074 Osnabrück
Telefon (05 41) 323-45 08
rafinski@osnabrueck.de

Landkreis Peine
Friedrich-Wilhelm Lauschke
Burgstraße 1
31224 Peine
Telefon (051 71) 401-1047
f-w.lauschke@landkreis-peine.de

Landkreis Schaumburg
Betina Hartmann
Jahnstraße 20
31653 Stadthagen
Telefon (057 21) 703-547
integration.32@landkreis-schaumburg.de

Stadt Salzgitter
Michael Fenske
Joachim-von-Campe-Str. 2-14
38226 Salzgitter
Telefon (053 41) 839-32 85
michael.fenske@stadt.salzgitter.de

Landkreis Verden
Ralf Vogt
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)
Telefon (042 31) 15-238
ralf-vogt@landkreis-verden.de

Gemeinsame Leitstelle der Landkreise Wittmund und Friesland
c/o Landkreis Wittmund
Ingeborg Eckhoff
Am Markt 9
26409 Wittmund
Telefon (044 62) 86-33 24
ingeborg.eckhoff@lk.wittmund.de

Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)

www.migrationsarbeit-niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Marianne Winkler
Telefon (05 11) 120-46 54
marianne.winkler@mi.niedersachsen.de

Michael Weiner
Telefon (05 11) 120-48 40
michael.weiner@mi.niedersachsen.de

Sprache und Bildung

Elementarbereich/Kindergarten

Niedersächsisches Kultusministerium

Ursula Slotos
Telefon (05 11) 120-70 49
ursula.slotos@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beate Welkerling
Telefon (0511) 120-2481
beate.welkerling@mwk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) e.V.

Telefon (0541) 5805457-0
info@nifbe.de
www.nifbe.de

Schule

Niedersächsisches Kultusministerium

Claudia Schanz
Telefon (05 11) 120-73 14
claudia.schanz@mk.niedersachsen.de

Günther Hoops
Telefon (05 11) 120-73 90
guenther.hoops@mk.niedersachsen.de

Marlene Wolter
Telefon (05 11) 120-72 79
marlene.wolter@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS)

Dieter Schoof-Wetzig
Telefon (0 51 21) 16 95-289
schoof@nils.nibis.de

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Horst Josuttis
Telefon (05 11) 120-2957
horst.josuttis@ms.niedersachsen.de

Jutta Probst
Telefon (05 11) 120-2954
jutta.probst@ms.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium

Horst Roselieb
Telefon (05 11) 120-73 14
horst.roselieb@mk.niedersachsen.de

Hochschule

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Dr. Barbara Hartung
Telefon (05 11) 120-25 84
barbara.hartung@mwk.niedersachsen.de

Margrit Röder
Telefon (0511) 120-25 78
margrit.roeder@mwk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Dirk-Ulrich Mende
Telefon (05 11) 120-47 67
dirk-ulrich.mende@mi.niedersachsen.de

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

– Interdisziplinäres Zentrum für Bildung und Kommunikation in Migrationsprozessen (IBKM) –
Prof. Dr. Rolf Meinhardt
Telefon (04 41) 798-20 81
rolf.meinhardt@uni-oldenburg.de

Universität Osnabrück

Fachbereich 3
Erziehungs- und Kulturwissenschaften
Islamische Religionspädagogik
Telefon (05 41) 96 90 32
www.islamische.religionspaedagogik.uni.osnabrueck.de

Hinweis: Informationen auch über die Akademischen Auslandsämter/Internationalen Büros bei den niedersächsischen Hochschulen.

Erstintegration von Neuzuwanderern

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Susanne Fritzsche
Telefon (05 11) 120-48 37
susanne.fritzsche@mi.niedersachsen.de

Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie
jüdischen Zugewanderten
Klaus Bittner
Telefon (0511) 120-47 68
klaus.bittner@mi.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beate Welkerling
Telefon (05 11) 120-24 81
beate.welkerling@mwk.niedersachsen.de

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)

Telefon (05 11) 300 330-10

info@aewb-nds.de

Übergang Schule/Beruf

Jugendliche

Niedersächsisches Kultusministerium

Hermann Büsing

Telefon (05 11) 120-72 60

hermann.buesing@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Eckhardt Lotze

Telefon (05 11) 120-48 65

eckhardt.lotze@mi.niedersachsen.de

Klaus Bittner

Telefon (05 11) 120-47 68

klaus.bittner@mi.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beate Welkerling

Telefon (05 11) 120-24 81

beate.welkerling@mwk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Ute Kablau

Telefon (0511) 120-29 55

ute.kablau@ms.niedersachsen.de

Pro-Aktiv-Jugendprogramm

Bewilligungsbehörde:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

Telefon (05 11) 300 31-0

info@nbank.de

www.nbank.de

Service-Stelle

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen – LAG JAW

Kopernikusstr. 3
30167 Hannover
Telefon (05 11) 12 173-0
lagjaw.nds@jugendsozialarbeit.de

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB)

Telefon (05 11) 300 330-10
info@aewb-nds.de

Integration in das Erwerbsleben

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Petra Makus
Telefon (05 11) 120-56 15
petra.makus@mw.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beate Welkerling
Telefon (05 11) 120-24 81
beate.welkerling@mwk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Marita Riggers
Telefon (05 11) 120-30 18
marita.riggers@ms.niedersachsen.de

Informationen zu Förderprogrammen und Anträgen:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon (05 11) 300 31-0
info@nbank.de
www.nbank.de

Interkulturelle Öffnung und Interkulturelle Kompetenz

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Ulrich Kowalke
Telefon (05 11) 120-48 57
ulrich.kowalke@mi.niedersachsen.de

Liza Yavsan
Telefon (05 11) 120-48 66
liza.yavsan@mi.niedersachsen.de

Jens Jeitner
Telefon (05 11) 120-46 63
jens.jeitner@mi.niedersachsen.de

Lebensbedingungen von Frauen

Aktionen und Programme

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen:

Referat 202

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Karin Pienschke
Telefon (05 11) 120-29 83
karin.pienschke@ms.niedersachsen.de

Referat 203

Gleichstellung im kommunalen Bereich; Gleichstellung in den Bereichen Migration, Gesundheit, Sport und Medien

Ulrike Westphal
Telefon: (05 11) 120-29 66
ulrike.westphal@ms.niedersachsen.de

Projekt: Aktionswochen 2008-2011 „Migrantinnen in Niedersachsen – Integration gestalten“

Indra Christians
Telefon (05 11) 120-29 65
indra.christians@ms.niedersachsen.de

Bewilligungsbehörde:

Vernetzungsstelle für kommunale Gleichstellungsbeauftragte
www.vernetzungsstelle.de

Gemeinschaftsinitiative „Weiblich, sportlich, gut drauf!“

Isa Liemann

Telefon (05 11) 120-2969

isa.liemann@ms.niedersachsen.de

Berufliche Integration

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Katja Taranczewski

Telefon (05 11) 120-30 14

katja.taranczewski@ms.niedersachsen.de

Familien

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Referat 304

Familienpolitik

Christa Frenzel

Telefon (05 11) 120-30 01

christa.frenzel@ms.niedersachsen.de

Beratungs- und Interventionsstellen (Biss):

Referat 202

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Karin Pienschke

Telefon (05 11) 120-2983

karin.pienschke@ms.niedersachsen.de

Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Referat 203

Gleichstellung im kommunalen Bereich; Gleichstellung in den Bereichen Migration, Gesundheit, Sport und Medien

Ulrike Westphal

Telefon (05 11) 120-2966

ulrike.westphal@ms.niedersachsen.de

Krisentelefon Zwangsheirat

Telefon (0800) 06 67 888

zwangsheirat@kargah.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Liza Yavsan
Telefon (05 11) 120-4866
liza.yavsan@mi.niedersachsen.de

Landespräventionsrat Niedersachsen – Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt

Andrea Buskotte
Telefon (05 11) 120-5253
andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de

Integration vor Ort

Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Marianne Winkler
Telefon (05 11) 120-4654
marianne.winkler@mi.niedersachsen.de

Susanne Fritzsche
Telefon (05 11) 120-4837
susanne.fritzsche@mi.niedersachsen.de

Waltraut Reich
Telefon (05 11) 120-4662
waltraut.reich@mi.niedersachsen.de

AMFN e.V.

(Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen)

Zur Bettfedernfabrik 1
30451 Hannover
Telefon (05 11) 921-5803
Fax (05 11) 921-5527
info@amfn.de
www.amfn.de

Niedersächsischer Integrationsrat - NIR

Geschäftsstelle
c/o Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.
Wedekindstr. 14
30161 Hannover
Telefon (05 11) 33 879 835
nir@bildungsverein.de

Integration und Sport

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Michael Weiner
Telefon (0511) 120-4840
michael.weiner@mi.niedersachsen.de

Udo Nolte
Telefon (05 11) 120-6282
udo.nolte@mi.niedersachsen.de

Jens Jeitner
Telefon (05 11) 120-4663
jens.jeitner@mi.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium

Liesel Westermann-Krieg
Telefon (05 11) 120-7290
liesel.westermann-krieg@mk.niedersachsen.de

Landessportbund Niedersachsen

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Christa Lange
Telefon (0511) 12 68-158
clange@lsb-niedersachsen.de

Roy Gündel
Telefon (05 11) 12 68-187
rguendel@lsb-niedersachsen.de

Jennifer Osthus
Telefon (05 11) 12 68-184
josthus@lsb-niedersachsen.de

Soziale Stadt

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Katy Renner-Köhne
Telefon (05 11) 120-31 16
katy.renner-koehne@ms.niedersachsen.de

Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Margrit Röder
Telefon (05 11) 120-25 78
margrit.roeder@mwk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Museum im Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration

Ariane Vorhang
Telefon (05 11) 120-46 56
ariane.vorhang@mi.niedersachsen.de

Religion

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Detlef Schiene
Telefon (05 11) 120-24 53
detlef.schiene@mwk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium

Petra Crysmann
Telefon (0511) 120-72 10
petra.crysmann@mk.niedersachsen.de

Heidmarie Ballasch
Telefon (05 11) 120-72 80
heidmarie.ballasch@mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Dr. Frank Frühling
Telefon (0511) 120-46 55
frank.fruehling@mi.niedersachsen.de

Susanne Fritzsche
Telefon (05 11) 120-48 37
susanne.fritzsche@mi.niedersachsen.de

Marianne Winkler
Telefon (05 11) 120-46 54
marianne.winkler@mi.niedersachsen.de

Gesundheit

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Dr. Gabriele Windus
Telefon (05 11) 120-3043
gabriele.windus@ms.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Jens Jeitner
Telefon (0511) 120-4663
jens.jeitner@mi.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium

Liesel Westermann-Krieg
Telefon (05 11) 120-72 90
liesel.westermann-krieg@mk.niedersachsen.de

Ethno-Medizinisches Zentrum

Telefon (05 11) 16 841 020
ethno@onlinehome.de
www.ethno-medizinisches-zentrum.de

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG)

Telefon (05 11) 35 000 52
info@gesundheit-nds.de
www.gesundheit-nds.de

Querschnittsthemen

Antidiskriminierung

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Eckhardt Lotze
Telefon (05 11) 120-4865
eckhardt.lotze@mi.niedersachsen.de

Liza Yavsan
Telefon (05 11) 120-4866
liza.yavsan@mi.niedersachsen.de

Prävention und Sicherheit

Niedersächsisches Justizministerium

Dr. Thomas Matusche
Telefon (05 11) 120-51 31
thomas.matusche@mj.niedersachsen.de

Landespräventionsrat Niedersachsen

Geschäftsstelle
Telefon (05 11) 120-52 54
info@lpr.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Oliver Mengershausen
Telefon (05 11) 120-60 58
oliver.mengershausen@mi.niedersachsen.de

Mittlerinnen und Mittler für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Polizei

Polizeidirektion Hannover

Waterloostr. 9
30169 Hannover
Telefon (0511) 109-10 55 Fulya Kurun
Telefon (0511) 109-10 56 Helene Schultheiß
pressestelle@pd-hannover.polizei.niedersachsen.de
fulya.kurun@polizei.niedersachsen.de
helene.schultheisz@polizei.niedersachsen.de

Polizeidirektion Braunschweig

Polizeiinspektion Braunschweig

Friedrich-Voigtländer-Str. 41
38104 Braunschweig
Telefon (0531) 476-30 58 Zerrin Özdemir
pressestelle@pd-braunschweig.polizei.niedersachsen.de
zerrin.oezdemir@polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Salzgitter

Joachim-Campe-Str. 21
38026 Salzgitter
Telefon (053 41) 18 97 209 Fikret Abaci
fikret.abaci@polizei.niedersachsen.de

Einstellung von Migrantinnen und Migranten in den Vollzugsdienst der Polizei

Polizeiakademie Niedersachsen

Dezernat 22
Gimter Str. 10
34346 Hannoversch Münden
Telefon (0 55 41) 702-243
www.polizei-studium.de

Kriminalprävention im Städtebau

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Monika Brinkmann
Telefon (05 11) 120-2935
monika.brinkmann@ms.niedersachsen.de

Beratungs- und Informationsstellen in Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Migrationsberatungsatlas des Landes Niedersachsen
www.mi.niedersachsen.de

Achim Köhler
Telefon (05 11) 120-4838
achim.koehler@mi.niedersachsen.de

Portal der Integrationsbeauftragten
www.integrationsbeauftragte.niedersachsen.de

Anika Gomes-Nunes
Telefon (05 11) 120-4856
anika.gomes-nunes@mi.niedersachsen.de

Daten zur Integration in Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Jens Jeitner
Telefon (05 11) 120-4663
jens.jeitner@mi.niedersachsen.de

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Sascha Ebigt
Telefon (05 11) 9898-1432
sascha.ebigt@lskn.niedersachsen.de

Informationsmaterial zu den Handlungsfeldern

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Lavesallee 6
30169 Hannover
poststelle@mi.niedersachsen.de
www.mi.niedersachsen.de
www.integrationsbeauftragte.niedersachsen.de

Berichte aus den Fachforen

- Übergang Schule/Beruf
- Gesundheit
- Religion

www.mi.niedersachsen.de

Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)

Broschüre „Die Zusammenarbeit der niedersächsischen Integrationsakteure stärken – Materialien zur Netzwerkarbeit“

Integrationsberatung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen – Richtlinie Integration – Erl. d. MI v. 20.09.2006 – 43-04011/1, Nds.MBl. S. 970

Integrationslotsen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess (Richtlinie Integrationslotsen) – Erl. d. MI v. 03.03.2008 – 51.11 -48100/5.5 – VORIS 27400 –

Modellprojekt „Chancen nutzen, Perspektiven schaffen – Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“

www.mi.niedersachsen.de/master/C42311016 N41902924 L20 D0 1522

Modellprojekt „Soziale Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball in den Vereinssport“

www.fussball-ohne-abseits.de

Richtlinie des Landessportbundes zur Förderung der Integration im und durch den Sport

www.lsb-nds.flyingdog.de

Projektdatenbank für erfolgreiche Integrationsprojekte im Sport

www.sport-integriert-niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

postausgangsstelle@ms.niedersachsen.de

www.ms.niedersachsen.de und www.kinderschutz-niedersachsen.de

Familie und Kinder

Informationen über alle Fördermöglichkeiten, Vergünstigungen und wichtigen gesetzlichen Bestimmungen für Familien sowie Informationen über die Dienste und Leistungen der Familienbildungsstätten, Mütterzentren und zu vielen weiteren Hilfen für Familien: www.ms.niedersachsen.de

Das Familienportal des Landes www.familien-mit-zukunft.de informiert Fachkräfte und Eltern. Dort sind zahlreiche Hinweise zum Programm „Familien mit Zukunft“ zu finden.

Niedersächsischer Kinder- und Jugend-Gesundheitsbericht

Hilfen für Familien mit schwerstkranken Kindern in Niedersachsen

Kindesvernachlässigung: Erkennen – Beurteilen – Handeln

Konzepte für öffentliche Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen – Beispiele gelungener Praxis aus Niedersachsen

Förderung der beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen:

Pro-Aktiv-Centren

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ – RdErl. d. MS v. 16.11.2007 – 303.51742-50 (Nds. MBl. Nr. 50/2007 S. 1518)

Jugendwerkstätten

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten – RdErl. d. MS v. 16.11.2007 – 303-51742-40 (Nds. MBl. Nr. 49/2007 S. 1474)

Jugendliche

Kinder- und Jugendschutz

Fortbildungsprogramme und Tagungen der Landesstelle Jugendschutz für Fachkräfte aus der Migrantenberatung und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Präventionsarbeit mit jugendlichen Migranten.

Kontakt:

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen

Leisewitzstraße 26

30175 Hannover

Telefon (05 11) 85 87 88/85 30 61

info@jugendschutz-niedersachsen.de

www.jugendschutz.niedersachsen.de

„Eltern Medientrainer“ – Multiplikatorenfortbildung für pädagogische Fachkräfte aus der Jugend(sozial)arbeit zur Qualifizierung für die Vermittlung medienpädagogischer Inhalte (Internet, Handy, Computerspiele, Fernsehen) an Eltern. Ab 2009 sollen bereits qualifizierte bzw. zusätzliche Eltern-Medientrainer besonders für die medienpädagogische Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund ausgebildet werden.

www.eltern-medien-trainer.de

Diverse mehrsprachige Broschüren zur Gewaltprävention insbesondere unter Berücksichtigung der Themen Diskriminierung und Rassismus hält die Landesstelle Jugendschutz vor.
www.ljs-materialien.de

Informationen zu den Pro-Aktiv-Centren über

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon (05 11) 300 31-0
info@nbank.de
www.nbank.de

Frauen und Mädchen

Faltblatt für junge Migrantinnen „Ich bewerbe mich“

Frau und Wirtschaft – ein starkes Team – 10 Jahre Koordinierungsstellen zur beruflichen und betrieblichen Förderung von Frauen in Niedersachsen

Faltblatt „Förderung der Integration von Frauen am Arbeitsmarkt – FIFA“

Gender Mainstreaming in Niedersachsen – Gleiche Chancen, gleiche Rechte, Politik mit Konsequenz

Mehrsprachiges Faltblatt „Kein Mädchen, keine Frau darf zur Ehe gezwungen werden!“

Verhinderung von Zwangsehen – Eine Handlungsempfehlung für Fachleute

Programm zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1401)

Programm zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. S. 1403)

Information und Beratung durch

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Telefon (05 11) 300 31-0
info@nbank.de

Programm „Migrantinnen in Niedersachsen – Integration gestalten“

www.migrantinnen-in-niedersachsen.de

Niedersächsische Gemeinschaftsinitiative „Weiblich, sportlich, gut drauf“

www.frauensportinitiative.niedersachsen.de

Schutz vor Gewalt

Mehrsprachige Informationsbroschüre „Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf!“ zu bestellen unter: postausgangsstelle@ms.niedersachsen.de; download unter www.ms.niedersachsen.de >Service >Publikationen

Soziale Stadt

Handbuch zur Förderpraxis

Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“

Erneuerungsstrategien für städtische Problemgebiete – Ziel-2-Förderung

Städtebauförderungsrichtlinien des MS v. 20.05.2008 (Nds. MBl. vom 09.07.2008 – VORIS 21075)

Niedersächsisches Kultusministerium

Schiffgraben 12

30159 Hannover

pressestelle@mk.niedersachsen.de

www.mk.niedersachsen.de

Umfassende Informationen über Integrations- und Förderprogramme, rechtliche Vorgaben, Projekte, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im schulischen Bereich sowie aktuelle Veröffentlichungen sind abrufbar unter www.mk.niedersachsen.de und www.ikb.nibis.de

Maßnahmen zur Förderung von Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen benachteiligter junger Menschen in Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Familie

Gemeinsamer Erlass des MS und MK „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten an schulischen Standorten“ (NiKo) vom 30.04.2007, (Nds. MBl. 24/2007 S. 496)

Elementarbereich

Links und Downloads für den Elementarbereich unter www.mk.niedersachsen.de/Kindertagesstätten

Sprachförderung im Kindergarten. Link: Informationen zum „Brückenjahr“

Downloads:

- Elterninformation „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“
- Elterninformation „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“, türkisch

Publikationen:

- „Sprachförderung im Kindergarten“
- „Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule“
- Flyer „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“
- „Wie Kinder sprechen lernen“ *Die Broschüre ist vergriffen und steht nur noch als Download zur Verfügung.*

Erlasse/Richtlinien

- Programm zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 01.02.2006 – 31-51 303/4 – VORIS 211 33)

Zusammenarbeit Kindergarten – Grundschule

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen (Erl. d. MK v. 30.04.2007 – 31 51 303/6 – VORIS 21133).

www.mk.niedersachsen.de >Aktuelles >Presseinformationen und www.nibis.de >Themen >Brückenjahr

Zusammenarbeit mit Eltern

Publikationen

- Faltblatt „Schule in Niedersachsen – Informationen für zugewanderte Eltern“ (2006, erhältlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Kurdisch und Arabisch). www.mk.niedersachsen.de >Service >Publikationen
- „Elternlotsen“ – ein modularisiertes Qualifizierungskonzept für die aktivierende Elternarbeit mit zugewanderten Eltern (2007)
- „Sprachförderung in Kindergarten und Schule“ (2005)
- „Didaktisch methodische Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung“ (2004)
- HIPPY-Programm; www.hippy-deutschland.de
- EU-Projekt „Involve Parents – improve School“

Schule

Links und Downloads für den schulischen Bereich unter www.ikb.nibis.de:

- Rahmenrichtlinien Deutsch als Zweitsprache (2002)
- „Sichtwechsel – Wege zur interkulturellen Schule – Ein Handbuch“ (2000). *Diese Veröffentlichung ist als Broschüre vergriffen und jetzt ausschließlich über das Internet unter www.ikb.nibis.de abrufbar.*
- Kerncurriculum „Herkunftssprache“

Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

Umfassende Informationen und Materialien über die schulischen Integrations- und Förderprogramme abrufbar unter:

www.mk.niedersachsen.de

www.ikb.nibis.de und

www.fid.nibis.de

Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 21.07.2005 (SVBl. 9/2005 S. 475 ff)

Sprachstandserhebung „Fit in Deutsch“ und Sprachförderung vor der Einschulung

Einführung im Schuljahr 2003/2004. (Erl. d. MK v. 26.06.2003) gem. § 54 a Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.04.2004 (Nds. GVBl. S. 140)

Berufsvorbereitungsjahr in der Sonderform für Ausländerinnen und Ausländer sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.04.2004 (Nds. GVBl. S. 140)

Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 24.07.2000 (Nds. GVBl. 2000 S. 178; SVBl. 8/2000

S. 273) - VORIS 22410 01 82, zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 20.07.2004 (Nds. GVBl. S. 256; SVBl. S. 412)

Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS), RdErl. d. MK v. 24.07.2000 – 404-80006/5/1-1/98 – (Nds. MBl. S. 367; SVBl. 8/2000 S. 303) –, zuletzt geändert durch RdErl. v. 21.07.2004 (Nds. MBl. S. 482; SVBl. S. 412)

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leibnizufer 9
30169 Hannover
pressestelle@mwk.niedersachsen.de
www.mwk.niedersachsen.de
www.studieren-in-niedersachsen.de

Hochschulen in Niedersachsen – Zahlen, Daten, Fakten 2003

Faltblatt „Studieren in Niedersachsen“. Erhältlich in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch.
Nds. Erwachsenenbildungsgesetz vom 17.11.2004 (Nds. GVBl. Nr. 36/2004 S. 508 ff)

Niedersächsisches Justizministerium

Landespräventionsrat Niedersachsen
Am Waterlooplatz 5a
30169 Hannover
info@lpr.niedersachsen.de
www.lpr.niedersachsen.de

Kommission „Jugend“ – Abschlussbericht und Präventionsvorschläge
Rechtsextremismus + Jugendliche – „Als Thomas damals ...“
Rechtsextremismus + Jugendliche – Informationen über Hintergründe und Hilfemöglichkeiten
Kommission „Rechtsextremismus“, Abschlussbericht und Präventionsvorschläge

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW)

Friedrichswall 1
30159 Hannover
poststelle@mw.niedersachsen.de

Förderprogramm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ (IWIn)
Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)
Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ)

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
Referat 51
Grundsatzfragen der Integration, Zusammenwirken
der Kulturen, Grenzdurchgangslager Friedland

Lavesallee 6
30169 Hannover

Internet:
www.mi.niedersachsen.de

November 2008

Fotos:
Frank-Michael Voigt, S. 36
Ulrich Kowalke, S. 40
Anette Hoppenrath, S. 45
Jens Jeitner, S. 48
Marianne Winkler, S. 53

Gestaltung und Produktion:
image Marketing
www.i-marketing.de

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Material

Die Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landes-
regierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen
verwendet werden.